



Herzlich Willkommen zur 126. Generalversammlung

11. März 2025 – Kantonsschule Wiedikon «Hohlstrasse»

Haben Sie Ihre unterzeichnete Mitgliederkarte oder Gastkarte am Eingang abgegeben?

| | |
|--|--|
|  Mitglied |  Gast |
| <p>Bitte unterzeichnen und am Empfang abgeben</p> <p>Unterschrift: _____</p> | <p>Bitte unterzeichnen und am Empfang abgeben</p> <p>Unterschrift: _____</p> |

Feststellung Stimmberechtigung

Anwesende Mitglieder:

Anwesende Gäste:

Stimmberechtigt mit Stimmkarte:

Absolutes Mehr:

Das heutige Protokoll wird verfasst von

Antonella De Luca

Herzlichen Dank zum Voraus für Deine Arbeit.

Traktanden:

1. **Begrüssung**
2. **Wahl Stimmzähler**
3. **Protokoll der Generalversammlung vom 16.März 2024**
4. **Jahresberichte 2024**
 - 4.1 Quartierverein Aussersihl-Hard (QV)
 - 4.2 Ortsgeschichtliche Kommission (OGK)
5. **Jahresrechnung und Revisorenberichte 2024**
 - 5.1 Rechnung QV 2024
 - 5.2 Rechnung OGK 2024
 - 5.3 Revisorenbericht QV 2024
 - 5.4 Revisorenbericht OGK 2024
 - 5.5 Entlastung Vorstand & OGK (Décharge)
6. **Wahlen 2025- 2026**
 - 6.1 Ersatzwahl Mitglied Vorstand für restliche Amtsdauer
 - 6.2 Revisor*in und Ersatzrevisor*in
7. **Festsetzung des Mitgliederbeitrages 2025**
8. **Anträge Mitglieder (Eingabefrist bis 01.03.2025)**
(Gemäss Art. 8 unserer Statuten, müssen nicht traktandierte Anträge bis spätestens 10 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung dem Präsidium schriftlich eingereicht werden)
9. **Veranstaltungen 2025 bis 2025**
10. **Verschiedenes**
 - 10.1 Info: Women EM am 2.-27.7.2025
 - 10.2 Info: Freiraum Kaserne Zürich
 - 10.3 Info: Zeugäuser
 - 10.4 Info: Nutzung Schlachthof ab 2029
 - 10.5 Info: Quartierblock Kreis 4
 - 10.6 Info: CST Cargo sous terrain
 - 10.7 Info: Neue Webseite www.8004.ch
 - 10.8 Info: Food Zürich 2025

Abstimmung & Wahlen (Statuten vom 19. März 2019)

Statuten Art. 9ff

- a. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst.**
- b. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.**
- c. Es gilt das einfache Mehr der Anwesenden.**
- d. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident*in, bei dessen Verhinderung der Tagespräsident*in, den Stichentscheid.**

2. Wahl Stimmenzähler

Wir schlagen zur Wahl vor:

Nurudeen Taimako, AGUS

Gebhard Dubach, Feuerwehrvereinigung Aussersihl

Stellen sich weitere Kandidatinnen/Kandidaten zur Verfügung?

3. Protokoll

3.1 Protokoll der 125. Generalversammlung vom 16.3.2024



**Protokoll der 125. Generalversammlung des Quartiervereins
Ausgeralm-Hard**
Dienstag, 16. März 2024, 19:00 Uhr im Schulhaus Abriedenplatz, 8004 Zürich

Anwesend: 32 stimmberechtigte Mitglieder sowie zahlreiche Gäste
Vorstand: Franz Lorenz, Präsident
Präsidium: Neja Ficker, Vizepräsidentin

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| 1 | Begrüssung des Präsidenten | 2 |
| 2 | Wahl der Stimmzähler | 2 |
| 3 | Protokoll der Generalversammlung vom 21.03.2023 | 2 |
| 4 | Jahresberichte | 2 |
| 4.1 | Quartierverein Ausgeralm-Hard (QV) | 2 |
| 4.2 | Örtsgeschichtliche Kommission (ÖGK) | 2 |
| 5 | Jahresrechnung und Revisionsberichte | 2 |
| 5.1 | Rückrechnung QV 2023 | 2 |
| 5.2 | Rückrechnung ÖGK 2023 | 2 |
| 5.3 | Revisionsbericht QV 2023 | 3 |
| 5.4 | Revisionsbericht ÖGK 2023 | 3 |
| 5.5 | Erläuterung Vorstand | 3 |
| 6 | Wahlen 2024 - 2026 | 3 |
| 6.1 | Rücktritt | 3 |
| 6.2 | Präsidium (2024-2026) | 3 |
| 6.3 | Mitglieder des Vorstands (2024-2026) | 3 |
| 6.4 | Präsidium ÖGK (2024-2026) | 3 |
| 6.5 | Diskussion (2024-2026) | 3 |
| 7 | Fotografieren des Mitgliederbeitrages 2024 | 3 |
| 8 | Arbeitsmitglieder | 3 |
| 9 | Veranstaltungen / Jahresprogramm 2024 - 2025 | 3 |
| 10 | Präsidentenkonferenz | 4 |
| 10.1 | Information zur Netzwerkentwicklung 2040 | 4 |
| 10.2 | Transnetz Süd | 4 |
| 11 | Verschiedenes | 4 |
| 11.1 | Jahrespreis „Bärentrikelium“ 10.9.24 & 28.10.2024* | 4 |
| 11.2 | KfA Anlaufstelle Kasernen (in Betrieb seit November 2023) | 4 |
| 11.3 | Teilnahme Langgasse (von 09.30-22.00 Uhr) | 4 |
| 11.4 | Präsenz „Für einen blauen Dank-Max“ | 4 |
| 11.5 | Neue Webseite www.2004.ch mit Quartieragenda | 4 |

Seite 1

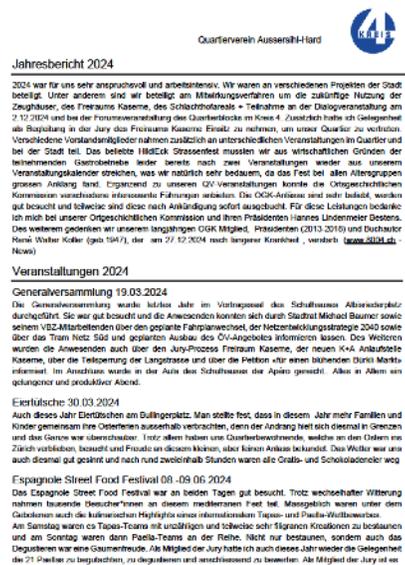
Haben Sie Fragen zum Protokoll vom 16.3.2024?

3. Genehmigung Protokoll GV vom 16.3.2024

Herzlichen Dank Nadja Peter für das Protokoll.

4. Jahresbericht 2023

4.1 Quartierverein Aussersihl-Hard



4. Jahresbericht 2024 «Ergänzung»

4.1 Quartierverein Aussersihl-Hard

| | |
|---------------------|-----------|
| Mitgliederzahl 2024 | 177 |
| Einzelmitglieder | 99 |
| Paare | 48 (24x2) |
| Vereine/Firmen | 30 |

Ergänzungen oder Fragen zum Jahresbericht 2024?

Wir Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder 2024.

4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission



Ortsgeschichtliche Kommission

Jahresbericht 2024

Nach wie vor erregt unser Quartier mit seiner bewegten Geschichte und seinem weit herum verlebten, auch z.T. "schillernden" Ruf in breiten Kreisen Interesse: ab Ausgehalle, Rotlicht, Drogenmarkt, Orts der Arbeiterbewegung, Hochburg der Blockrandbebauung, des genossenschaftlichen Siedlungsbau, der frühen Stadtpärke, Wirkungs- oder Geburtsort bekannter Persönlichkeiten. Die OCK erhält immer wieder Anfragen für entsprechende thematische Führungen oder für schriftliche Beiträge an Publikationen. Der Markt für die von der OCK selber herausgegebenen Bücher scheint hingegen getriggert zu sein, nur noch selten wird ein Eisenbahnbuch, Trambuch oder ein Jubiläumsbuch ("Aussersihl bewegt") nachgedruckt. Allerdings machen die im "Umlauf" stehenden Bücher in Bibliotheken und Redaktionen, vor allem aber die periodisch nachgeforderte und erweiterte Heftreihe "Aussersihl unterwegs", auf die OCK aufmerksam und führen zu entsprechenden Anfragen. Es konnten im Berichtsjahr folgende Anlässe durchgeführt werden:

Liste der im Berichtsjahr durchgeführten Anlässe:

- 22.1.2024 Beratung für ein Ehemaligentreffen von Schulabgängern des Feldschulhauses
- 15.3.2024 "Gedenkumgang" zum Abschied vom Kino Lilo: OCK verteilt Flyer mit Hinweis auf die ergänzte Website: "Kino in Aussersihl – Aussersihl im Film"
- 28.3.2024 Stadtrundgang beim Mitwirkung am Bericht zur Geschichte der Senso Häuser ("Junggesellenhäuser" der SÜD an der Drauerstrasse)
- 19.4.2024 "Viaschüchlen-Theater": In Zusammenarbeit mit dem Maxim-Theater, Theatralische Intervention in Genossenschafts-Waschküchen (Prozessale, CSMZ und Wopone). Der Dachverband der Genossenschaften zeigt Interesse, das Projekt seinen Mitgliedern zu empfehlen.
- 12.6.2024 "Wie das italienische Essen nach Aussersihl kam", Rundgang mit der Historikerin Sabina Belluffa, in Zusammenarbeit mit dem Aktionsrat der Kirche St. Jakob
- 15.8.2024 Gleiches Rundgang, Mitwirkung von Francesco Papagni (Rist. Italia) mit anschließendem Essen im Rist. Charalaa
- 15.8.2024 Öffentliche Überführung (mit Musikbegleitung) der "Wandernaumallee" vom Rathausplatz an die Helmstrasse
- 20.8.2024 Parking Day: Öffentliches Podium zum Verkehr im Quartier, unter Mitwirkung Franco Tarani, mit kurzer Geschichte der Holzstrasse, Abende: Open Air "Velokino", Traffic von J.Tali
- 4.10 und 8.10.2024 "Clara Raggi-Tagg": zwei Rundgänge zum Thema "Geschichte von Power-Frauen im Aussersihl der 1920-er Jahre", Je Rundgang 70 TeilnehmerInnen!

Website: «Kreis 4 unterwegs» (<https://www.kreis4.ch>)
 Neues Kapitel «Kino & Drehorte», 21 neue Stationen (unter Mithilfe von Heinz Gebelhuber)
<https://kreis4.ch/kultur/trafekt/kinos-drehorte>

Mitwirkung an der Erarbeitung einer neuen Quartier-Publikation:
 Das "Madonna-Studio" (Kommunikations-Agentur an der Bickerstrasse 27) hat die OCK Anfangs 2024 angefragt, an der Publikation "Türen, Tore, Pforten und Portale in Aussersihl" mitzuwirken. Im Laufe des Jahres ist eine umfangreiche, reich bebilderte Publikation entstanden, in der mehrere OCK-seitige historische Quartierthemen erarbeitet wurden (ca. 120 Seiten, etwa die Hälfte des Gesamtwerks).
 Vermissage März 2025

Zürich, 28. Januar 2025

Für die OCK: Hanna Lindemeyer, Präsidant

4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Ergänzungen von Hannes Lindenmeyer, Präsident OGK

4. Jahresbericht 2024



4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Junggesellenhäuser



Adresse: Brauerstrasse 118, 120, 122, 124

4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Kino Uto



Das Kino Uto gleich beim Tramdepot und der Busstation «Kalkbreite» 2008



Das markante Theatermasken-Relief an der Hausfassade des Kino Uto

4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Bäckerei Zürrer (Kino-Spielfilm)

«Bäckerei Zürrer» ist der legendärste in Aussersihl gedrehte Spielfilm und zugleich ein Meilenstein der Schweizer Filmgeschichte.



Drehort vor dem Kino Roland an der Langstrasse



Jürg Grau und Peter Brogle vor dem Restaurant Gambrinus, Ecke Langstrasse / Rolandstrasse



Ettore Cella an der Kreuzung Langstrasse / Dienerstrasse (heute Piazza Cella)

4. Jahresbericht 2024



4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Hotel Restaurant Italia



Weinhändler, Hotelier und Wirt Nicola Papagni (Mitte) 1984 in der Gaststube des Hotels/Reststaurant Italia

4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Leonhard Ragaz (1868-1945) und Clara Ragaz-Nadig (1874- 1957)



4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission



Mentona Moser Anlage
(bis 2020 Lutherwiese)



4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Ergänzungen von Hannes Lindenmeyer, Präsident OGK

- Besuchen Sie unsere Webseite <https://kreis4unterwegs.ch/> mit vielen interessanten Beiträgen, u.a. die Kapitel «Kino & Drehorte» <https://kreis4unterwegs.ch/kultur-freizeit/kinos-drehorte/>
- Vernissage im März 2025
Mitwirkung an der Erarbeitung einer reich bebilderte Quartierpublikation. Die OGK trät mit sechs historischen Quartierthemen im Umfang von etwa 120 Seiten, was etwa der Hälfte des Werkes entspricht.
Titel: "Türen, Tore, Pforten und Portale in Aussersihl,"

Verleger: Kommunikationsagentur „Madonna-Studio)

4. Jahresbericht 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission

Ergänzungen oder Fragen zum Jahresbericht 2024?

4. Genehmigung Jahresbericht 2024

4.1 Quartierverein 2024

4.2 Ortsgeschichtliche Kommission 2024

5. Jahresrechnung 2024

Antonella De Luca, Rechnungsführung

5.1. Quartierverein Aussersihl-Hard

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zur Jahresrechnung?

5. Jahresrechnung 2024

Antonella De Luca, Rechnungsführung

5.2. Ortsgeschichtliche Kommission

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zur Jahresrechnung?

5. Revisorenberichte 2024

Kurt Beller & Heinz Gabathuler, Kontrollstelle - Revisoren

5.3 Quartierverein Aussersihl-Hard

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zum Bericht?

5.4 Ortsgeschichtliche Kommission

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zum Bericht?

**Herzlichen Dank Antonella De Luca
für die Jahresabschlüsse**

und

**Herzlichen Dank Kurt Beller und Heinz Gabathuler
für die Revision der beiden Jahresrechnungen.**

5. Abnahme Jahresrechnungen

5.5 Quartierverein Aussersihl-Hard

5.5 Ortsgeschichtliche Kommission

5. Jahresrechnungen – Entlastung/Décharge

5.5 Vorstand Quartierverein Aussersihl-Hard

5.5 Ortsgeschichtliche Kommission

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Abstimmung & Wahlen (Statuten vom 19. März 2019)

Statuten Art. 9ff

- a. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst.**
- b. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.**
- c. Es gilt das einfache Mehr der Anwesenden.**
- d. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident*in, bei dessen Verhinderung der Tagespräsident*in, den Stichentscheid.**

Rücktritte

Vorstand

Leta Lisa Honegger

Herzlichen Dank Leta Honegger für die lange gute Zusammenarbeit und Deine Unterstützung und alles gute für Deine berufliche Zukunft.

Revisor & Ersatzrevisorin

Kurt Beller*

Marjolaine Nyffeler (Ersatzrevisorin)

Herzlichen Dank Kurt Beller und Marjolaine für eine langjährige gute Zusammenarbeit und Deine Unterstützung.

Für die Zukunft wünschen wir Euch alles Gute und beste Gesundheit.

6. Ersatzwahl 2025-2026

6.1 Mitglied Vorstand

Celia Häusermann

Stehen weitere Kandidat*innen zur Wahl?

6. Ersatzwahl 2025-2026

6.2 Kontrollstelle – Revisor*in und Ersatzrevisor*in

Revisor

Vakant

Ersatz-Revisor*in:

Vakant

Stehen Kandidat*innen zur Wahl?

6. Wahlen 2024-2026

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und Willkommen im Team Aussersihl-Hard

Celia Häusermann

Wir vom Vorstand freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Dir

Unser Wunsch ist, in den kommenden Jahren unseren Frauenanteil im Vorstand weiter zu erhöhen um einen Ausgleich zu schaffen, und Vakanzen sobald als möglich wieder zu besetzen.

Interessent*innen melden sich direkt beim praesidium@8004.ch oder bei einem unserer Vorstandsmitglieder.

7. Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, die bisherigen Mitgliederbeiträge um **CHF 5.00** zu erhöhen:

| | | |
|---------------------------------|-------------------|----------------|
| Einzelmitglieder | bisher: CHF 35.00 | neu: CHF 40.00 |
| Paare | bisher: CHF 45.00 | neu: CHF 50.00 |
| Verein/Institution/Organisation | bisher: CHF 50.00 | neu: CHF 55.00 |

Haben Sie weitere Vorschläge oder Anmerkungen?

8. Anträge Mitglieder (Eingabefrist 28.2.2025)

Es sind keine Anträge bei uns eingegangen.

9. Veranstaltungen 2025 + 2026

| | | |
|----------------------------------|----------------|------------------------------|
| 126. Generalversammlung | Di. | 11.03.2025 |
| Eiertütsche | Sa. | 19.04.2025 |
| Buchvernissage (OGK) | Fr. | 09.05.2025 |
| Espanola Street-Food | Sa.So. | 14.06. bis 15.06.2025 |
| Ghana Day Festival | Fr.-So. | 04.07. bis 06.07.2025 |
| ZüriCrit | Sa. | 16.08.2025 |
| Herbstfest Bullingerplatz | Sa. | 27.09.2025 |
| Räbeliechtli-Umzug | Sa. | 01.11.2025 |
| Vernetzungsveranstaltung | Di. | 11.11.2025 |
| Baumfeier | Fr. | 28.11.2025 |
| | | |
| 127. Generalversammlung | Di. | 10.03. od. 17.03.2026 |
| Eiertütsche | Di. | 04.04.2026 |

Die Anlässe sind nicht abschliessend!

Veranstaltungen werden auf www.8004.ch (News & Agenda) publiziert oder erfolgen mittels Flyer, Newsletter, social Media oder per Post.

10. Verschiedenes

10.1 Info: Women EM 2025 02.07. bis 27.07.2025

10.2 Info: Freiraum Kasernenareal

10.3 Info: Zeughäuser

10.4 Info: Nutzung Schlachthof ab 2029

10.5 Info: Quartierblock Kreis 4

10.6 Info: CST CargoSousTerrain

10.7 Info: Neue Webseite 8004.ch

10.8 Info: Food Zürich 2025

10. Verschiedenes

10.1 Info: Women EM 2025 02.07. bis 27.07.2025



Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in Zürich

15. Januar 2025

Begrüssung

Stadtrat Filippo Leutenegger, Vorsteher Schul- und Sportdepartement



© SFV

Turnier



UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz

| | | | | |
|-------------------------|--|--|---|--|
| Datum | 2. bis 27. Juli 2025 | | | |
| Austragungs-orte |  Basel |  Bern |  Geneva |  Lucerne |
| |  Sion |  St.Gallen |  Thun |  Zurich |
| Turniermodus | 31 Spiele, 16 Teams | | | |
| | Gruppenspiele in vier 4er-Gruppen, Viertelfinal, Halbfinal und Final | | | |



Spielplan

| | GROUP STAGE | | | | | | | | | | | | KNOCKOUT STAGE | | | | | | | | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------|--------------------------------|--------------|-------------------------|--------------------------------|
| | MATCHDAY 1 | | | | MATCHDAY 2 | | | | MATCHDAY 3 | | | | QUARTER-FINALS | | | SEMI-FINALS | | FINAL | | | | |
| | WED 02/07 | THU 03/07 | FRI 04/07 | SAT 05/07 | SUN 06/07 | MON 07/07 | TUE 08/07 | WED 09/07 | THU 10/07 | FRI 11/07 | SAT 12/07 | SUN 13/07 | 14/07 15/07 | WED 16/07 | THU 17/07 | FRI 18/07 | SAT 19/07 | 20/07 21/07 | TUE 22/07 | WED 23/07 | 24/07 25/07 26/07 | SUN 27/07 |
| Basel St. Jakob-Park | 1 SUI v NOR 21:00 | | | | | | 13 GER v DEN 18:00 | | | | | 23 NED v FRA 21:00 | | | | | 28 WD v RUC 21:00 | | | | | 31 W29 v W30 18:00 |
| Zurich Stadion Letzigrund | | | | 7 FRA v ENG 21:00 | | | | 15 ENG v NED 18:00 | | | 21 SWE v GER 21:00 | | | 26 WC v RUD 21:00 | | | | | 30 W28 v W27 21:00 | | | |
| St. Gallen Arena St. Gallen | | | 5 GER v POL 21:00 | | | | | 16 FRA v WAL 21:00 | | | | 24 ENG v WAL 21:00 | | | | | | | | | | |
| Lucerne Allmend Stadion Luzern | | | | 8 WAL v NED 18:00 | | | 14 POL v SWE 21:00 | | | 22 POL v DEN 21:00 | | | | | | | | | | | | |
| Bern Stadion Wankdorf | | 3 ESP v POR 21:00 | | | 9 SUI v ISL 21:00 | | | | | 19 ITA v ESP 21:00 | | | | | | 27 WB v RUA 21:00 | | | | | | |
| Geneva Stade de Genève | | | 6 DEN v SWE 18:00 | | | 11 POR v ITA 21:00 | | | 17 FIN v SUI 21:00 | | | | 25 WA v RUB 21:00 | | | | | | 29 W26 v W25 21:00 | | | |
| Sion Stade de Tourbillon | | 4 BEL v ITA 18:00 | | | 10 NOR v FIN 18:00 | | | | | 20 POR v BEL 21:00 | | | | | | | | | | | | |
| Thun Arena Thun | 2 ISL v FIN 18:00 | | | | | 12 ESP v BEL 18:00 | | | 18 NOR v ISL 21:00 | | | | | | | | | | | | | |

GROUP A

- SWITZERLAND (SUI)
- NORWAY (NOR)
- ICELAND (ISL)
- FINLAND (FIN)

GROUP B

- SPAIN (ESP)
- PORTUGAL (POR)
- BELGIUM (BEL)
- ITALY (ITA)

GROUP C

- GERMANY (GER)
- POLAND (POL)
- DENMARK (DEN)
- SWEDEN (SWE)

GROUP D

- FRANCE (FRA)
- ENGLAND (ENG)
- WALES (WAL)
- NETHERLANDS (NED)

Spiele im Stadion Letzigrund

| Datum | Anpfiff | Spiel |
|-------------------|----------------|---------------------------------------|
| Sa, 5. Juli 2025 | 21 Uhr | Frankreich–England (Gruppe D) |
| Mi, 9. Juli 2025 | 18 Uhr | England–Niederlande (Gruppe D) |
| Sa, 12. Juli 2025 | 21 Uhr | Schweden–Deutschland (Gruppe C) |
| Do, 17. Juli 2025 | 21 Uhr | Viertelfinal: 1. Gruppe C–2. Gruppe D |
| Mi, 23. Juli 2025 | 21 Uhr | Halbfinal |

Zur Einordnung

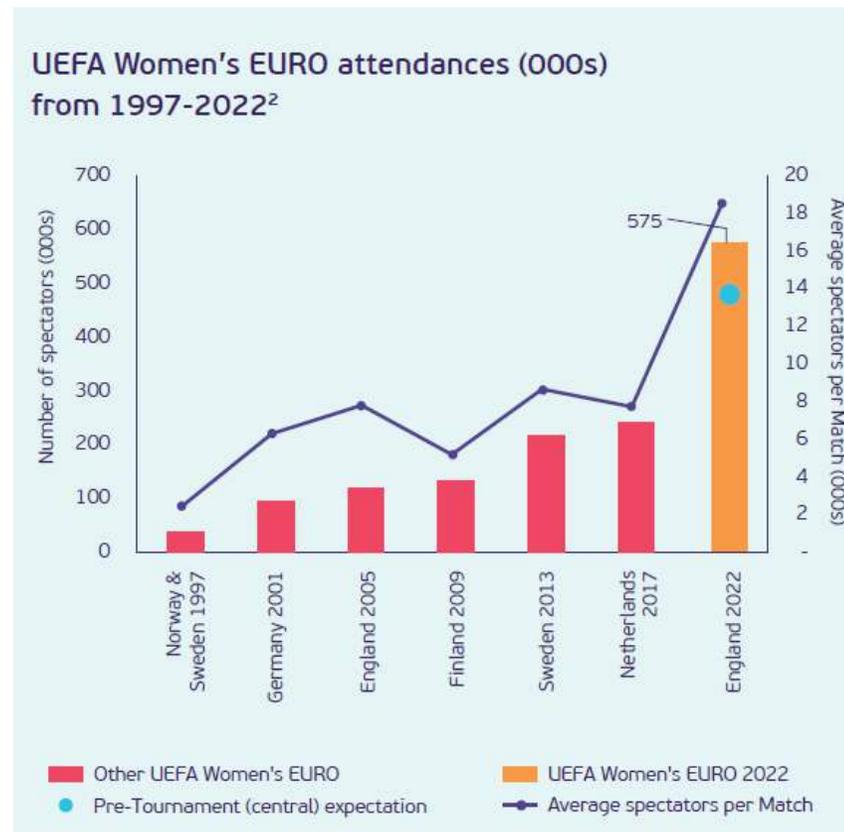
Zahlen der UEFA Women's EURO 2022 in England

| | |
|----------------------------|---------|
| Gesamtzahl | 574 875 |
| Zuschauer*innen | |
| Davon internationale Gäste | 111 000 |

| | |
|-----------------------|---|
| Profil | – fast 50 % Frauen |
| Besucher*innen | – rund 20 % Kinder |
| | – knapp 50 % besuchten die Spiele als Familie |

| | |
|-----------------------|----------|
| TV-Zuschauende | 374 Mio. |
|-----------------------|----------|

| | |
|--|--------------|
| Ökonomische Wertschöpfung Host Cities | 92 Mio. Euro |
|--|--------------|



© UEFA

Vision und Zielsetzung

Women's EURO 2025 SA

Vision

Die bestbesuchte, meist gesehene und sportlich attraktivste Frauen-EM aller Zeiten.

Ziel

Eine ausverkaufte UEFA Women's EURO 2025.



Tickets



**> 300 000
Tickets**

Stand Dezember 2024

Tickets

Preise und Verkaufsplattformen

| | Kat. 1 | Kat. 2 | Kat. 3 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gruppenphase | 40.- | 25.- | N/A |
| Viertelfinal | 40.- | 25.- | N/A |
| Halbfinal | 70.- | 40.- | 25.- |
| Eröffnung & Final | 90.- | 60.- | 30.- |

*Alle Preise verstehen sich in CHF

- Ticket inkl. kostenlose Hin- und Rückfahrt mit öffentlichem Verkehr in der Schweiz
- Tickets erhältlich im [Ticketportal der UEFA](#) und bei [Ticketcorner](#)

Rahmenprogramm Host City



ZüriFanzone

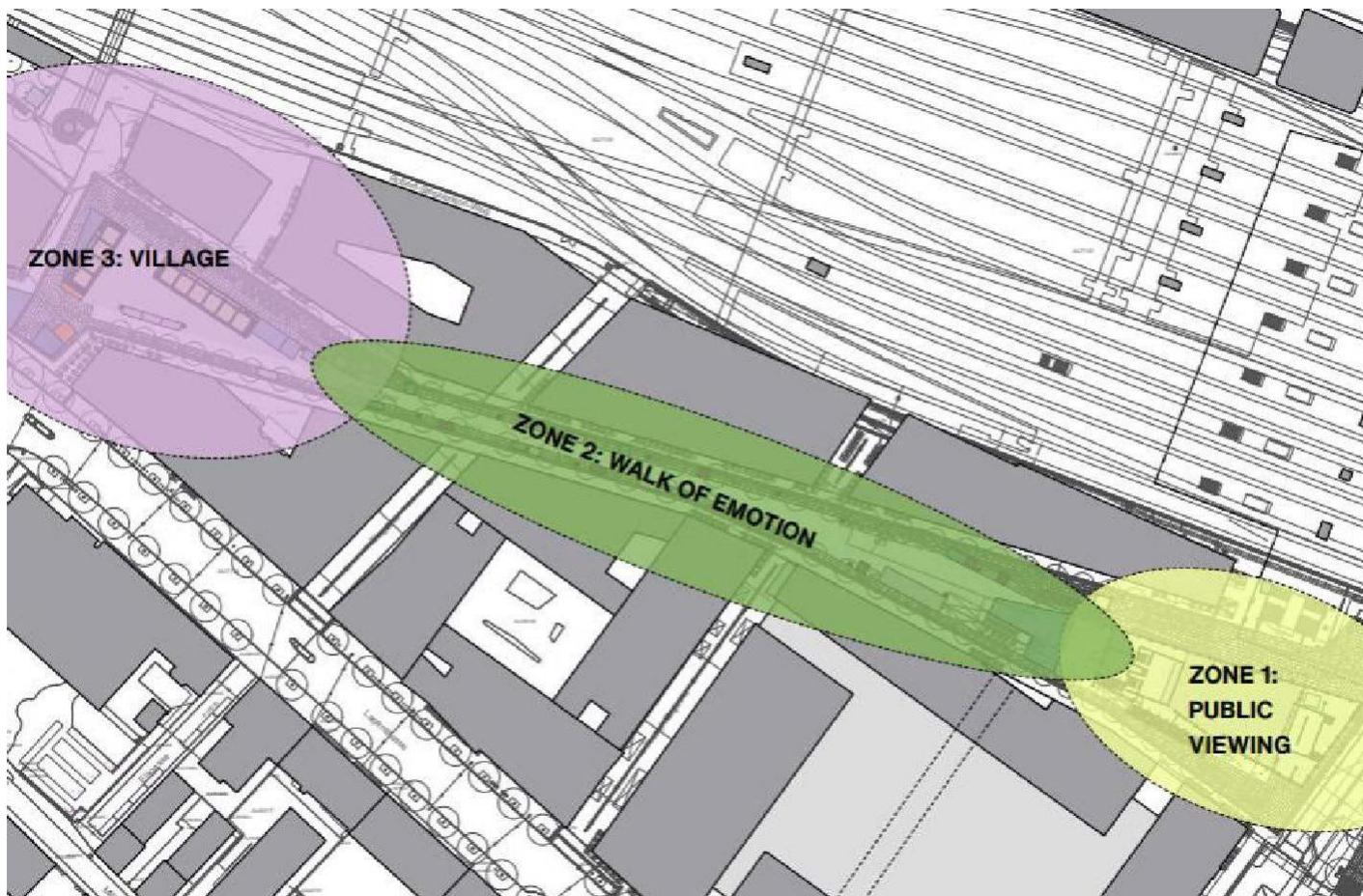
Zentral gelegen an der Europaallee



- Treffpunkt für Fussball-Fans und Begegnungszone für Zürcher Bevölkerung und Gäste
- Public Viewing mit Hospitality
- Abwechslungsreiches Rahmenprogramm
- Ausgangspunkt für Fan Walks ins Stadion an Matchtagen

ZüriFanzone

Übersicht I Veranstaltungsdauer



Veranstaltungsdauer

2. bis 27. Juli 2025

- Vorbereitungsarbeiten ab 16. Juni
- Baustart 26. Juni
- Abbau bis 2. August

Betriebszeiten

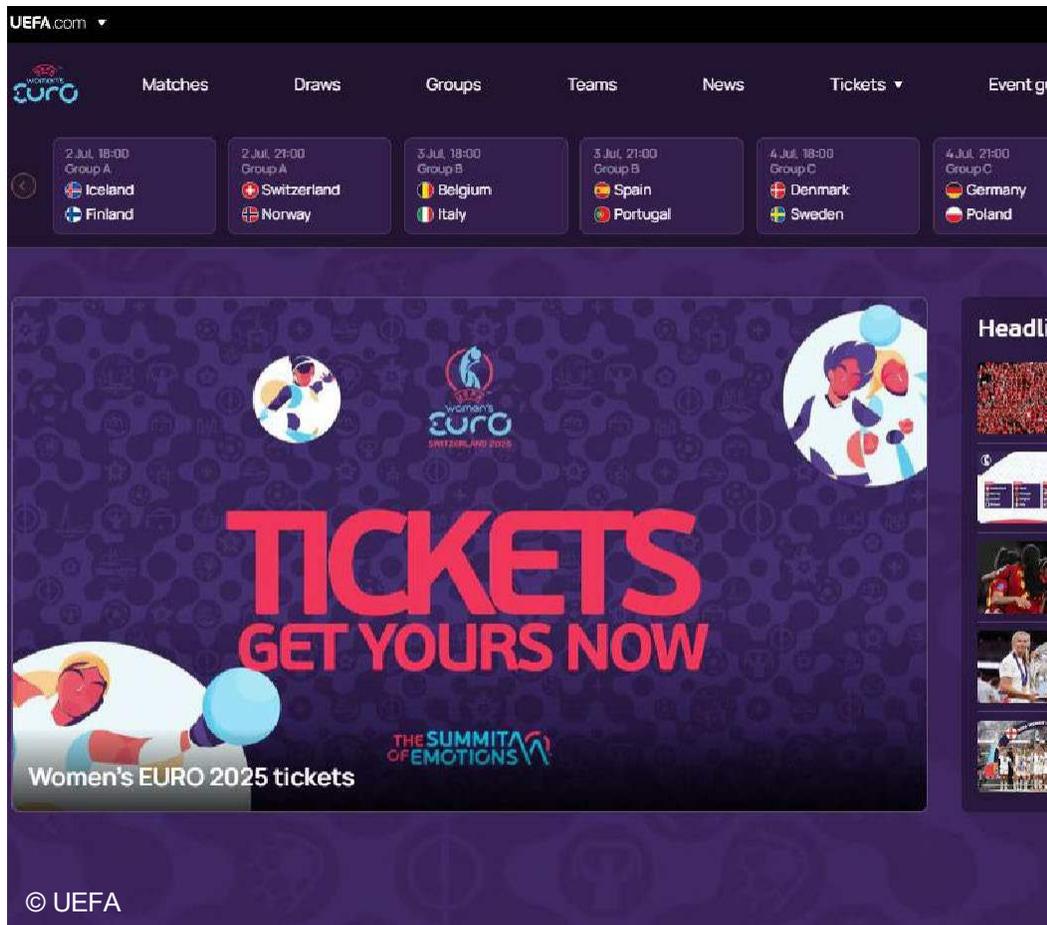
Voraussichtlich ab
Mittagszeit bis ca. 23.30 Uhr
abhängig vom Spielende
(tbc)

Promotion



Nationale und internationale Promotion

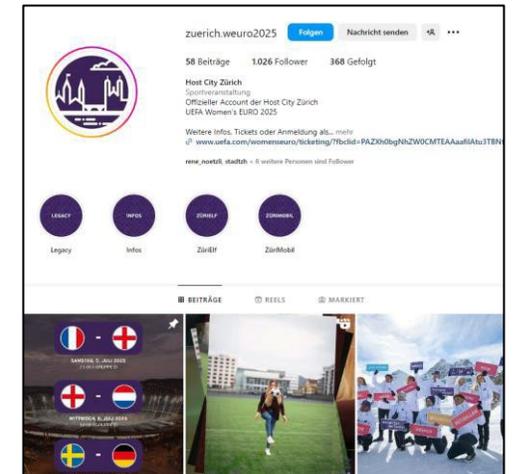
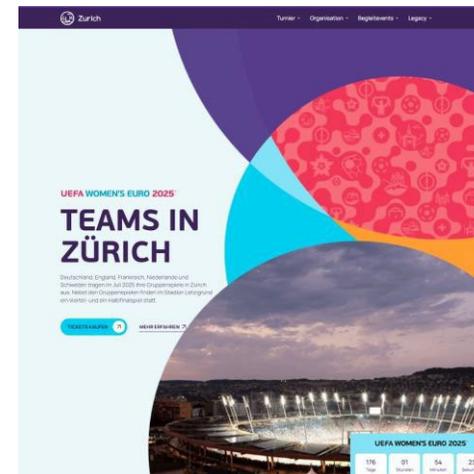
UEFA/Women's EURO 2025 SAI Schweiz Tourismus



Kampagne «For Fans of Switzerland»

Lokale Promotion

Sondertram, ZüriMobil, SoccerCourts, Online und Print



«ZüriElf»

Botschafter*innen-Team der Stadt Zürich



Abassia Rahmani
Parasportlerin



Stefan Büsser
Entertainer



Ana Maria Markovic
Profi-Fussballerin



Ann Demeester
Direktorin Kunsthaus



Fabienne Humm
Ehem. Profi-Fussballerin



Nadine Jürgensen
Co-Gründerin ellexx



Naomi Lareine
Sängerin



Petra Klingler
Kletterin



Severin Dressen
Direktor Zoo Zürich



Sarah Akanji
Gründerin FC
Winterthur Frauen



Alayah Pilgrim
Profi-Fussballerin

© Sportamt

- Elf Inspirierende und engagierte Menschen aus verschiedenen Bereichen des Zürcher Lebens
- Auf das Turnier aufmerksam machen und Frauen im Sport in den Fokus rücken

Zuschauerrekorde im Stadion Letzigrund

- Schweizer Frauen Nati knackt im Stadion Letzigrund zweimal nacheinander den Zuschauerrekord
- Oktober 2024: 14 370 Fans bei Schweiz–Australien
- November 2024: 17 306 Fans bei Schweiz–Deutschland



Vermächtnis & Nachhaltigkeit



Mädchen- und Frauenförderung im Sport

Übersicht
zusätzliche Fussballkurse für Schülerinnen

Finanzielle Unterstützung



© Sportamt



© QUEENPIN

Ökologische Nachhaltigkeit Im Fokus



© Sportamt

Transport

Nachhaltige Ernährung

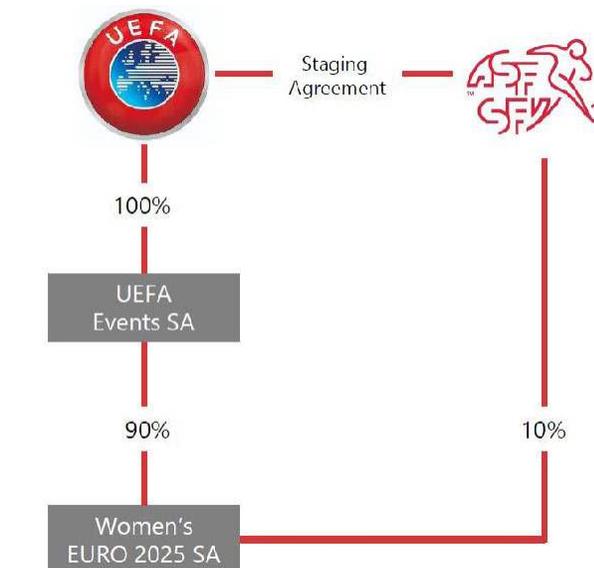
Organisation



Nationale Organisation

Übersicht

| | |
|-----------------------|---|
| Form | Aktiengesellschaft |
| Firma und Sitz | Women's EURO 2025 SA, Nyon VD |
| Zweck | Service-Gesellschaft für die operative Abwicklung der WEURO25 |
| Aktionäre | UEFA Events SA und SFV (Anteile 90/10) |
| Verwaltungsrat | SFV (3 Mitglieder), UEFA/ Events SA (4 Mitglieder) |
| Direktion | Doris Keller, Turnierdirektorin Guillaume Poisson, Chief of Operations |



Nationale Organisation

Rolle der öffentlichen Hand

Host Cities



Stadt Zürich

- Zuständig für alle Aktivitäten in der jeweiligen Stadt
- Abgrenzung zum Event im Stadium
- STZH als Eigentümerin und Betreiberin des Stadion Letzigrund ein Spezialfall

Kantone



Kanton Zürich

- Unterstützend via Host Cities
- Eigene Projekte im Bereich des Vermächtnisses und Promotion

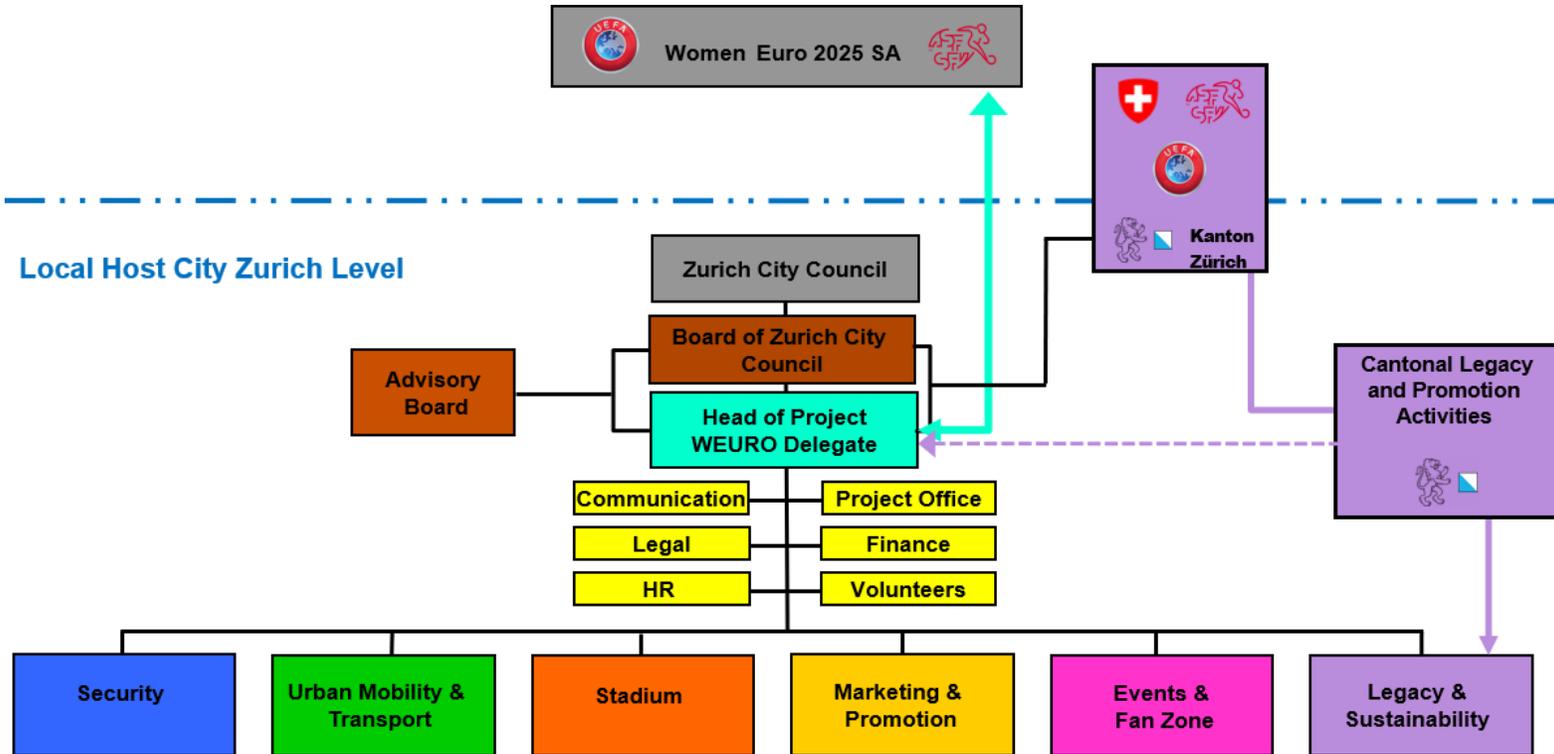
Bund



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

- Unterstützt bei nationalen Aufgaben
 - Vermächtnis
 - Transport
 - Kommunikation
 - Sicherheit

Organigramm und Kontakt



Kontakt

– E-Mail

weuro2025@zuerich.ch

– Telefon

+41 44 413 90 00

Verkehrskonzept



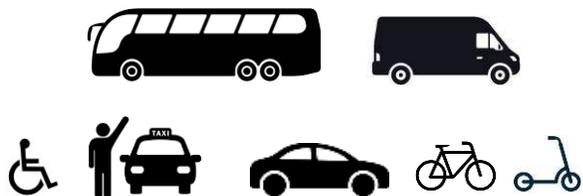
Spieltage in Zürich

| Datum | Anpfiff | Spiel |
|-------------------|----------------|----------------------|
| Sa, 5. Juli 2025 | 21 Uhr | Frankreich–England |
| Mi, 9. Juli 2025 | 18 Uhr | England–Niederlande |
| Sa, 12. Juli 2025 | 21 Uhr | Schweden–Deutschland |
| Do, 17. Juli 2025 | 21 Uhr | Viertelfinal |
| Mi, 23. Juli 2025 | 21 Uhr | Halbfinal |



Maskottchen Maddli

Örtliche Disposition



Nationale und internationale Anreise



Fanroute:
 Kanonengasse > Ankerstr. >
 Kanzleistr. > Bullingerplatz >
 Bullingerstr.



Fanmarsch



© Stadt Zürich

Stadion Letzigrund («Last Mile»)



© Sportamt

Fanzone Zürich (Europaallee)



Fanroute:
 Hohlstr. >
 Luggwegstr. >
 Baslerstr.

Bahnhof Altstetten



HB Zürich

Logos: © Wikipedia
 Fotos: © Stadt Zürich

Verkehrsmassnahmen an den Spieltagen in Zürich

- Grossräumige Umlenkung des Transitverkehrs um Zürich-West
- Reduktion des Suchverkehrs in den umliegenden Quartieren
- Zugangsregime für unterschiedlichste Anspruchsgruppen
- Erhöhung des VBZ-Angebots für An- und Abreise plus Zusatzangebot ab Mitternacht durch ZVV und SBB
- Begleitung durch verschiedene Kommunikationsaktivitäten

Zufahrtsregime für Anwohner*innen, Gewerbe und Zubringer*innen

Fanzone Europaallee



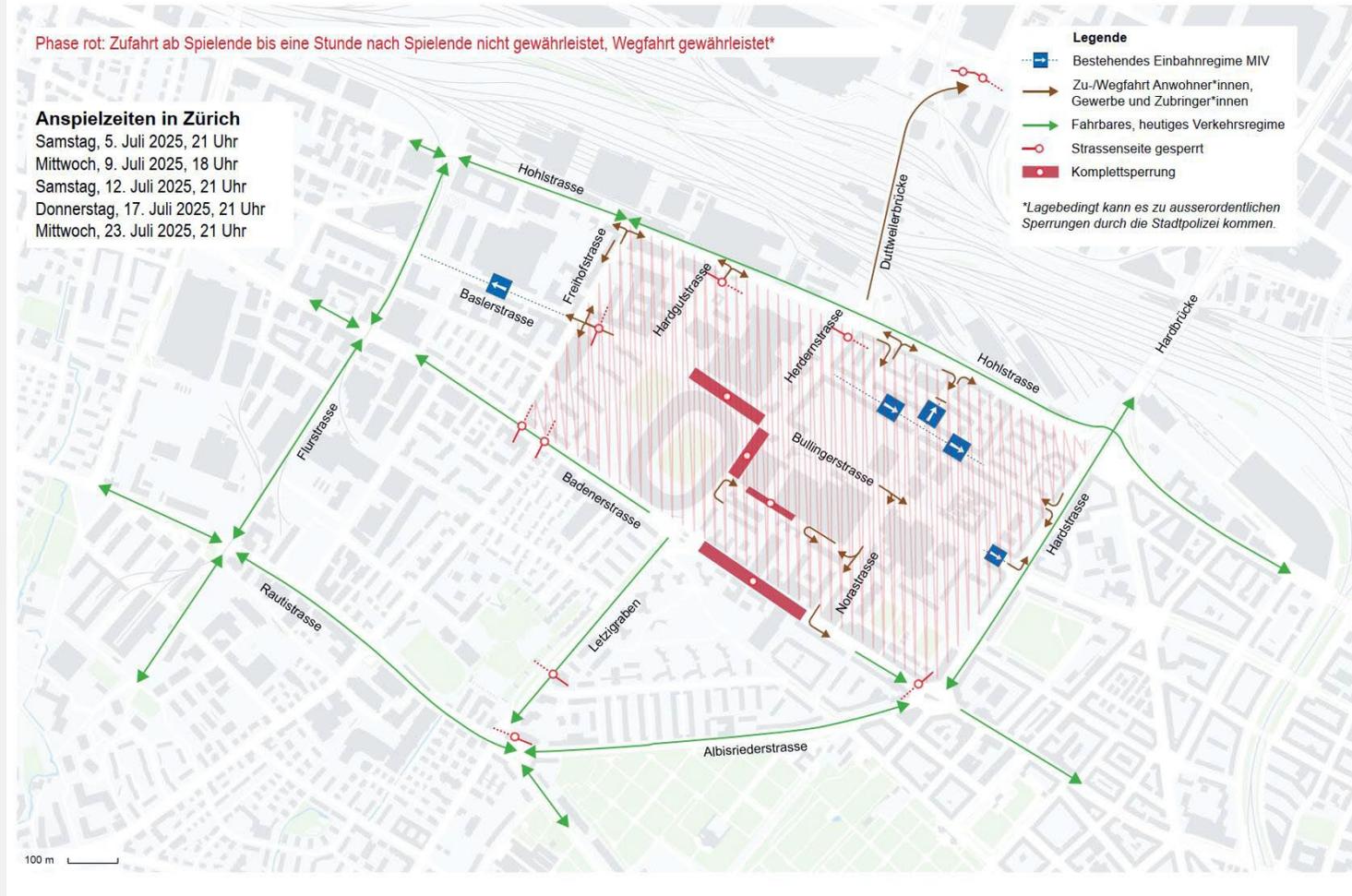
Keine Einschränkungen vorhanden.

Perimeter Stadion Letzigrund



Bitte Phasen des Zufahrtsregime «Last Mile» beachten.

Phasen des Verkehrsregimes



UEFA Women's EURO 2025

Verkehrsregime für Anwohner*innen, Gewerbe und Zubringer*innen



UEFA Women`s EURO 2025

Verkehrsregime für Anwohner*innen, Gewerbe und Zubringer*innen

Phase gelb: Zu-/Wegfahrt vier Stunden bis zwei Stunden vor Anspielzeit gewährleistet*

Phase orange: Zu-/Wegfahrt zwei Stunden vor Anspielzeit bis Spielende mit Einschränkungen (Wartezeiten) gewährleistet*

Anspielzeiten in Zürich

Samstag, 5. Juli 2025, 21 Uhr

Mittwoch, 9. Juli 2025, 18 Uhr

Samstag, 12. Juli 2025, 21 Uhr

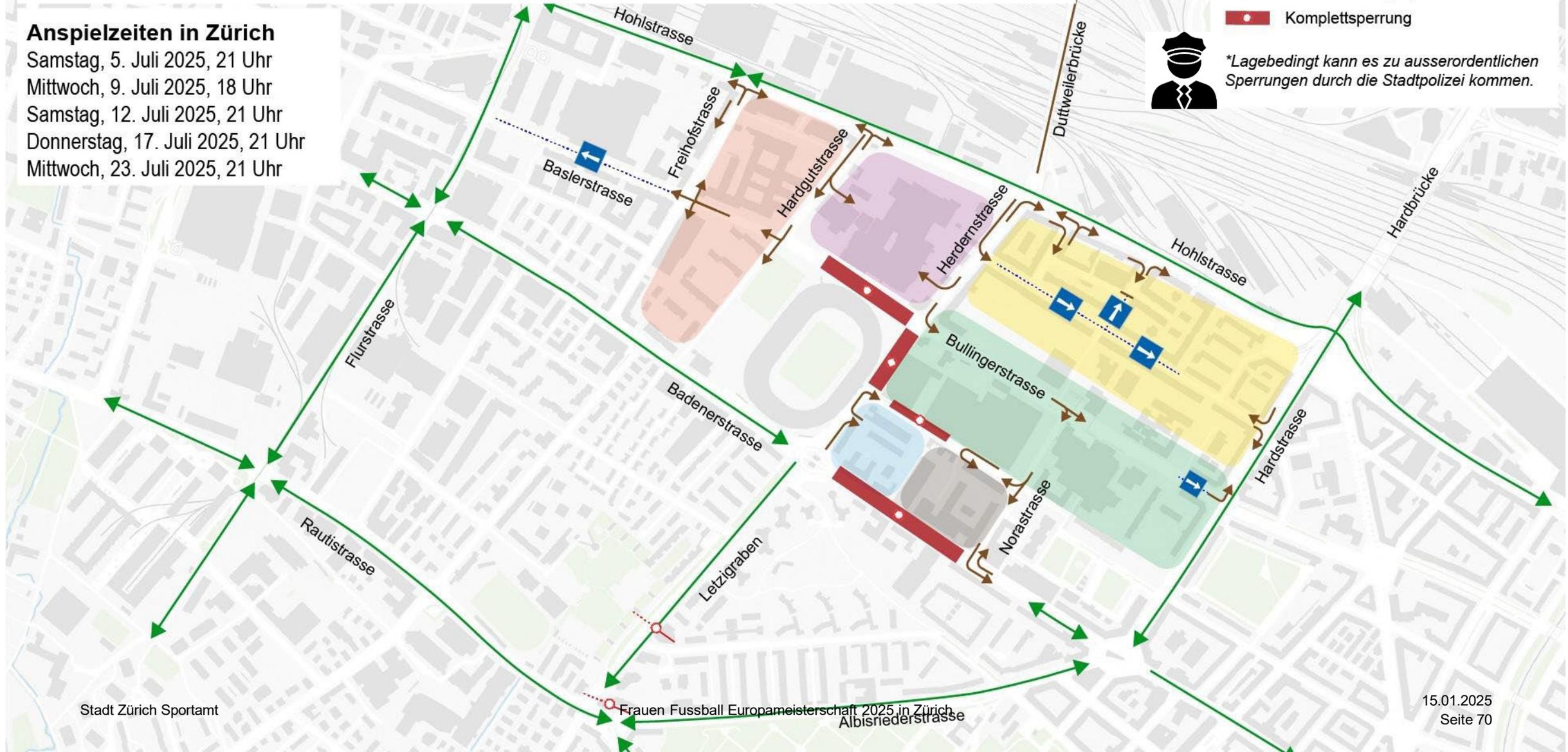
Donnerstag, 17. Juli 2025, 21 Uhr

Mittwoch, 23. Juli 2025, 21 Uhr

Legende

- Bestehendes Einbahnregime MIV
- Zu-/Wegfahrt Anwohner*innen, Gewerbe und Zubringer*innen
- Fahrbares, heutiges Verkehrsregime
- Strassenseite gesperrt
- Komplettspernung

*Lagebedingt kann es zu ausserordentlichen Sperrungen durch die Stadtpolizei kommen.



UEFA Women`s EURO 2025

Verkehrsregime für Anwohner*innen, Gewerbe und Zubringer*innen

Phase rot: Zufahrt ab Spielende bis eine Stunde nach Spielende nicht gewährleistet, Wegfahrt gewährleistet*

Anspielzeiten in Zürich

Samstag, 5. Juli 2025, 21 Uhr

Mittwoch, 9. Juli 2025, 18 Uhr

Samstag, 12. Juli 2025, 21 Uhr

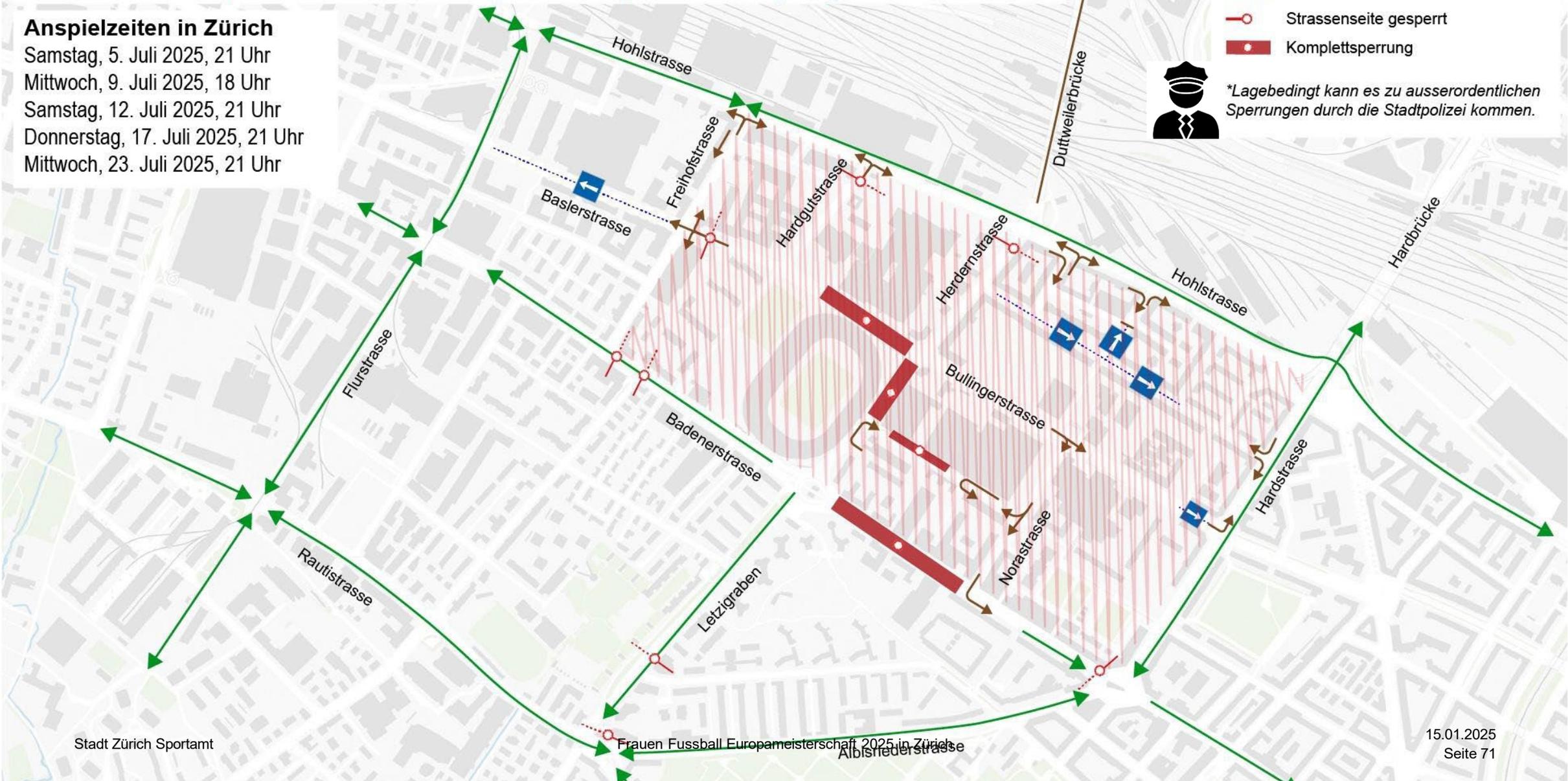
Donnerstag, 17. Juli 2025, 21 Uhr

Mittwoch, 23. Juli 2025, 21 Uhr

- Legende**
- Bestehendes Einbahnregime MIV
 - Zu-/Wegfahrt Anwohner*innen, Gewerbe und Zubringer*innen
 - Fahrbares, heutiges Verkehrsregime
 - Strassenseite gesperrt
 - Komplettsperrung



*Lagebedingt kann es zu ausserordentlichen Sperrungen durch die Stadtpolizei kommen.

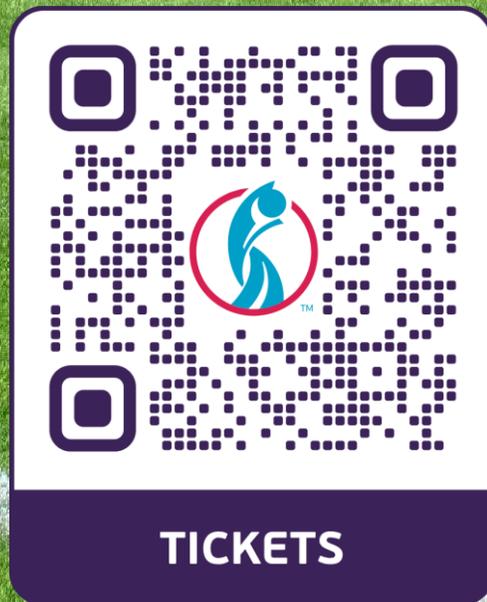


In Kurz

- Grösste Frauensport-Veranstaltung in Europa
- Neues Level wird erwartet u.a.
 - mehr ausländische Fans
 - grössere TV-Reichweite
- Frauenfussball-Fans sind anders
- Vorschläge/Wünsche von Seiten Gewerbe/Gastronomie/Hotellerie?



Fragen?



Herzlichen Dank!



10. Verschiedenes

10.2 Info: Freiraum Kaserne

 Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich



Einladung zur Informationsveranstaltung

Die Freiräume des Kasernenareals sollen

- attraktiver für Aufenthalt und Begegnung werden
- zu einem angenehmen Stadtklima und der Biodiversität beitragen
- Ort für Veranstaltungen sein

Grün Stadt Zürich informiert über das Siegerprojekt des Landschaftsarchitekturwettbewerbs.

Donnerstag, 6. März 2025
18.00 – 19.00 Uhr
Probephöhne Zeughaus, Kanonengasse 18b



Bitte melden Sie sich an, da die Anzahl Plätze beschränkt ist: kasernenareal-zuerich.ch

Ausstellung Siegerprojekt
6.3. bis 17.3.25
im Durchgang Zeughaushof / Kasernenwiese

Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge
6.3. bis 12.3.25 und 18.3. bis 20.3.25
Ausstellungsraum Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 16–20 Uhr und Sa / So 14–18 Uhr

10. Verschiedenes

10.3 Info: Zeughäuser

Echoraum «Umsetzung Nutzungskonzept Zeughäuser»



Protokoll

Echoraum «Umsetzung
Nutzungskonzept Zeughäuser»

Zürich, 2. Oktober 2024

1 Teilnehmende

Teilnehmende

- Teilnehmende
- siehe Anhang 1
- Vertretungen Stadt Zürich
 - Jutta Langhoff, Liegenschaften Yves Bisang, Stadtentwicklung Sandra Kaufmann, Liegenschaften Damian Hohl, Kultur
 - Andrea Leuenberger, Soziale Dienste Julia Hohl, Soziale Dienste

Externe Begleitung, Moderation

Stephanie Tuggener, Kontextplan AG

Serena Rickenbacher, Kontextplan AG

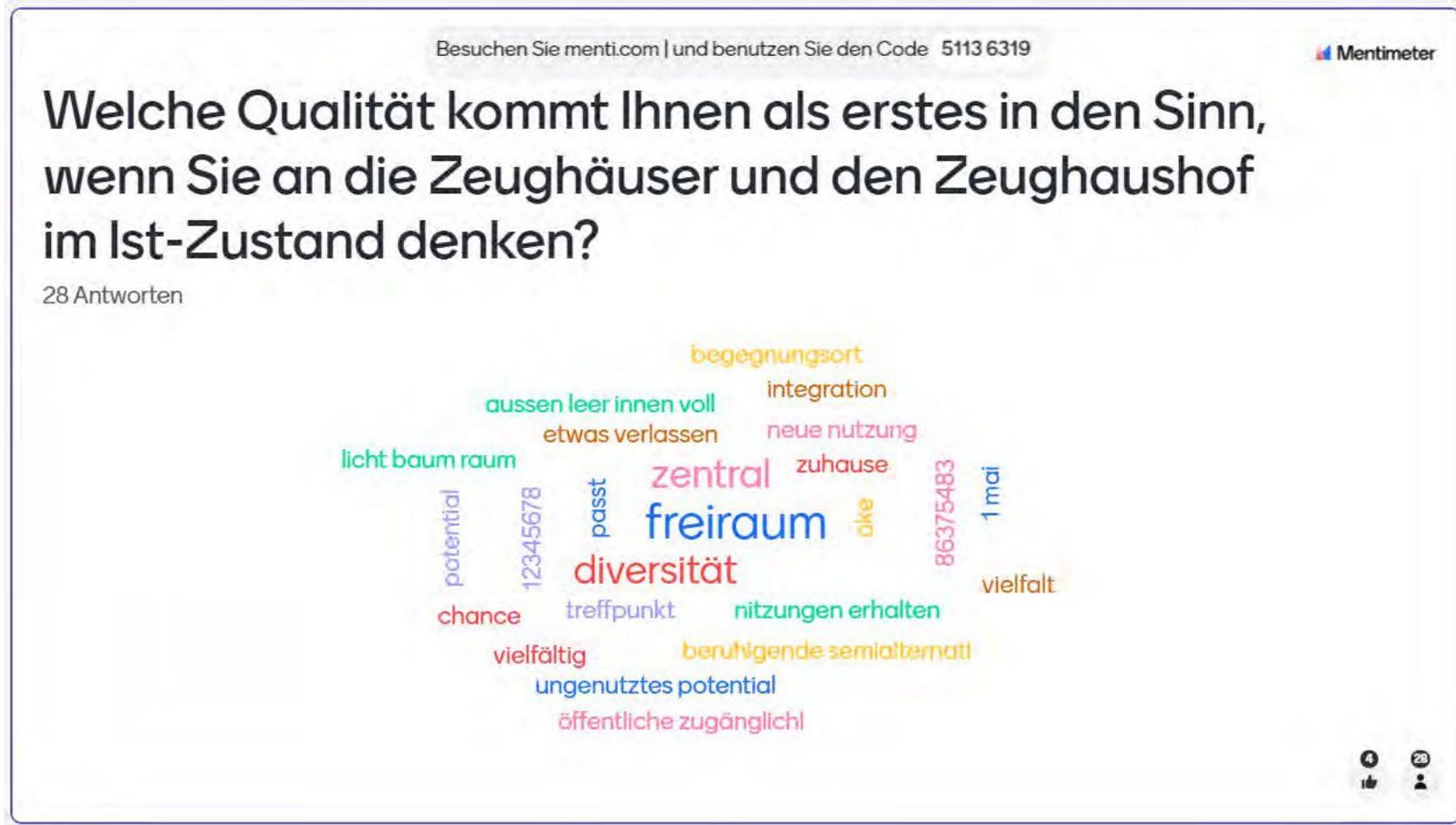
Impressionen



2 Feedback

Einstiegsfrage

Mentimeter



Mehrfachnennungen

- Freiraum: 3x
- Diversität: 2x
- Zentral: 2x

Total 28 Antworten

Frage zu den Entwicklungszielen

Mentimeter

Entwicklungsziele

Historische Identität erhalten

Der legerere und informelle Charakter der Anlage wird durch eine behutsame Instandsetzung erhalten.

Die historischen Gebäude werden entsprechend ihrer Struktur für neue Nutzungen ertüchtigt.

Das Zusammenspiel mit den Freiräumen auf dem Areal wird durch die Öffnung auf betrieblicher Ebene gestärkt.

Areal schrittweise entwickeln

Durch die etappierte Instandsetzung der Zeughäuser ist auch während der Instandsetzung stets ein überwiegender Teil des Areals in Betrieb.

Die Nutzungen entwickeln sich Schritt für Schritt mit dem Raumangebot weiter.

Nutzungsvielfalt und Inklusion fördern

Günstige Mieten und eine hohe Nutzungsintensität sind Basis für eine bunte Mischung aus Kulturproduktion- und -präsentation, Kopfarbeit, Handwerk, Gewerbe, Soziales sowie Sport und Freizeitangeboten.

So entsteht ein inklusiver, vielfältiger Ort: ein Neben- und Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Wissen und Könn

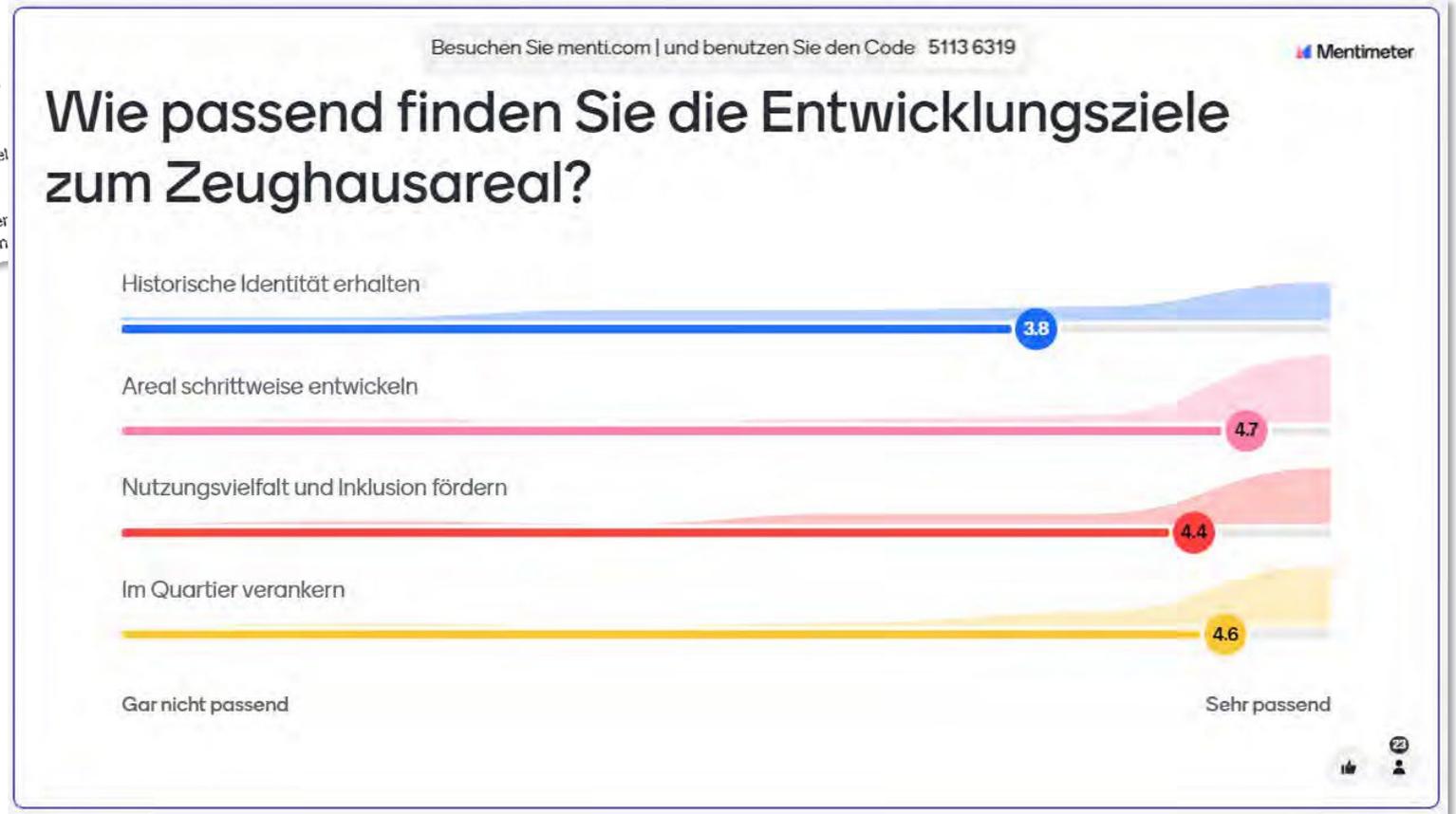
Im Quartier verankern

Das Areal ist frei zugänglich und zu allen Seiten über Verkehrswege mit dem um-

Fazit

Entwicklungsziele grundsätzlich sehr passend, «historische Identität erhalten» etwas weniger Zustimmung

Total 23 Antworten



Aufgabe Workshop: Nutzungskonzept spiegeln in 3 Gruppen

- Gruppe «Gewerbe», Yves Bisang & Sandra Kaufmann
- Gruppe «Kultur», Damian Hohl
- Gruppe «soziale Ausrichtung», Andrea Leuenberger

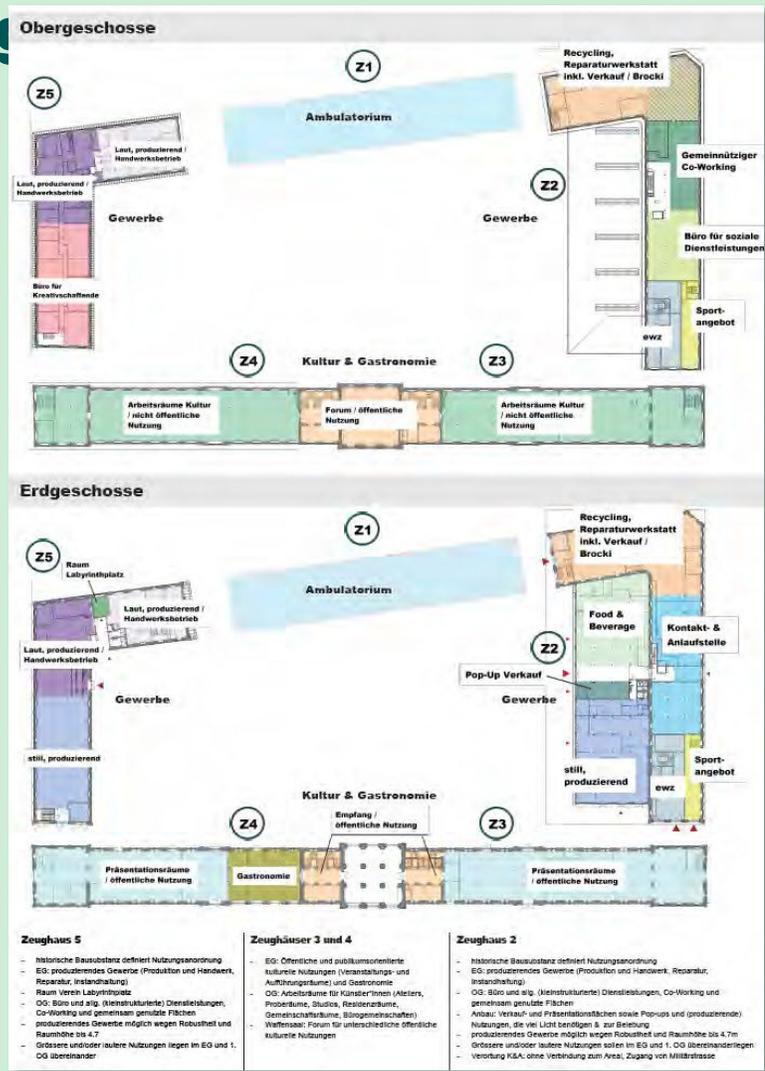


Fragestellungen:

- Erachten Sie den vorgeschlagenen **Nutzungsmix** als stimmig?
- Wo sehen Sie **Synergien** oder **Konfliktpotenziale** zwischen verschiedenen Nutzungen?
- Wie beurteilen Sie die **Anordnung** der Nutzungen?

Frage

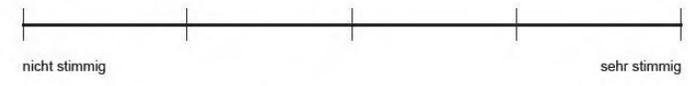
ix



Übersicht Nutzungsmix

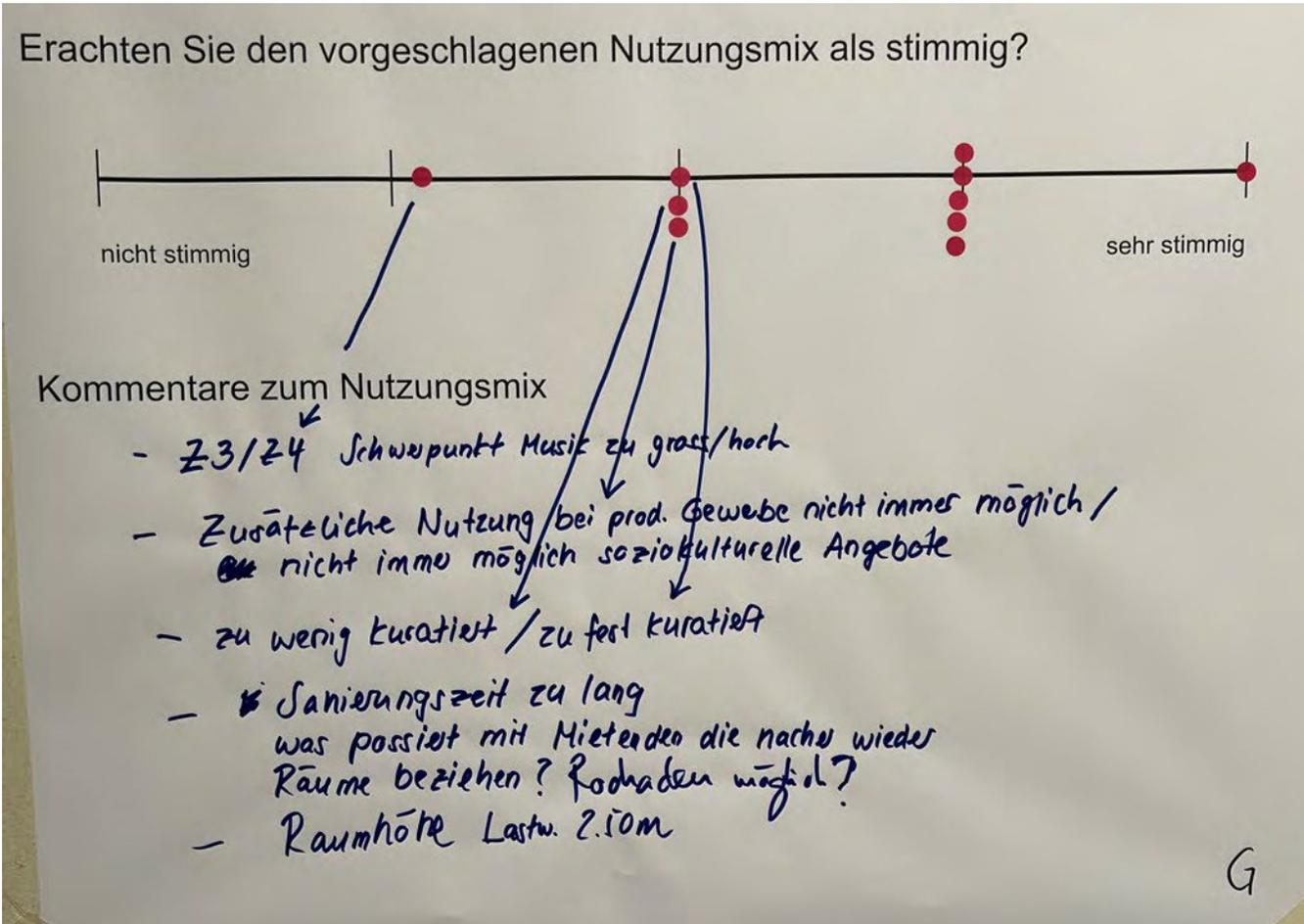


Erachten Sie den vorgeschlagenen Nutzungsmix als stimmig?



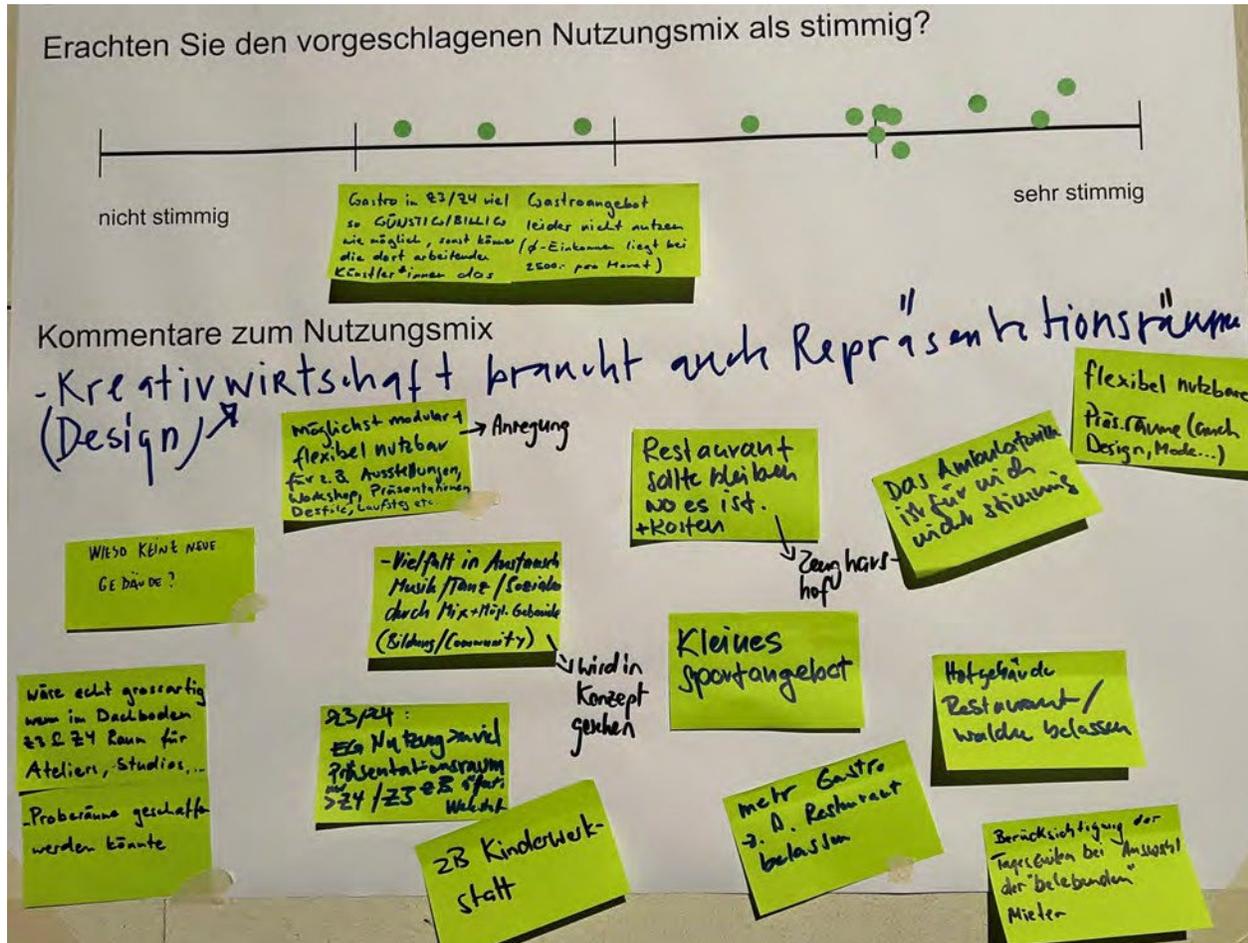
Kommentare zum Nutzungsmix

Gewerbe



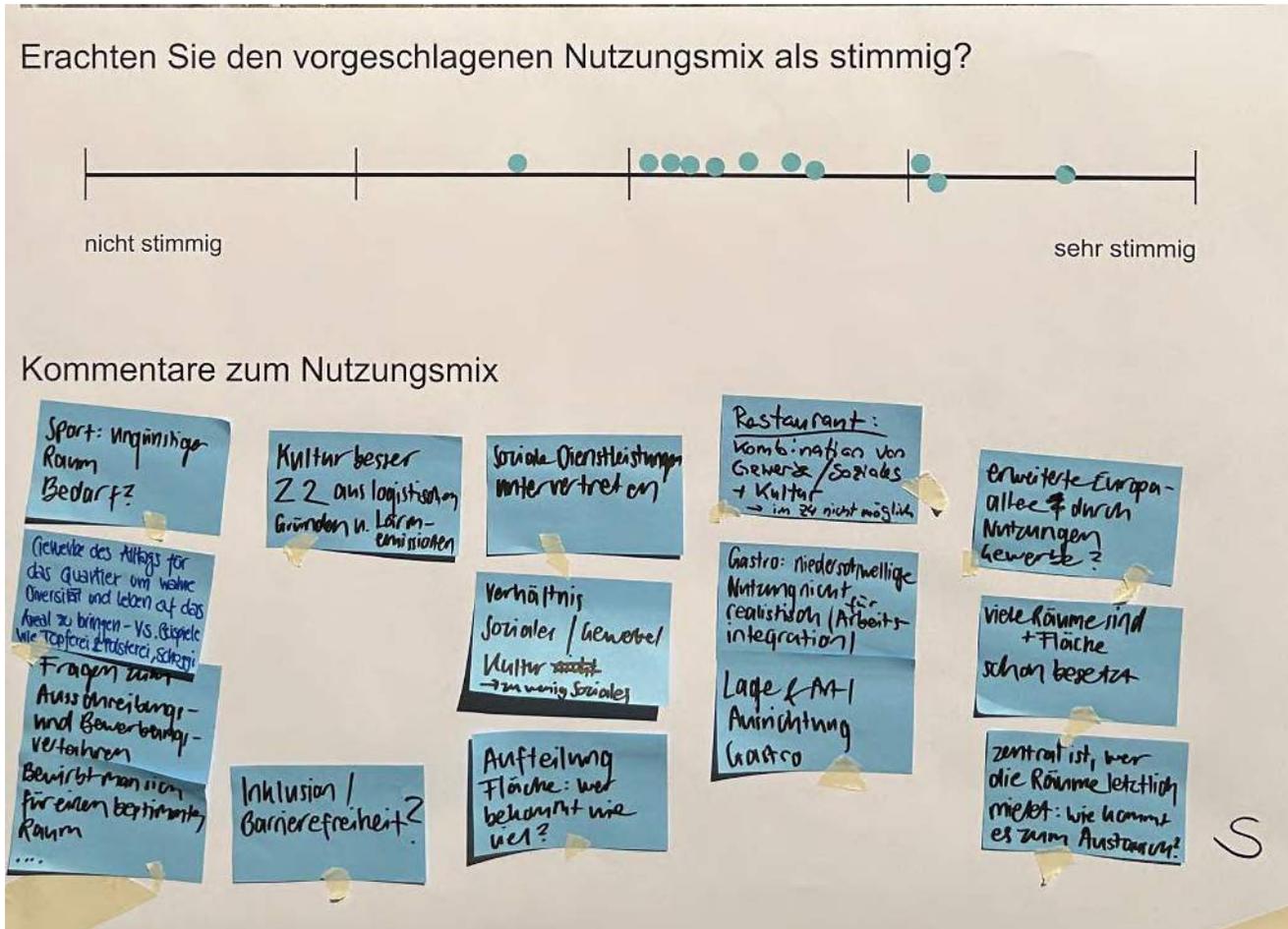
- **Nutzungsmix** für mehr als die Hälfte **stimmig** bis sehr stimmig
- Einzelnennungen u.a. zu
 - Erwartung, dass das Gewerbe in ihren Räumlichkeiten zusätzliche Nutzungen ermöglichen kann/soll (z.B. soziokulturelle Angebote) --> wird kritisch hinterfragt
 - Mass der Kuratierung
 - Fokus Kultur im Z3/Z4

Kultur



- **Nutzungsmix** für zwei Drittel stimmig
- Mehrfachnennungen zu
 - **Flexibel nutzbare Räume** (z.B. Repräsentationsräume für Kreativwirtschaft oder Kinderwerkstatt)
 - **Gastroangebot** prüfen (Standort, Preis, Menge)

Soziale Ausrichtung



- **Nutzungsmix** für zwei Drittel mässig stimmig bis stimmig
- Mehrfachnennungen zu
 - **Soziales** im Nutzungsmix untervertreten
 - **Gastroangebot** prüfen (Synergien, Lage, Arbeitsintegration)
 - **Machbarkeit** Kombination von soziokultureller Nutzung mit Kultur / Gewerbe wird kritisch eingeschätzt
 - Verbindlichkeit Auswahlverfahren

Fazit Nutzungsmix

Wichtigste Themen

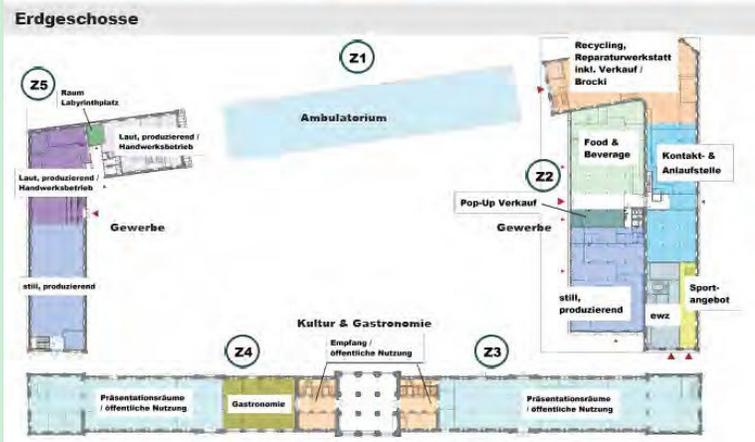
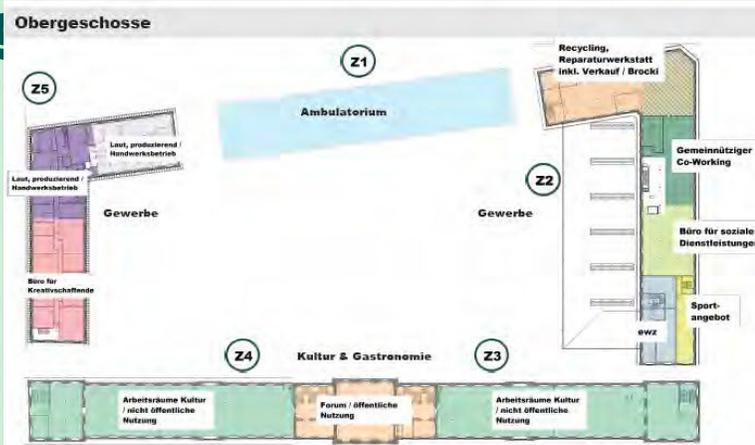
- **Nutzungsmix** mehrheitlich **stimmig**
 - Mehr Augenmerk auf Flächen für Nutzungen mit sozialer Ausrichtung
- **Flexibel nutzbare Räume** gewünscht (z.B. Repräsentationsräume auch für Gewerbe / Kreativwirtschaft)
- **Gastroangebot** prüfen (bzgl. Standort, Preis, Umfang, Soziales)

Impressionen



Frage

Konfliktpot



- | | | |
|--|--|--|
| <p>Zeughaus 5</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Bausubstanz definiert Nutzungsanordnung - EG: produzierendes Gewerbe (Produktion und Handwerk, Reparatur, Instandhaltung) - Raum Verein Labyrinthplatz - OG: Büro und atig. (kleinkulturelle) Dienstleistungen, Co-Working und gemeinsamen genutzte Flächen - produzierendes Gewerbe möglich wegen Robustheit und Raumhöhe bis 4,7 - Größere und/oder andere Nutzungen liegen im EG und 1. OG übereinander | <p>Zeughäuser 3 und 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - EG: Öffentliche und publikumsorientierte kulturelle Nutzungen (Veranstaltungs- und Aufführungsräume) und Gastronomie - OG: Arbeitsräume für Künstler:innen (Ateliers, Proberäume, Studios, Residenzräume, Gemeinschaftsräume, Bürogemeinschaften) - Waffelmaai: Forum für unterschiedliche öffentliche kulturelle Nutzungen | <p>Zeughaus 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Bausubstanz definiert Nutzungsanordnung - EG: produzierendes Gewerbe (Produktion und Handwerk, Reparatur, Instandhaltung) - OG: Büro und atig. (kleinstrukturierte) Dienstleistungen, Co-Working und gemeinsam genutzte Flächen - Anlauf-, Verkauf- und Präsentationsflächen soziale Präzips und (produzierende) Nutzungen, die viel Licht benötigen & zur Beleuchtung - produzierendes Gewerbe möglich wegen Robustheit und Raumhöhe bis 4,7m - Größere und/oder andere Nutzungen sollen im EG und 1. OG übereinanderliegen - Verbindung K&A ohne Verbindung zum Anaxi, Zugang von Mittelstrasse |
|--|--|--|

Wo sehen Sie **Synergien** zwischen verschiedenen Nutzungen?

Wo sehen Sie **Konfliktpotenziale** zwischen nahe beieinanderliegenden Nutzungen?

Wie beurteilen Sie die **Anordnung** der Nutzungen?

Kultur



Synergien

- Zwischen den Zeughäusern und dem Freiraum
- Zwischen Kultur und Gewerbe (Repräsentationsräume)
- Bei Verpflegung (z.B. Kantine, Gemeinschaftsküche)
- Mehr Synergien dank stärkerer Publikumsorientierung
- Gemeinschaftssinn des Zeughauses

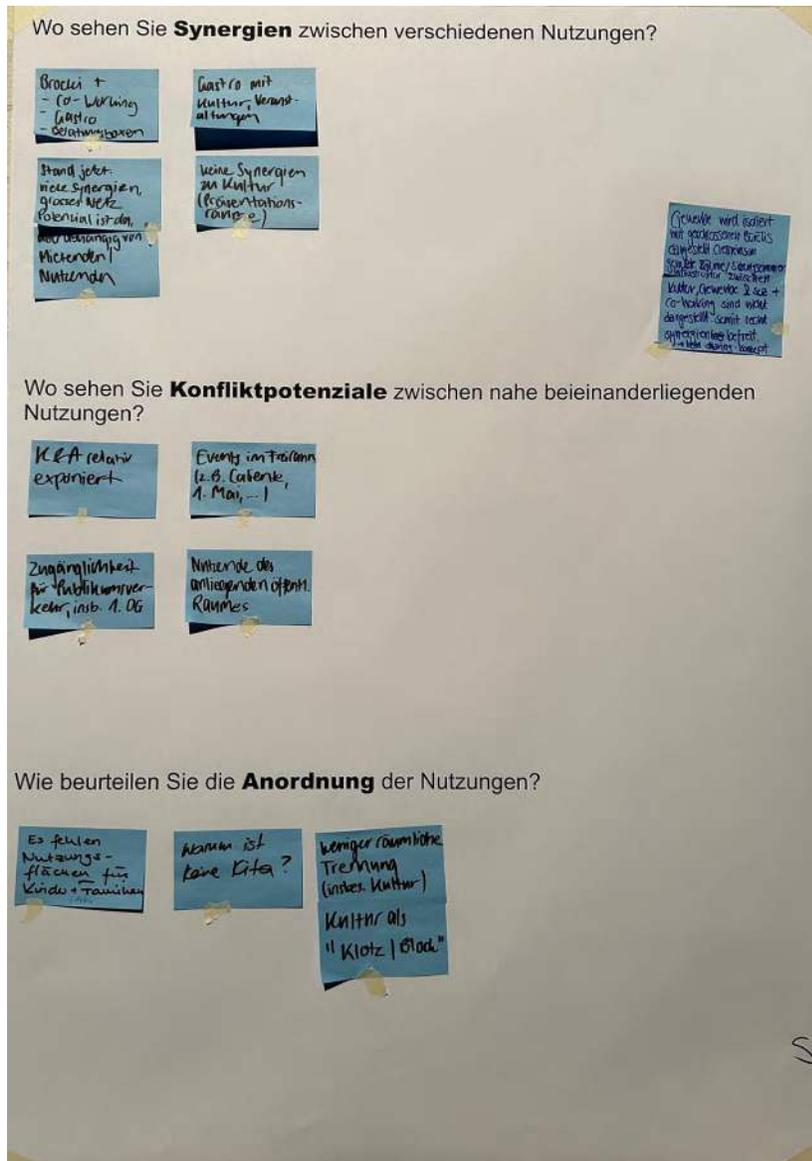
Konfliktpotenziale

- Lärm (horizontal, gegen aussen)
- Events im Freiraum
- Drogenkonsum im Freiraum

Anordnung der Nutzungen

- Konfliktpotenzial wegen Cluster erhöht

Soziale Ausrichtung



Synergien

- Zwischen Gastro, Kultur, Veranstaltungen, Co-Working und Brockeri
- Potenzial zwischen den Nutzenden, räumlich wenig Potenzial

Konfliktpotenziale

- Exponierte K&A
- Events im Freiraum
- Nutzende des öffentlichen Raums
- Zugänglichkeit für Publikumsverkehr (1. OG)

Anordnung der Nutzungen

- Weniger Trennung zwischen den Clustern gewünscht
- Aktuell keine Flächen für Kinder, Familien und Alter

Fazit Synergien, Konfliktpotenziale und Anordnung

- Synergien
 - Vielfältiges Potenzial (innerhalb und zwischen Nutzungsclustern, zwischen Zeughäusern und Freiraum, zwischen Nutzungen, bei der Verpflegung)
 - Synergiepotential durch gemeinschaftliche Räume nutzbar machen
- Konfliktpotenziale
 - Emissionen (Lärm, Gerüche)
 - Events im Freiraum
 - Akzeptanz zwischen verschiedenen Besucher*innen (Workshop o.ä., K&A, offener Drogenkonsum)
- Hinweise zur Anordnung der Nutzungen
 - Logistische Herausforderungen für Anlieferung Gewerbe
 - Flächen für Kinder, Familien und das Alter prüfen

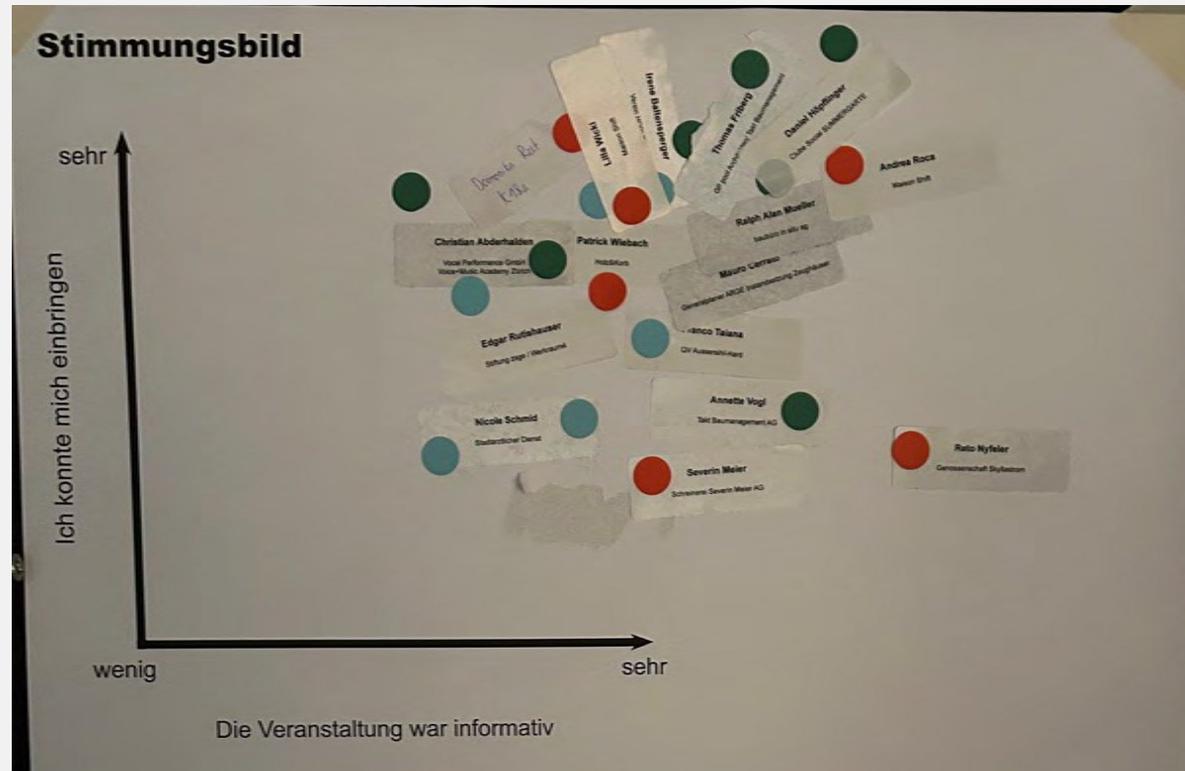
Grundsätzlich zufrieden mit der Umsetzung des Nutzungskonzepts

Wichtigste Themen

- **Nutzungsmix**
 - Anordnung der Nutzungen: nach Clustern vs. clusterübergreifend
 - Flächenzuteilung (Anzahl m² pro Nutzungscluster)
- **Flexible Nutzung der Räume gewünscht** (v.a. Repräsentationsräume, clusterübergreifend)
- Ausgestaltung des **Gastroangebots**
- Vielfältiges **Synergiepotenzial** wurde erkannt
- **Konfliktpotenziale** v.a. hinsichtlich Emissionen und verschiedener öffentlicher Nutzendengruppen
- **Logistische Herausforderung** für Anlieferung Gewerbe

Stimmungsbild

Die Mehrheit fand die Veranstaltung informativ und konnte sich einbringen.

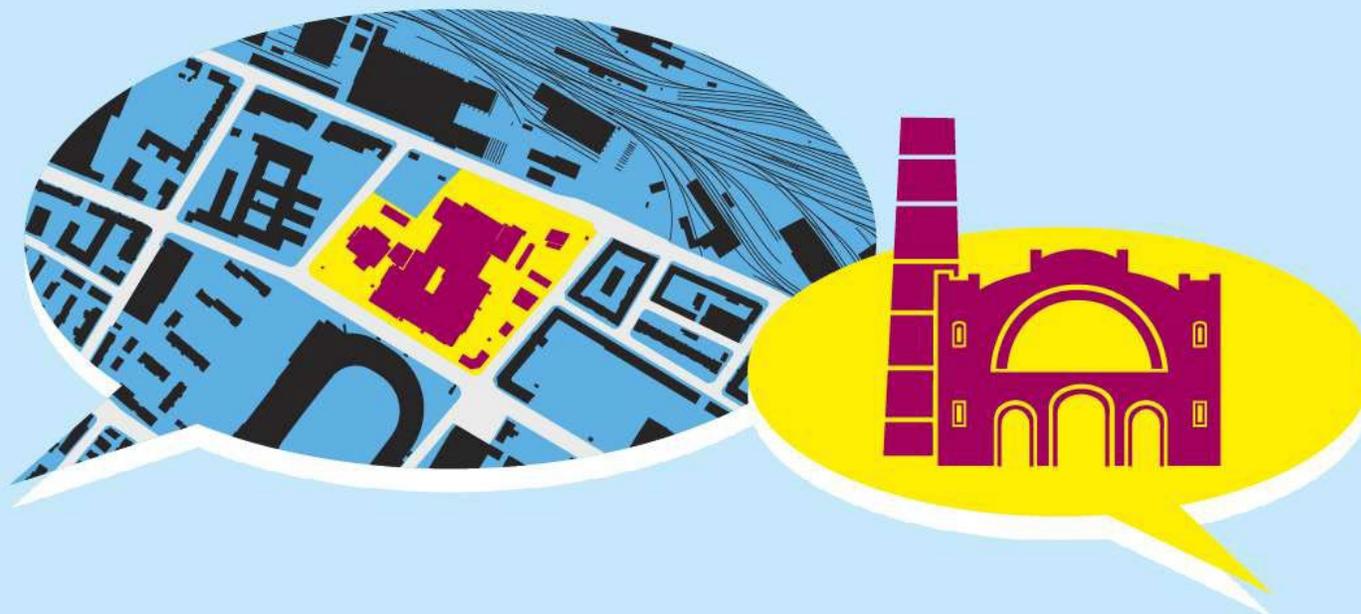


Impressionen



10. Verschiedenes

10.4 Info: Nutzung Schlachthof ab 2029



Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal

Dokumentation der Dialogveranstaltung vom 2. Dezember 2024

Zürich, 30. Januar 2025

Impressum

Herausgeberin:
Amt für Städtebau (AfS)
Arealentwicklung und Immobilienökonomie

Beteiligte Ämter der Stadt Zürich:
Amt für Städtebau

Fotos/Grafik/Pläne:
Amt für Städtebau

stadt-zuerich.ch/hochbau

Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 1. | Ablauf der Veranstaltung | 4 |
| 2. | Einstiegsfragen | 5 |
| 2 | Dokumentation und Beantwortung der Fragen | 7 |
| 1. | Prozess und Vorgehen | 8 |
| 2. | Benachbarte Areale und Planungen | 10 |
| 3. | Nutzungen | 11 |
| 4. | Freiraum, Begrünung, Begegnung | 14 |
| 5. | Denkmalschutz | 15 |
| 3 | Dokumentation und Kommentierung der Anliegen | 16 |
| 1. | Prozess und Vorgehen | 17 |
| 2. | Nutzungen | 20 |
| 3. | Freiraum, Begrünung, Begegnung | 23 |
| 4. | Öffnung, Vernetzung mit der Umgebung | 25 |

1 Einleitung

1. Ablauf der Veranstaltung

Am 2. Dezember 2024 hat die Dialogveranstaltung zum Auftakt der Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal stattgefunden. Ziel der Dialogveranstaltung war es die Bevölkerung und die weiteren Anspruchsgruppen über das Verfahren und die Zielsetzung der Entwicklungsplanung zu informieren und in einen ersten Dialog zu treten. An Gruppentischen wurden Fragen und Anliegen zum Prozess und den Inhalten der Testplanung gesammelt und priorisiert sowie anschliessend von allen Teilnehmenden gewichtet. Die Dialogveranstaltung erfolgte gemäss folgendem Ablauf:

| | | |
|-----------|--|---|
| 18.00 Uhr | Begrüssung und Zielsetzung Einführung in die Veranstaltung Panelgespräch «Schlachthof-Areal» Prozess und Aufgabenstellung DIALOG 1: Reflexion und Fragen | Dr. A. Odermatt, Stadtrat Moderation frischer wind Dr. A. Odermatt / S. Brander / D. Leupi, Stadträt*innen K. Gügler, Direktorin Amt für Städtebau Alle Teilnehmenden |
| 19.20 | Pause | |
| 19.45 | Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen DIALOG 2: Anliegen an die Testplanung Ausblick und Dank | Stadträt*innen / Direktor*innen Alle Teilnehmenden Dr. A. Odermatt |
| 21.15 | Apéro | |

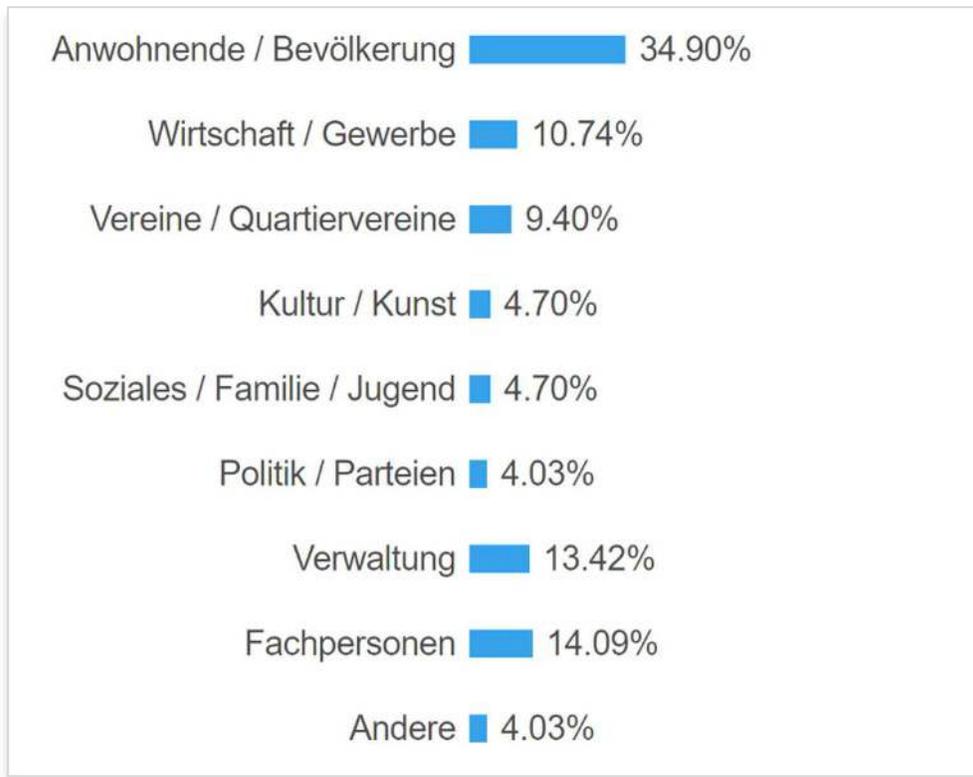
Aufgrund der hohen Teilnehmer*innenzahl wurden die Fragen und Anliegen über elektronische Hilfsmittel erfasst und gewichtet. Alle elektronisch erfassten Rückmeldungen der Teilnehmer*innen sind in diesem Bericht aufgeführt und ausgewertet. Die Erkenntnisse aus der Dialogveranstaltung sind Bestandteil des Testplanungsprogramms und fliessen in die Bearbeitung der Testplanung ein.

Diese Dokumentation ist als Beilage Bestandteil des Testplanungsprogramms. Sie wird zusammen mit der Präsentation der Veranstaltung sowie dem Testplanungsprogramm veröffentlicht.

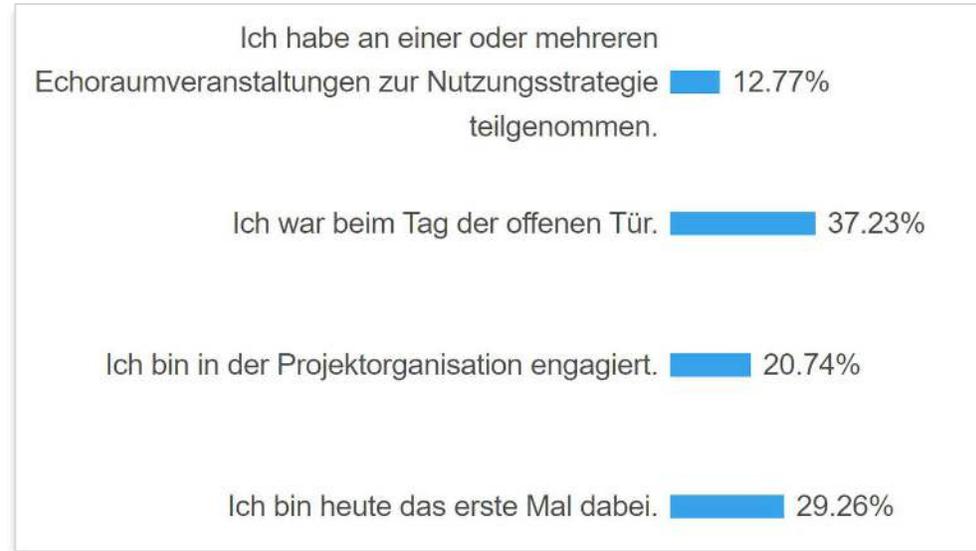
1.2 Einstiegsfragen

Als Einstieg in die Veranstaltung wurden den Teilnehmer*innen Fragen zur Motivation der Teilnahme an der Veranstaltung sowie der Beteiligung am bisherigen Prozess gestellt. Diese Einstiegsfragen gaben Auskunft über die Zusammensetzung der Teilnehmer*innen, die allfälligen Vorkenntnisse zur Arealentwicklung und die Motivation der Teilnahme am Anlass.

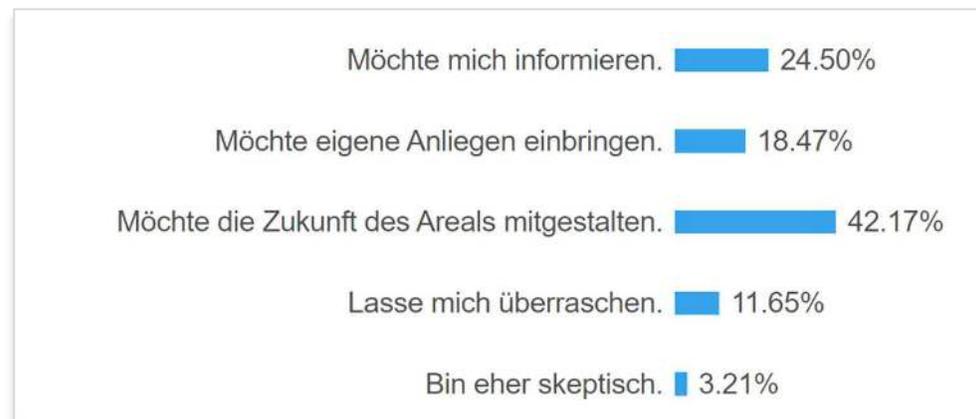
Zu welcher Gruppierung fühle ich mich am ehesten zugehörig?



Wie habe ich bisher mitgewirkt?

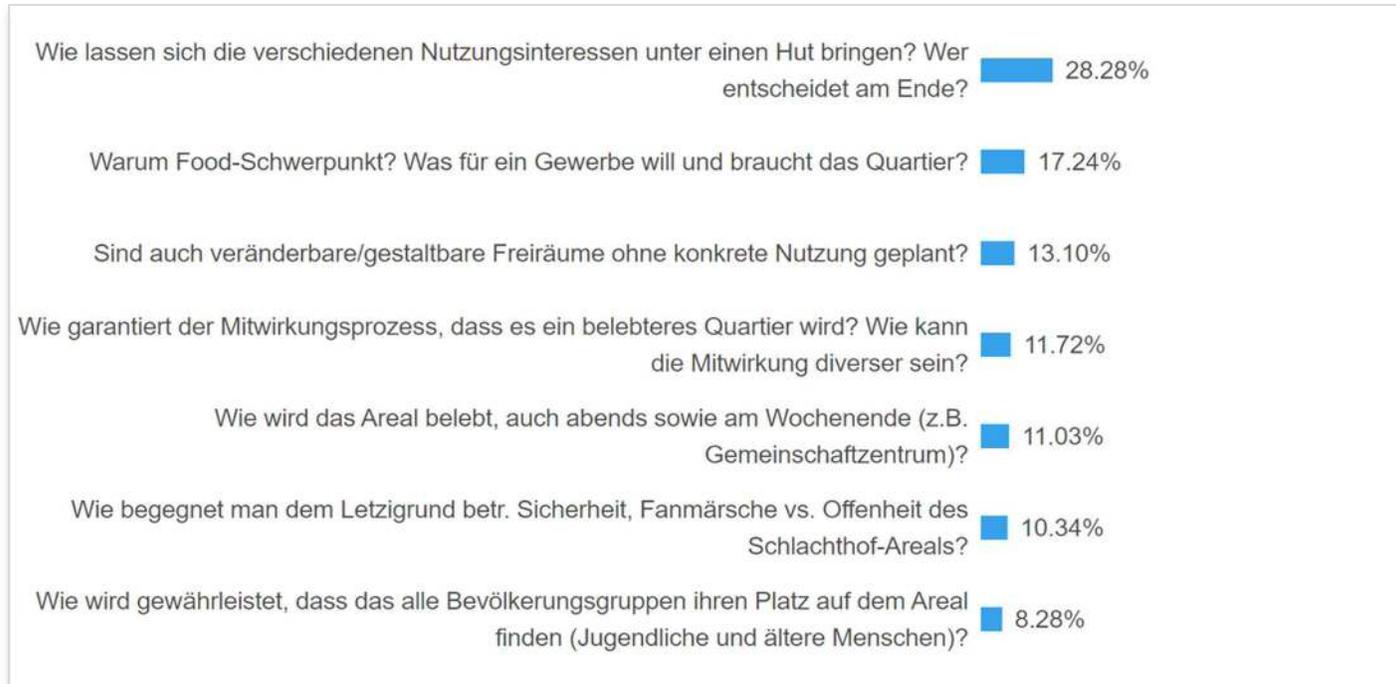


Mit welcher Motivation nehme ich heute teil?



2 Dokumentation und Beantwortung der Fragen

Die nachfolgend meistgenannten Fragestellungen wurden von den Gruppentischen eingebracht und von den Teilnehmer*innen nach Bedeutung gewichtet. Die hier aufgeführte Grafik zeigt die Gewichtung der meistgenannten Fragestellungen. Die hier aufgeführten Fragen wurden von den Stadträt*innen A. Odermatt, S. Brander und D. Leupi an der Veranstaltung beantwortet.



Nachfolgend werden alle von den Tischgruppen gesendeten Fragen thematisch gegliedert von der Stadtverwaltung beantwortet.

2.1 Prozess und Vorgehen

| Nr. | Fragen | Antworten |
|-----|--|---|
| F1 | Es existieren zahlreiche Nutzungsansprüche für das Areal. Man will sehr viel auf dem Areal unterbringen. Wie lassen sich die verschiedenen Nutzungsinteressen unter einen Hut bringen? | Die gemäss Testplanungsprogramm (Kap. 2.11) zu berücksichtigenden Nutzungen Gewerbe, Freiraum, Schulen und Wohnen beruhen auf richtplanerischen Vorgaben (regionaler und kommunaler Richtplan, vgl. Kap. 4.2.2. und 4.2.3), der vom Stadtrat beschlossenen Nutzungsstrategie (vgl. Kap. 1.3) oder auf einen Auftrag des Stadtrats (vgl. Kap. 1.4). Ziel der Testplanung ist es die geeignetste Kombination der Nutzungen und die verträgliche Dichte aufzuzeigen. Dabei wird darauf geachtet, die historische, schutzwürdige Bausubstanz zu erhalten und die Identität des Areals zu bewahren. |
| F2 | Wie werden Nutzungskonflikte und Synergien erörtert? | Welche Synergien aber auch Beeinträchtigungen oder Konflikte zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen und beabsichtigten Nutzungen bestehen, ist im Rahmen der Testplanung aufzuzeigen. Ansätze, um allfälligen Konflikten entgegenzuwirken, sind ebenfalls auszuweisen (siehe Kapitel 1.5 und 3,2, Testplanungsprogramm). |
| F3 | Wie werden die unterschiedlichen Zielkonflikte auf dem Areal gewichtet? (Denkmalschutz, Schule, Gewerbe, Wohnen) | Siehe Antworten zu den Fragen F1 und F2. Weitere Ausführungen zu den spezifischen denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen siehe auch unter der Antwort zu Frage F43. |
| F4 | Was bedeuten die hohen Nutzungsansprüche für den Freiraum und den Zusammenhang zum Centravo? | Das Centravo-Areal ist nicht Gegenstand der Testplanung Schlachthof-Areal. Es wird unabhängig davon entwickelt, der Projektperimeter des Centravo-Areal ist definiert. Die Ausarbeitung des Vorprojekts für die auf dem Centravo-Areal geplante Wache West und das Stadtarchiv erfolgt in Koordination mit der Entwicklungsplanung auf dem Schlachthof-Areal, um Schnittstellen wie z.B. Erschliessungs- und Freiraumthemen auf die Entwicklungsbedürfnisse beider Areale abzustimmen. Die hohen Nutzungsansprüche inkl. Freiraum sind innerhalb des Perimeters des Schlachthof-Areals zu lösen (siehe auch die Antworten zu den Fragen F1–F3). |
| F5 | Wer entscheidet am Ende über die Nutzungsverteilung? Aufgrund von welchen Faktoren? | Der Stadtrat wird aufgrund der Resultate der Testplanung entscheiden, welche Hauptnutzungen sowie allfällige weitere Nutzungen, die im Testplanungsprogramm als optionale Nutzungen bezeichnet sind (vgl. Kap. 3.7), Grundlage für die weiteren Planungsschritte sein sollen. Im Rahmen der Testplanung werden an drei Workshops unterschiedliche Entwicklungsszenarien mit den Personen aus dem Begleitgremium (Projektsteuerung, Expert*innen, Spurguppenmitglieder) diskutiert. Das Begleitgremium formuliert Schlussfolgerungen und Empfehlungen (vgl. Kap. 2.7). Die Erkenntnisse der Testplanung werden in einem Schlussbericht festgehalten. Bei allfälligen folgenden planungsrechtlichen Verfahren liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat. Bei neuen Ausgaben (z.B. für künftige Bauprojekte) ist ab CHF 2 Mio. ebenfalls der Gemeinderat zuständig, bei Ausgaben von über CHF 20 Mio. ist eine Volksabstimmung erforderlich. |

| Nr. Fragen | Antworten |
|---|---|
| F6 Was geschieht in der Verifizierungsphase genau? | In der Verifizierungsphase erfolgt die Begutachtung der erarbeiteten Entwicklungsszenarien durch die kantonale Denkmalpflegekommission und falls erforderlich durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und Eidgenössische Denkmalpflegekommission (EDK). Dabei wird beurteilt, ob die gemäss den Ergebnissen der Testplanung beabsichtigte Weiterentwicklung des Areals zu einer Beeinträchtigung der schutzwürdigen Bauten und Anlagen und des Ortsbildes führt. Zudem wird der Stadtrat am Ende dieser Phase voraussichtlich über die umzusetzende Nutzungskombination auf dem Areal entscheiden. |
| F7 Wie werden die Anliegen (z.B. Dialogveranstaltung) gewichtet? | Die an der Dialogveranstaltung vom 2.12.2024 geäusserten Anliegen wurden nach Themengruppen von den Teilnehmenden der Veranstaltung gewichtet und priorisiert (vgl. Kap. 3 dieses Dokuments). Alle Anliegen sind zudem in diesem Bericht im Wortlaut aufgeführt. Sie werden nicht nochmals gewichtet. |
| F8 Ist ein Miteinbezug von Jugendlichen im Sinne der Mitwirkung vorgesehen? (via Sekundarschulen / Jugendarbeit) | Das Schlachthof-Areal soll sich im Dialog entwickeln. Die Mitwirkung ist also integraler Teil der Entwicklungsplanung, welche die Vorbereitung und Durchführung der Testplanung sowie die Erarbeitung des Masterplans beinhaltet. Verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten wie die öffentlichen Dialogveranstaltungen, die Online-Mitwirkung und mehrere Aktionen vor Ort stellen sicher, dass die Anliegen der Anspruchsgruppen in die Vorbereitung und Durchführung der Testplanung sowie die Erarbeitung des Masterplans einfließen. Weitergehende Möglichkeiten des Einbezugs von Jugendlichen bzw. der Schulen bei den weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten wurden bereits geprüft und werden auch zukünftig nach Möglichkeit im Prozess aufgenommen. |
| F9 Wie kann der Partizipationsprozess diverser werden? | Der Mitwirkungsprozess ist bewusst so gestaltet, dass mit unterschiedlichen Mitwirkungsformaten wie Spurguppe, Dialogveranstaltungen, Online-Mitwirkung und Aktionen vor Ort möglichst alle Bevölkerungs- und Anspruchsgruppe erreicht werden können (vgl. Kap. 2.3–2.5 und 2.7 Testplanungsprogramm). Die Mitwirkungsmöglichkeiten stehen allen Bevölkerungs- und Anspruchsgruppen offen. Es wird überprüft, ob und wie der Einbezug von Randgruppen und Jugendlichen im weiteren Verfahren darüber erfolgen kann. Zudem wird innerhalb der Stadtverwaltung ein regelmässiger Austausch zu laufenden Partizipationsprozessen gepflegt, um diese zu verbessern und die Diversität zu fördern. |
| F10 Wie garantiert der Mitwirkungsprozess, dass das zukünftige Schlachthof-Areal einen Beitrag für ein belebteres Quartier leistet? | Der Mitwirkungsprozess bietet Chancen, dass verschiedene Bevölkerungs- und Anspruchsgruppen sich zur Entwicklungsplanung des Schlachthof-Areals einbringen können. So kann gewährleistet werden, dass Bedürfnisse von verschiedenen Anspruchsgruppen in die Planung einfließen. |

2.2 Benachbarte Areale und Planungen

| Nr. Fragen | Antworten |
|---|---|
| F11 Erfolgt die Planung abgestimmt mit anderen Arealen in der Umgebung (Centravo, Stadion, Kaserne, SBB-Werkstätte etc.)? | Die umliegende Areale werden im Sinne eines Betrachtungsperimeters bei der Entwicklungsplanung des Schlachthof-Areals hinsichtlich funktionaler Abhängigkeiten miteinbezogen (siehe Kapitel 3.1, 4.1, Testplanungsprogramm). Die Koordination mit den benachbarten stadteigenen Grundstücken wie z.B. Centravo-Areal und Letzigrund erfolgt im Austausch mit den jeweiligen städtischen Projekt- oder Betriebsverantwortlichen. Zudem fliessen auch bereits bekannte Entwicklungen auf privaten Grundstücken im näheren Umfeld des Schlachthofs ein. |
| F12 Wieso werden die Areale Letzigrund und Busgarage VBZ nicht in die Planung miteinbezogen? | Der Bearbeitungsperimeter der Testplanung ist auf das Schlachthof-Areal beschränkt (siehe Kapitel 3.1, Testplanungsprogramm). Die Entwicklung des Schlachthof-Areals erfolgt in Abstimmung mit den Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Areale Letzigrund und Busgarage, soweit diese für das Schlachthof Areal relevant sind. Die Eigentümervertretung (Immobilien Stadt Zürich) des Letzigrunds ist bei der Entwicklung des Schlachthof-Areals involviert und koordiniert entsprechende Anliegen und Synergien. Da die Nutzung der Areale Letzigrund und Busgarage weitgehend definiert ist, besteht kein Anlass diese in die Testplanung Schlachthof einzubeziehen. |
| F13 Gibt es Auflagen für die Baslerstrasse? | Im Jahr 2023 wurde auf der Baslerstrasse die erste Velovorzugsroute 23 «HB-Altstetten» eingerichtet. Eine zusätzliche Aufwertung und grosszügige Begrünung dieses wichtigen öffentlichen Raums sind für 2027 geplant. Es gilt im Rahmen der Testplanung aufzuzeigen, wie das Areal mit den angrenzenden Stadtachsen vernetzt bzw. wie abhängig von Funktion und Bedeutung der angrenzenden Stadtachsen konzeptionell auf diese reagiert wird. |
| F14 Wie kann das Areal die Belastung / Einschränkung, welche Fussballfans für die umliegenden Freiräume, die Veloschnellroute etc. bedeuten, auffangen? | Die Entwicklung des Schlachthof-Areal ermöglicht mit dem Realisieren von öffentlichen Freiräumen einen Beitrag zur Aufwertung der angrenzenden Quartiere. Das Areal wird jedoch kaum einen Beitrag dazu leisten können, die Belastungen/ Einschränkungen durch Fussballfans aufzufangen. Es ist vorgesehen, dass mit dem Bau eines neuen Fussballstadions auf dem Areal-Hardturm zukünftig das Stadion Letzigrund nur noch selten für Fussballspiele genutzt wird und so die umliegenden Quartiere entlastet werden können. Aufgrund laufender Rechtsmittelverfahren gegen den Gestaltungsplan zur Realisierung des Fussballstadions ist die zeitliche Perspektive unklar. |
| F15 Wie begegnet man dem Problem Letzigrund bezüglich Sicherheit, Fanmärsche versus Offenheit des Schlachthof Areals? | Ziele der Weiterentwicklung des Schlachthof-Areals sind eine Öffnung und Vernetzung des Areals mit dem Quartier und den angrenzenden Stadtteilen sowie das Schaffen eines neuen Begegnungsorts. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Teile des Areals punktuell geschlossen werden können. Die erforderlichen Sicherheits-Massnahmen auch in Bezug auf Fanmärsche sind dabei auf das Betriebskonzept des Letzigrundstadions abzustützen. |
| F16 Miteinbezug Stadion Letzigrund? Chancen/Risiken? | Vgl. Antwort zu Frage FF12. |

F17 Für die umliegenden Bewohner*innen ist das Handling bei Grossanlässen heute nicht zufriedenstellend. Wie kann die Quartierbevölkerung entlastet werden?

Auch in Zukunft wird es im Letzigrund-Stadion Grossanlässe geben. Die Entwicklung des Schlachthof-Areals kann zur Entlastung des Quartiers diesbezüglich nur einen geringen Beitrag leisten. Heute wird das Schlachthof-Areal zur Parkierung und Platzierung von weiteren Infrastrukturanlagen für Grossanlässe genutzt. Mit der Entwicklung des Schlachthof-Areals wird eine solche temporäre Nutzung nicht mehr im gleichen Mass möglich sein.

2.3 Nutzungen

| Nr. | Fragen | Antworten |
|-----|--|--|
| F18 | Welche Gewerbeformen sind angedacht? Food Produktion und/oder allgemeines Gewerbe? | Die Ausrichtung der Gewerbenutzung wurde mit der Entwicklung zum urbanen Arbeitsplatzgebiet vom Stadtrat mit STRB 1151/2022 bereits angestossen und ist somit Teil der Aufgabenstellung. Ausgehend von der heutigen Gewerbenutzung mit Schwerpunkt Lebensmittelindustrie soll der Gewerbebestandort mit seiner starken Arealidentität zukunftsfähig weiterentwickelt werden (siehe Kapitel 1.3 und 3.6.1, Testplanungsprogramm). Es gibt heute in der Stadt Zürich nach markanter Reduktion in den letzten Jahrzehnten nur noch wenige Gewerbeflächen für Produktion, rund 5 % der Bauzonenfläche. Daher ist es umso wichtiger, dass das Schlachthof-Areal auch in Zukunft ein Arbeitsplatzgebiet für das produzierende Gewerbe bleibt. Die urbane Produktion ist eine wichtige Triebkraft städtischer Entwicklung mit urbanen Arbeitsplätzen und sorgt für innerstädtische Nutzungsdurchmischung sowie Innovation. |
| F19 | Warum Food? Grundsätzlich und inhaltlich | Für die Food-Landschaft Zürich sind Produktionsstandorte innerhalb der Stadt wichtig und eine grosse Chance. Das Schlachthof-Areal hat vor diesem Hintergrund eine grosse wirtschaftliche Bedeutung und eine hohe Relevanz für die künftige Versorgungssicherheit. Es ist dafür mit seiner Tradition in hohem Masse geeignet und bietet aufgrund seiner zentralen Lage und guter Anbindung sowie den Bestandsbauten Potenzial, insbesondere auch für eine Stadt der kurzen Wege. Deshalb soll der Fokus der Gewerbenutzung weiterhin auf der Food-Produktion liegen und das Areal als Standort für Unternehmen dienen, die sich mit der Produktion, Verarbeitung, Distribution und dem Handel von Lebensmitteln beschäftigen. |
| F20 | Wie sollen die gewerbliche Nutzung und die offene Nutzung des Areals miteinander verbunden werden? | Welche Synergien aber auch Beeinträchtigungen oder Konflikte zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen und beabsichtigten Nutzungen bestehen, ist im Rahmen der Testplanung aufzuzeigen und dabei die geeignetste Kombination und Verortung der Nutzungen auszuweisen. Grundsätzlich bietet aber gerade die Positionierung Food-Produktion grosse Chancen. Sichtbarkeit und publikumsorientierte Räume sind Bedürfnisse, welche das produzierende Gewerbe u. a. an ideale Gewerbebestände formuliert. |
| F21 | Wie wird die lokale Produktion miteinbezogen oder Raum dafür geschaffen? | Die heute bereits verankerten Mieterinnen z.B. die Angst AG, sind in das laufende Testplanungsverfahren einbezogen. Die Bedürfnisse an einen zukünftigen Gewerbebestandort wurden erhoben. Welche konkrete Rolle die heutige Mieterschaft langfristig einnehmen wird, soll sich auch aus der Testplanung ableiten lassen. |

| Nr. | Fragen | Antworten |
|-----|---|--|
| F22 | <p>Was für ein Gewerbe will und braucht das Quartier? Ist die Miete für diese bezahlbar?</p> | <p>Die Produktion soll auf dem Areal sicht- und erlebbar sein. Die verschiedenen Betriebe / Nutzer*innen sollen zusammen als Food-Cluster und in Kombination mit den öffentlichen Nutzungen (insbesondere Freiraum, Schulen) funktionieren. Es liegen keine Erhebungen über die Ansprüche des Quartiers an das Gewerbe vor. Ergänzend zum Schwerpunkt Food-Produktion sind passende weitere Nutzungsarten des produzierenden Gewerbes nicht ausgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden künftig von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) nach dem Prinzip der Kostenmiete und damit nicht gewinnorientiert vermietet.</p> |
| F23 | <p>Wie sind niedrige Mieten für Kleingewerbe / Kunst / Kultur möglich?</p> | <p>Die im Programm formulierten Vorgaben hinsichtlich der Gewerbenutzung lassen multifunktionale Gewerberäume zu. Anforderungen an die Gewerberäume sind im Testplanungsprogramm (siehe Kapitel 3.6.1, Testplanungsprogramm) definiert. Eine möglichst lange Nutzung bestehender Gebäudestrukturen schafft den Handlungsspielraum für günstigere m²-Preise. Dabei sind u. a. Investitionen in Instandsetzungen auf ein Minimum zu beschränken, um den kostendeckenden Mietzins möglichst tief zu halten. Die genaue Ausgestaltung der Räumlichkeiten ist nicht Gegenstand der Testplanung, sondern der späteren Projektentwicklung.</p> |
| F24 | <p>Wie wird eine vielfältige Mieterstruktur (vs. Grosse Ankermieter) gewährleistet?</p> | <p>Ein vielfältiges Raumangebot (Grösse, Standort auf Areal, Ausstattung) mit verschiedenen Ausbaustandards (Bestand/Neubau) und einer Bandbreite an Mietzinsen schafft die Grundlage für eine hohe Diversität der Mieter*innen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedlung eines Food-Clusters. Das Prinzip «Best Match» hat das Ziel, eine bestmöglich passende Mieter*in für eine Räumlichkeit zu finden (Standort inkl. Aufgaben für das Areal, Auswirkung auf bestehendes Mieter*innen-Gefüge, Synergien, Standortnarrativ, Ökologie), um bauliche Anpassungen zu minimieren und dadurch den m²-Preis tief zu halten.</p> |
| F25 | <p>Wie sieht der Prozess der «Wohnraum Prüfung» aus?</p> | <p>Aufgrund des hohen Wohnraumbedarfs in der Stadt Zürich werden mit der Testplanung Szenarien mit und ohne zusätzliches Wohnen erarbeitet. Der Anteil Wohnnutzung umfasst dabei maximal das Potenzial der bestehenden Wohnzone (rund 170 Wohnungen). Allfälliger Wohnraum auf dem Areal wird durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), allenfalls in Kooperation mit städtischen Wohnbaustiftungen zur Verfügung gestellt und soll zu einer guten Bevölkerungsdurchmischung beitragen. LSZ evaluiert bei städtischen Wohnbauprojekten den genauen Bedarf auf Grundlage einer Analyse der Situation des betreffenden Quartiers. Entsprechende Vorgaben sind in das Testplanungsprogramm eingeflossen (vgl. Kap. 1.4, 3.6.4 und Anhang 1, Testplanungsprogramm). Nach der Testplanung wird über die Berücksichtigung von Wohnnutzung bei der Weiterentwicklung des Areals entschieden.</p> |
| F26 | <p>Warum kommt die Schule nicht auf dem Media-Campus zu stehen (siehe Richtplan)?</p> | <p>Der Eintrag für die Schulen im kommunalen Richtplan ist zwar auf dem Mediacampus eingetragen, jedoch mit dem Vermerk ungefähre Lage (siehe Kapitel 4.2.3, Testplanungsprogramm). Mit der Nutzungsstrategie hat der Stadtrat entschieden (STRB 1151/2022), die geplanten Schulen auf dem Schlachthof-Areal anzuordnen. Über den Standort der Schule wurde damit bereits entschieden. Auf dem Mediacampus ist die Einmietung eines Doppelkindergartens mit Betreuung (Hort) vorgesehen.</p> |

| Nr. Fragen | Antworten |
|--|--|
| F27 Wer verantwortet die Zwischennutzung bis Baubeginn? | Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ist als Eigentümerin für die Vermietung allenfalls freier Flächen zuständig. Mögliche Zwischennutzungen sind bei laufendem Betrieb des Gewerbestandorts ab 2030 denkbar und von der Entwicklungsplanung abhängig. Freie Flächen dienen primär der Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbenutzung (u.a. für die Bereitstellung von Rochadeflächen und die Ansiedlung von Pioniernutzungen) |
| F28 Sind flexible Freiräume mit undefinierter Nutzung geplant, insbesondere auch für Kultur und Soziokultur? | Im Rahmen des Testplanungsverfahrens wird geprüft, inwiefern unter anderem die folgenden Nutzungen, die entweder auf einer politischen Initiative oder einem ausgewiesenen städtischen Bedarf beruhen, als Ergänzung der Hauptnutzungen einen Beitrag zur Arealentwicklung leisten können. Dabei werden unter anderem die Umsetzung von selbstorganisierten Veranstaltungsräumen und einer «Kunstwandelhalle» gemäss Postulat 2021/3737 (mind. 2'000 m ² GF), von Produktions- und Arbeitsräumen Kultur- und Kreativwirtschaft (mind. 2'000 m ²) und einem Quartierzentrum mit soziokulturellen Nutzungen (1'000 m ² GF / 1'500 m ² Aussenfläche) geprüft (siehe Kapitel 3.7, Testplanungsprogramm). Das Betriebskonzept solcher Räume ist nicht Gegenstand der Testplanung, sondern ist in den späteren Planungsschritten zu bestimmen. |
| F29 Wie gross ist der Handlungsspielraum für andere Nutzungen (z.B. Kultur)? | Siehe Antwort zu Frage F28. |
| F30 Wieviel Raum ist für Vereine, Gruppierungen und quaternahe Organisationen reserviert? | Siehe Antwort zu Frage F28. |
| F31 Wie gross ist der Flächenanteil für Räume von nicht-kommerzieller Nutzung (Vereine, soziokulturell)? | Siehe Antwort zu Frage F28. |
| F32 Wie wird gewährleistet, dass das Nutzungsangebot und die Umgebungsgestaltung einladend für das gesamte Quartier umgesetzt werden können (Gastronomie, Kaffee, Kultur)? (Angebot, Café, Gastro, Freizeitangebote sind essenziell) | Das Schlachthof-Areal soll zu einem urbanem Arbeitsplatzgebiet für die Food-Produktion mit öffentlichen Nutzungen wie Schulen und Freiräumen sowie eventuell Wohnen entwickelt werden (vgl. Frage FF1). Ziele der Weiterentwicklung des Schlachthof-Areals sind zudem eine Öffnung und Vernetzung des Areals mit dem Quartier und den angrenzenden Stadtteilen und das Schaffen eines neuen Begegnungsorts. Mit der Testplanung soll die geeignetste Kombination der Hauptnutzungen und optionalen Nutzungen unter Berücksichtigung des Aspekts der Öffnung und der Belebung des Areals gefunden werden. (siehe Kapitel 3.6, 3.7 und 3.10, Testplanungsprogramm). Die Umsetzung der in der Antwort zu Frage F28 aufgeführten kulturellen und soziokulturellen Nutzungen wird dabei geprüft. |
| F33 Wird die zentrale, historische Halle autofrei um eine Flanierzone/Begegnungszone zu ermöglichen? | Die zentrale Halle weist wie zahlreiche andere Gebäude auf dem Areal einen hohen denkmalpflegerischen Wert auf. Sie ist zudem im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder als Einzelobjekt verzeichnet. Gemäss Selbstbindung (vgl. Anliegen AA2) gilt der Anspruch eines ungeschmälernten Erhalts der historischen Bausubstanz (siehe Kapitel 3.9 und 4.3, Testplanungsprogramm). |

| | |
|--|---|
| | Die geeigneten Nutzungen für die zentrale, historische Halle wie auch für die weiteren schützenswerten Gebäude sind im Rahmen der Testplanung aufzuzeigen. Ziel der Testplanung ist ein Nutzungskonzept über das ganze Areal zu erarbeiten. Im Rahmen der Testplanung wird auch die Integration eines Quartierzentrums geprüft (vgl. Antwort zu Frage F28). |
| F34 Besteht die Möglichkeit, einen Teil (z.B. Freibank-Gebäude) als Gemeinschaftszentrum zu nutzen | Siehe Antwort zu Frage F33. |
| F35 Warum kein Gemeinschaftszentrum? | Siehe Antwort zu Frage F33. |
| F36 Wie wird das Areal belebt, auch abends und am Wochenende? | Aufgabe der Testplanung ist es die geeignetste Kombination der Nutzungen und Art der Belebung aufzuzeigen (vgl. Anliegen AA27). Dabei sind unterschiedliche Formen der Belebung denkbar. Ziel der Weiterentwicklung des Areals ist unter anderem das Schaffen eines Begegnungsortes, welcher zur Belebung beiträgt. Festlegungen von Betriebsformen und -zeiten sind noch nicht Gegenstand der Testplanung. |
| F37 Wie wird gewährleistet, dass alle Bevölkerungsgruppen ihren Platz auf dem Areal finden, insbesondere Jugendliche, aber auch ältere Menschen? | Mit der Umsetzung von öffentlichem Freiraum und den Schulen sollen Räume und Freiräume mit Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen sowie die Beschäftigten geschaffen werden. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA40, AA43, AA50. Die Gewährleistung ist Teil der Planungsaufgabe. |

2.4 Freiraum, Begrünung, Begegnung

| Nr. | Fragen | Antworten |
|-----|---|--|
| F38 | Kommt der im Quartier dringend benötigte Freiraum nicht zu kurz angesichts der zahlreichen geplanten Nutzungen? | Nein, der Freiraum kommt nicht zu kurz. Öffentliche Freiräume sind neben dem Gewerbe und den Schulen eine der drei Hauptnutzungen, die auf dem Areal angeordnet werden sollen (siehe Kapitel 3.6, Testplanungsprogramm). Auf dem Schlachthof-Areal sind basierend auf dem kommunalen Richtplan öffentliche Freiräume in einer Richtgrösse von 15'000 m ² nachzuweisen (siehe Kapitel 3.6.3, Testplanungsprogramm). Es ist Aufgabe der Testplanung ein Freiraumkonzept unter der Berücksichtigung der im kommunalen Richtplan geforderten Parkflächen zu entwickeln. |
| F39 | Wie verbindlich werden die Themen Hitzeminderung, Aufenthaltsflächen und zusammenhängende Grünflächen in die Planung aufgenommen? | Die quantitativen und auch qualitativen Ansprüche an die Freiräume sind im Kapitel 3.6.3 des Testplanungsprogramms definiert. Die in der Testplanung weiter zu berücksichtigende Rahmbedingungen z.B. zum Natur- und Landschaftsschutz, dem Lokalklima, der Fachplanungen Stadtbäume, Stadtnatur und Hitzeminderung sind im Kapitel 4 Grundlagen und Rahmenbedingungen im Testplanungsprogramm aufgeführt. Das Schlachthof-Areal soll zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Hitzeminderung, Freiraumversorgung und Biodiversität leisten. |

| Nr. | Fragen | Antworten |
|-----|---|--|
| F40 | Sind auch veränderbare / gestaltbare Freiräume geplant, wie z.B. Herdernwiese, die auch mehrfach genutzt werden können? | Die Umsetzung eines mehrfach und flexibel nutzbaren Aussenraum ist gemäss Testplanungsprogramm vorgesehen. Zum Beispiel soll der Freiraum der Schule ausserhalb des Schulbetriebs durch die Öffentlichkeit nutzbar sein. Die Betriebsform der Freiräume ist jedoch nicht Bestandteil der Testplanung, sondern Gegenstand nachfolgender Planungsschritte (vgl. Anliegen AA43). Für die konkrete Ausgestaltung der Freiräume sind auch nach Abschluss der Testplanung weitere Mitwirkungsverfahren vorgesehen. |
| F41 | Sind flexible Freiräume mit undefinierter Nutzung geplant, insbesondere auch für Kultur und Soziokultur? | Siehe Antwort zu Frage F40. |
| F42 | Wird es Freiräume ohne konkrete Nutzung geben? (Brachen etc.) | Siehe Antwort zu Frage F40. |

2.5 Denkmalschutz

| Nr. | Fragen | Antworten |
|-----|---|---|
| F43 | Ist die Öffnung des Areals und die Erhöhung der Durchlässigkeit unter den denkmalgeschützerischen Vorgaben möglich? | Das Ziel der Zugänglichkeit und einer Öffnung des Areals für Quartier und Bevölkerung ist Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Nutzungsstrategie und somit Vorgabe für die Entwicklung des Areals (siehe Kapitel 1.3, 1.5, 3.6.2, 3.6.3, 3.10 und 3.11 Testplanungsprogramm). Ein Grossteil der Gebäude sowie der Umgebung sind im Inventar überkommunaler Denkmalschutzobjekte aufgeführt (vgl. Kap. 3.9 und 4.3 Testplanungsprogramm). Die zuständige kantonale Denkmalpflege hat Einsitz im Begleitgremium (vgl. Kap. 2.7, Testplanungsprogramm). Als Eigentümerin von Bauten und Anlagen untersteht die Stadt Zürich der sogenannten Selbstbindung nach § 204 Planungs- und Baugesetz (PBG). Die Selbstbindung verpflichtet, die Schutzobjekte zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Es ist Aufgabe der Testplanung aufzuzeigen wie und wo das Areal räumlich und nutzungsspezifisch, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen, für das Quartier geöffnet und an das Quartier angebunden werden kann. |
| F44 | Wie wird die Historie des Geländes sichtbar sein in Zukunft (Kulturgeschichte rund um den Fleischkonsum)? | Die Anforderungen hinsichtlich Ortsbild- und Denkmalschutz sind als Rahmenbedingung in der Testplanung zwingend zu berücksichtigen. Ein Grossteil der Gebäude sowie der Umgebung sind im Inventar überkommunaler Denkmalschutzobjekte aufgeführt (vgl. Kap. 3.9 und 4.3 Testplanungsprogramm) und sind grundsätzlich zu erhalten und in die künftige Entwicklung zu integrieren. Die Auswirkung allfälliger Entwicklungsvorschläge auf Gebäude und Anlagen mit denkmalpflegerischem Wert sind im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zum Umgang mit der inventarisierten Substanz im Rahmen der Testplanung aufzuzeigen. Die Historie des Areals soll durch den Schwerpunkt auf Food-Produktion fortgeführt werden. |

3 Dokumentation und Kommentierung der Anliegen

Die Teilnehmenden wurden für die Dialogrunde 2 neuen Tischgruppen zugeteilt. Alle Tischgruppen konnten während knapp einer halben Stunde die Anliegen an die Testplanung diskutieren und notieren. Jede Tischgruppe hat die zwei wichtigsten Anliegen zuhänden des Plenums gesendet.

Die gesendeten Anliegen wurden durch die Redaktion zu Themengruppen zusammengefasst und anschliessend von allen Teilnehmenden via elektronischem Voting gewichtet. Die folgende Abbildung zeigt die Gewichtung der wichtigsten Anliegen.



Nachfolgend werden alle von den Tischgruppen gesendeten Anliegen thematisch gegliedert im Wortlaut aufgeführt und von der Stadtverwaltung mit Hinweisen kommentiert.

3.1 Prozess und Vorgehen

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|--|---|
| A1 Wer priorisiert und können Bestellungen (z.B. Schule) auch anderswo realisiert werden (Mediacampus, SBB Werkstadt)? | Die gemäss Testplanungsprogramm (Kap. 2.11.) zu berücksichtigenden Nutzungen Gewerbe, Freiraum, Schulen und Wohnen beruhen auf richtplanerischen Vorgaben (regionaler und kommunaler Richtplan, vgl. Kap. 4.2.2. und 4.2.3), der vom Stadtrat beschlossenen Nutzungsstrategie (vgl. Kap. 1.3), bzw. auf einem Auftrag des Stadtrats (vgl. Kap. 1.4). In der Testplanung werden die von den Bearbeitungsteams erarbeiteten Entwicklungsvarianten an drei Workshops vom Begleitgremium diskutiert. Das Begleitgremium formuliert Schlussfolgerungen und Empfehlungen (vgl. Kap. 2.7). Die Erkenntnisse der Testplanung werden in einem Schlussbericht festgehalten. Über eine allfällige Priorisierung von Nutzungen entscheidet der Stadtrat. Die Evaluation von Alternativstandorten für bestimmte Nutzungen ausserhalb des Schlachthof-Areals ist nicht Teil der Testplanung. |
| A2 Denkmalschutz gegenüber Nutzung ist zu prüfen. | Diese Prüfung ist Gegenstand der Testplanung. Dabei sind die Rahmenbedingungen betreffend Denkmalschutz zu berücksichtigen: Ein Grossteil der Gebäude sowie der Umgebung ist im Inventar überkommunaler Denkmalschutzobjekte aufgeführt (vgl. Kap. 3.9 und 4.3 Testplanungsprogramm). Die zuständige kantonale Denkmalpflege hat Einsitz im Begleitgremium (vgl. Kap. 2.7, Testplanungsprogramm). Als Eigentümerin von Bauten und Anlagen untersteht die Stadt Zürich der sogenannten Selbstbindung nach § 204 Planungs- und Baugesetz (PBG). Die Selbstbindung verpflichtet, die Schutzobjekte zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Die Auswirkung allfälliger Vorschläge auf Gebäude und Anlagen mit denkmalpflegerischem Wert sind im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zum Umgang mit der inventarisierten Substanz im Rahmen der Testplanung aufzuzeigen. |
| A3 Letzigrundnebenplätze (asphaltiert) und Busgarage (Aufstockung) in die Planung einbeziehen. | Der Bearbeitungsperimeter der Testplanung ist auf das Schlachthof-Areal beschränkt (siehe Kapitel 3.1, Testplanungsprogramm). Vgl. auch Frage FF12. |
| A4 Prioritäten setzen und Fokus auf die Nutzungen legen, die heute fehlen. | Mit Stadtratsbeschluss STRB 1151/2022 zur Nutzungsstrategie wurde als Grundlage für die Testplanung entschieden, dass Areal zu einem urbanen Arbeitsplatzgebiet (Fokus) zu entwickeln und mit neuen, heute fehlenden Nutzungen und Freiräumen zu ergänzen (siehe Kapitel 1.3 und 3.6, Testplanungsprogramm). Dabei berücksichtigt sind die übergeordneten Vorgaben aus dem regionalen und kommunalen Richtplan (vgl. Kap. 4.2.2. und 4.2.3, Testplanungsprogramm). Mit der Testplanung soll die geeignetste Kombination der verlangten Nutzungen (Gewerbe, Freiraum, Schulen, Wohnen) gefunden werden. |

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|--|--|
| A5 Dass es eine transformative Nutzung zwischen heute und der geplanten Zukunft gibt. | Das Anliegen ist bereits wichtiger Teil der Entwicklungsplanung: Mit Stadtratsbeschluss STRB 1151/2022 zur Nutzungsstrategie hat der Stadtrat eine schrittweise Transformation beschlossen. Das heisst, die Entwicklung soll unter laufendem Betrieb stattfinden und der Gewerbebetrieb nie auf Null heruntergefahren werden. Teil der Entwicklung können auch Zwischennutzungen sein, die sich in den Transformationsprozess bei während laufendem Betrieb und der Fortführung bestehender Nutzungen eingliedern (siehe Kapitel 1.5 und 3.5, Testplanungsprogramm). |
| A6 Transformation und trotzdem Halle erhalten. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Die Verbindungshalle weist, wie zahlreiche andere Gebäude auf dem Areal, einen hohen denkmalpflegerischen Wert auf. Sie ist zudem im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder als Einzelobjekt verzeichnet. Gemäss Selbstbindung (vgl. Anliegen AA2) gilt der Anspruch eines ungeschmälernten Erhalts der historischen Bausubstanz (siehe Kapitel 3.9 und 4.3, Testplanungsprogramm). Im Rahmen der Testplanung gilt es herauszufinden, für welche Nutzungen die Halle zukünftig im Rahmen eines Gesamtkonzepts geeignet ist. |
| A7 Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ergebnisoffen bleiben, eine gewisse Auswahl garantieren. | Mit der Testplanung sollen durch ein breites Variantenstudium Grundsätze und Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung des Areals aufgezeigt werden (vgl. Kap. 2.4 Testplanungsprogramm). Die zentralen Erkenntnisse aus der Testplanung werden in einem Masterplan festgehalten, welcher vom Stadtrat verabschiedet wird und als Grundlage für nachfolgende planungsrechtliche Verfahren und die Projektentwicklung dient. Es ist somit Zweck der Testplanung möglichst breite und vielfältige Varianten zu prüfen. Es ist aber auch Zweck und Ziel mit fortschreitendem Prozess, d.h. mit dem Masterplan Entscheide zu treffen und die Entwicklungsrichtung gemäss den gewonnenen Erkenntnissen einzugrenzen und zu konkretisieren. Die zu berücksichtigenden Vorgaben und Rahmenbedingungen sind vielfältig und herausfordernd (vgl. Kap. 1, 3 und 4 Testplanungsprogramm). |
| A8 Mehr Teams im Testplanungsverfahren (mehr als zwei Teams) | Im Rahmen der Vorbereitung der Testplanung wurde entschieden, dass für die Bearbeitung der Aufgabe zwei Bearbeitungsteams angemessen und zielführend sind. Es kann so eine genügende Varianz gewährleistet werden (siehe Kapitel 2.7.5 und 3.3, Testplanungsprogramm). Die Evaluation und Beauftragung der Bearbeitungsteams ist bereits erfolgt und die Bearbeitungsphase hat begonnen. |
| A9 Vergangene Workshop-Inhalte – wie z.B. von Denkstatt zum Thema Produktion – bei der Testplanung berücksichtigen | Inhalte und Überlegungen aus den bisherigen Mitwirkungsworkshops im Rahmen von früheren Planungsschritten und in diesem Zusammenhang resultierende Erkenntnisse sind in das Testplanungsprogramm integriert und damit Bestandteil der Aufgabenstellung. |
| A10 Transparenz der Entscheidungsfindung im Verfahren (was wurde warum nicht weiterverfolgt?). | Das Anliegen wird mit dem gewählten Vorgehen (Testplanung und Masterplanung) berücksichtigt. Es ist ein zentrales Anliegen des gewählten Prozesses, Entscheide zu dokumentieren und transparent zu machen. Dies erfolgt zum einen über die verschiedenen Mitwirkungsveranstaltungen sowie insbesondere über den Schlussbericht zur Testplanung und den späteren Masterplan (vgl. Kap. 2.3–2.5 Testplanungsprogramm). |

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|---|---|
| A11 Einbezug von Randgruppen, aktive Inklusion von Behinderten. | Der Mitwirkungsprozess ist bewusst so gestaltet, dass mit unterschiedlichen und niederschweligen Mitwirkungsformaten möglichst alle Bevölkerungs- und Anspruchsgruppe erreicht werden können (vgl. Kap. 2.3–2.5 und 2.7 Testplanungsprogramm). Die Mitwirkungsmöglichkeiten stehen allen Bevölkerungs- und Anspruchsgruppen offen. Es wird überprüft, ob und wie der Einbezug von Randgruppen oder die aktive Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung im Sinne des Anliegens im weiteren Verfahren darüber hinaus optimiert werden kann. |
| A12 Wie stellt man sicher, dass verschiedene – auch nicht finanzstarke – Zielgruppen integriert werden? | Das Anliegen wird so verstanden, dass es nicht die Berücksichtigung der erwähnten Zielgruppe im Mitwirkungsprozess betrifft, sondern die Vermietung von Räumlichkeiten. Die Vermietung von Räumlichkeiten ist nicht Gegenstand der Testplanung, sondern des Betriebs. Es handelt sich um ein städtisches Areal und die Vermietung der Flächen erfolgt durch LSZ nach dem Prinzip der Kostenmiete (und damit nicht gewinnorientiert, vgl. Frage FF22). |
| A13 Welche Quartieranliegen finden Berücksichtigung und wie werden diese fair verteilt? | Verschiedene Anliegen des Quartiers sind über die Nutzungsstrategie, zu der eine Mitwirkung stattgefunden hatte, und den kommunalen Richtplan, der vom Stimmvolk angenommen wurde, bereits in die Aufgabenstellung eingeflossen (vgl. Kap 1.3, 3.6 und 4.2.3 Testplanungsprogramm). Weitere Anliegen sind Teil der mit der Testplanung optional zu prüfenden Nutzungen (vgl. Kap 3.7 Testplanungsprogramm). Quartieranliegen können zudem im Rahmen der Mitwirkung von der Öffentlichkeit eingebracht werden, so wie an der Veranstaltung vom 2.12.2024. In der Spurgruppe, die Teil des Begleitgremiums ist, sind zudem Interessengruppen aus dem Quartier vertreten (siehe Kapitel 2.7 Testplanungsprogramm). Die Spurgruppe nimmt an den Workshops der Testplanung teil und kann sich hinsichtlich Quartieranliegen aktiv einbringen. Gesamthaft soll mit der Testplanung die geeignetste Kombination der verlangten Nutzungen (Gewerbe, Freiraum, Schulen, Wohnen) und der optionalen Nutzungen unter Einbezug der Aussenräume gefunden werden. |
| A14 Finanzierung: wie sieht sie aus? | Die Stadt ist Grundeigentümerin des Areals und trägt grundsätzlich sämtliche Planungs- und Erstellungskosten der Arealentwicklung. Die Ausarbeitung von Betriebsmodellen ist nicht Bestandteil der Testplanung. |

3.2 Nutzungen

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|--|--|
| A15 Bezahlbare multifunktionale Gewerberäume schaffen. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Die im Programm formulierten Vorgaben hinsichtlich der Gewerbenutzung lassen multifunktionale Gewerberäume zu. Im Rahmen einer langfristig nachhaltigen Entwicklung sind solche Räume erwünscht (siehe Kapitel 3.6.1, Testplanungsprogramm). Eine möglichst lange Nutzung bestehender Gebäudestrukturen schafft den Handlungsspielraum für günstigere m ² -Preise. Die genaue Ausgestaltung der Räumlichkeiten ist nicht Gegenstand der Testplanung, sondern der späteren Projektentwicklung. Die Räumlichkeiten werden künftig von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) nach dem Prinzip der Kostenmiete und damit nicht gewinnorientiert vermietet. |
| A16 Fokus Arbeitsplätze/Gewerbe, inkl. Food-Forschung. | Die Ausrichtung der Gewerbenutzung wurde mit der Entwicklung zum urbanen Arbeitsplatzgebiet vom Stadtrat mit STRB 1151/2022 bereits angestossen und ist somit Teil der Aufgabenstellung. Ausgehend von der heutigen Gewerbenutzung mit Schwerpunkt Lebensmittelindustrie soll der Gewerbestandort mit seiner starken Arealidentität zukunftsfähig weiterentwickelt werden (siehe Kapitel 1.3 und 3.6.1, Testplanungsprogramm). Food-Forschung kann Teil davon sein. |
| A17 Bevölkerungsnahes, «normal-gepreistes» Gewerbe, keine Luxus-Foodhalle | Vgl. Hinweise zu Anliegen AA15. |
| A18 Food-Nutzung mit Kultur in Einklang bringen. Es braucht ein Food Erlebnis, das Altstetten-gerecht ist. | Das Testplanungsprogramm unterscheidet sogenannte Hauptnutzungen, die aufgrund der Vorgaben aus der Nutzungsstrategie zwingend auf dem Schlachthof Areal geprüft und angeordnet werden sollen (vgl. Kap. 3.6 Testplanungsprogramm), und sogenannte optionale Nutzungen, die nach Möglichkeit ergänzend auf dem Areal integriert werden sollen (vgl. Kap. 3.7 Testplanungsprogramm). Zu diesen zählen auch Produktions- und Arbeitsräume für Kultur- und Kreativwirtschaft. Mit der Testplanung soll die geeignetste Kombination der Hauptnutzungen und optionalen Nutzungen herausgefunden werden. Das Anliegen einer Kombination von gewerblichen mit kulturellen Nutzungen wird dabei einfließen. |
| A19 Welches Wohnen funktioniert? Innovative Wohnformen prüfen. | Allfälliger Wohnraum auf dem Areal wird durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), allenfalls in Kooperation mit städtischen Wohnbaustiftungen zur Verfügung gestellt, und soll zu einer guten Bevölkerungsdurchmischung beitragen. LSZ evaluiert bei städtischen Wohnbauprojekten den genauen Bedarf auf Grundlage einer Analyse der Situation des betreffenden Quartiers. Entsprechende Vorgaben sind in das Testplanungsprogramm eingeflossen. Demnach fehlen im Quartier Hard vor allem Familienwohnungen (vgl. Kap. 1.4, 3.6.4 und Anhang 1, Testplanungsprogramm). Alternative Wohnformen, wie beispielsweise Atelierwohnungen oder gemeinschaftliche Wohnformen für Wohngemeinschaften und Mehrgenerationshaushalte sind in untergeordnetem Masse denkbar. Sofern Wohnnutzung auf dem Schlachthof-Areal weiterverfolgt wird, ist der genaue Wohnungsmix zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren und ist nicht Gegenstand der Testplanung. |

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|---|--|
| <p>A20 Schulraumplanung: wie würden sich Kinder ihre Schule vorstellen? Kinder gezielt in den Prozess einbeziehen – über Schulen.</p> | <p>Die Testplanung beinhaltet nicht die Erarbeitung eines Schulhausprojekts. Dies erfolgt in einer späteren Projektphase. Vertretende der Schulraumplanung und der Kreisschulbehörde sind in der Projektorganisation vertreten und haben an der Erarbeitung des Testplanungsprogramms mitgewirkt. Zudem ist der Verein «Offene Jugendarbeit Zürich» (OJA West) in der Spurguppe vertreten, welche als Teil des Begleitgremiums an den Workshops teilnimmt (vgl. Kap. 2.7 Testplanungsprogramm), und kann somit die Anliegen der Jugend in den Prozess einbringen. Weitergehende Möglichkeiten des Einbezugs von Jugendlichen bzw. der Schulen bei den Mitwirkungsmöglichkeiten werden geprüft und nach Möglichkeit in den Prozess aufgenommen.</p> |
| <p>A21 Konflikt Schule mit anderen Nutzungen mitdenken.</p> | <p>Der Aspekt allfälliger Konflikte zwischen den Nutzungen ist in das Testplanungsprogramm eingeflossen und somit Gegenstand der Aufgabenstellung (siehe Kapitel 1.5 und 3,2, Testplanungsprogramm). Die Anforderungen der Schulnutzungen, Primarschulhaus für 12 Klassen und Schule Fokus Sehen für Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung, sind in der Aufgabenstellung für die Phase Testplanung angemessen abgebildet (siehe Kapitel 3.6.2, Testplanungsprogramm).</p> |
| <p>A22 Schule auslagern auf Media Campus (nach Richtplan).</p> | <p>Der Eintrag für die Schulen im kommunalen Richtplan ist zwar auf dem Mediacampus eingetragen, jedoch mit dem Vermerk ungefähre Lage (siehe Kapitel 4.2.3, Testplanungsprogramm). Mit der Nutzungsstrategie hat der Stadtrat entschieden (STRB 1151/2022), die geplanten Schulen auf dem Schlachthof-Areal anzuordnen. Über den Standort der Schule wurde damit bereits entschieden.</p> |
| <p>A23 Entwicklung über längeren Zeitraum mit Flexibilität für Nutzflächen.</p> | <p>Das Anliegen ist bereits wichtiger Teil der Entwicklungsplanung und Teil der Aufgabenstellung. Siehe Hinweise zu Anliegen AA5.</p> |
| <p>A24 Mit richtiger Etappierung Zwischennutzungen und Direktakquise für Belebung des Quartiers sorgen.</p> | <p>Die Auswahl von Mietenden und die Betriebsform sind nicht Gegenstand der Testplanung. Das Anliegen bezüglich Etappierung und Zwischennutzung ist Teil der Aufgabenstellung. Siehe Hinweise zu Anliegen AA5. Mögliche Etappierungsschritte und zeitliche Abhängigkeiten unterschiedlicher Nutzungen sind mit der Testplanung aufzuzeigen (vgl. Kap. 3.12 Testplanungsprogramm).</p> |
| <p>A25 (Barrierefreie) Kunst- und Kulturnutzung (Produktion und Präsentation)</p> | <p>Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Kunst- und Kulturnutzung sind optionale Nutzungen, deren Integration im Rahmen der Testplanung geprüft wird (siehe Kapitel 3.7, Testplanungsprogramm). Barrierefreiheit betrifft alle künftigen Nutzungen auf dem Areal. Die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit sind bei der späteren Projektentwicklung und Umsetzung zu berücksichtigen.</p> |
| <p>A26 Kunst und Kultur auch miteinbeziehen - nicht nur Gewerbe, welches kommerziell funktioniert.</p> | <p>Vgl. Hinweise zu Anliegen AA18 und AA25.</p> |
| <p>A27 Wie belebt man das Areal, damit es attraktiv und zugänglich ist (GZ?).</p> | <p>Dieses Anliegen ist Teil der Aufgabenstellung der Testplanung und der nachfolgenden Planungsschritte. Mit der Testplanung soll die geeignetste Kombination der Hauptnutzungen und optionalen Nutzungen unter Berücksichtigung des Aspekts der Öffnung sowie Belebung des Areals gefunden werden. (siehe Kapitel 3.6, 3.7 und 3.10, Testplanungsprogramm). Ein Quartierzentrum mit soziokulturellen Nutzungen ist eine der optionalen Nutzungen, deren Integration im Rahmen der Testplanung geprüft werden (siehe Kapitel 3.7, Testplanungsprogramm).</p> |

| Nr. Anliegen | Hinweise /Kommentare |
|--|--|
| A28 Bedarf an vielfältig flexibel nutzbaren und niederschwellig mietbaren Flächen für Gewerbe, (sozio-) kulturelle Aktivitäten, mietbare Räume, Werkstätten usw. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu Anliegen AA15, AA18 und AA25. |
| A29 Bezahlbaren Raum für experimentelle Sachen anbieten (offene Werkstatt, künstlerische Aktivitäten). | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu Anliegen AA15, AA18 und AA25. |
| A30 Das Areal soll Raum für aneigenbare Nutzung durchs Quartier anbieten und grosse Flexibilität/modularer Freiraum über langfristigen Zeitraum. Soziokultur. | Vgl. Hinweise zu Anliegen AA48 |
| A31 Areal soll Central Park mit Café-Angebot werden. Diverse Belebung tagsüber und abends. | Die Aufgabenstellung der Testplanung beinhaltet auch die Möglichkeit gastronomische Nutzungen zu integrieren. Das Anliegen der Belebung ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu Anliegen AA40 und AA50. |
| A32 Indoor-Angebote wie Sportnutzungen (z.B. bmx, skate-Pisten) oder Begegnungszonen, die keinen Konsum verpflichten. | Infrastrukturen des ungebundenen Sports (bspw. Pumptrack) sind Teil der ergänzenden optionalen Nutzungen, deren Integration im Rahmen der Testplanung geprüft werden soll (siehe Kapitel 3.7, Testplanungsprogramm). Auch das Anliegen zur Schaffung von Begegnungsorten ohne Konsumzwang ist in der Aufgabenstellung berücksichtigt. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA40, AA43 und AA50. |
| A33 Einen Begegnungsort/Treffpunkt z.B. mit Gastronomie schaffen. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA40, AA43, AA50 und AA31. |
| A34 Offen, einladend, zugänglich und inkludierend planen, damit es ein belebter, durchmischter Ort wird und nicht abgeschottet. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA40, AA43, AA50. |
| A35 15 min to go. | Das Anliegen bezieht sich auf das Ziel, alle relevanten Einrichtungen des täglichen Bedarfs innerhalb von 15 Minuten Fussweg erreichen zu können. Das mit der Testplanung verfolgte Ziel der Öffnung des Areals und einer Nutzungsmischung aus Hauptnutzungen und optional zu prüfenden Nutzungen unterstützt dieses Ziel (vgl. Kap. 3.6, 3.7, 3.10 Testplanungsprogramm). |
| A36 Vielfältiges Angebot für verschiedene Gesellschaftsschichten (Altersgruppen, erschwinglich). | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA15, AA18, AA40, AA43, AA50. |

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|--|--|
| A37 Prüfung von Kombinationen von Nutzungen. Durchmischung | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA4, AA15, AA18, AA43, AA50. |
| A38 Flexible und vielfältige Nutzungen ermöglichen | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA4, AA15, AA18, AA43, AA50. |

3.3 Freiraum, Begrünung, Begegnung

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|---|--|
| A39 Schlachthof als Freiraum. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Öffentliche Freiräume sind neben dem Gewerbe und den Schulen eine der drei Hauptnutzungen, die auf dem Areal angeordnet werden sollen (siehe Kapitel 3.6, Testplanungsprogramm). Auf dem Schlachthof-Areal sind basierend auf dem kommunalen Richtplan öffentliche Freiräume in einer Richtgrösse von 15'000 m ² nachzuweisen (siehe Kapitel 3.6.3, Testplanungsprogramm). |
| A40 Belebtes Areal mit ambitionierter Begrünung. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen im Testplanungsprogramm zur Nutzungsdurchmischung und den Anforderungen an Frei- und Grünräume sowie Bepflanzung, unterstützen dieses Anliegen (siehe Kapitel 3.6, 3.7, 3.10 und 4.4 – 4.6, Testplanungsprogramm). |
| A41 Niederschwelliges Sportangebot, freie Flächen, die mehrfach nutzbar sind. Innen- und Aussenbereich und Lagerung für die wachsende altersdurchmischte Pétanque-Szene Zürich. | Im Zusammenhang mit der Schulanlage sind die erforderlichen Flächen für sportliche Nutzungen auszuweisen (siehe Kapitel 3.6.2, Testplanungsprogramm), welche ausserhalb der Schulzeiten auch für die Bevölkerung und die Beschäftigten zur Verfügung stehen. Parkflächen sind so zu bemessen und zu verorten, dass eine multifunktionale Nutzung als attraktiver Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsort durch die Quartierbevölkerung gewährleistet ist (siehe Kapitel 3.6.3, 3.10 Testplanungsprogramm). Die konkrete Gestaltung der Aussen- und Freiräume ist nicht Gegenstand der Testplanung, sondern von nachfolgenden Planungsschritten. |
| A42 Leuchtturmprojekt in Sache nachhaltiges Bauen und experimentelles Vorgehen auch in Bezug auf Grün. | Das Testplanungsprogramm trifft basierend auf den städtischen Zielsetzungen, Vorgaben hinsichtlich den Nachhaltigkeitsthemen Netto-Null, Emissionen in Erstellung und Betrieb sowie Kreislaufwirtschaft, welche durch die Bearbeitungsteams zu berücksichtigen sind (siehe Kapitel 3.14, Testplanungsprogramm). Im Hinblick auf Begrünung vgl. Hinweise zu Anliegen AA40. |
| A43 Nutzungsoffene zusammenhängende Grünflächen ohne Konsumzwang. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Parkflächen und Aufenthaltsräume sind so zu bemessen und zu verorten, dass eine multifunktionale Nutzung als attraktiver Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsort durch die Quartierbevölkerung gewährleistet ist (siehe Kapitel 3.6.3, 3.10 Testplanungsprogramm). Die konkrete Gestaltung der Aussen- und Freiräume ist nicht Gegenstand der Testplanung, sondern von nachfolgenden Planungsschritten. |

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|---|---|
| A44 Innovative Konzepte für Begrünung und (nicht kommerzielle) Begegnungszone. | Siehe Hinweise zu Anliegen AA40 und AA43. |
| A45 Platz für lebende Tiere (Verbindung zu ehemaliger Schlachthofnutzung schaffen) / wilder Park (tiny forest) mit vielen Bäumen. | Siehe Hinweise zu Anliegen AA40 und AA43. |
| A46 Grünraum mit einheimischen Bäumen planen. | Siehe Hinweise zu Anliegen AA40. |
| A47 Frei- und Grünraum, Begegnungszonen schaffen, damit ein Zentrum für das Quartier entsteht. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Siehe Hinweise zu Anliegen AA40 und AA43. Ein Quartierzentrum ist eine der optionalen Nutzungen, deren Integration im Rahmen der Testplanung geprüft wird (siehe Kapitel 3.7, Testplanungsprogramm). |
| A48 Freiräume zur selbstorganisierten Aneignung / Platz für alternative Kulturszene (mutige Wahl von Mieter). | Die Auswahl von Mietenden und die Betriebsform ist nicht Gegenstand der Testplanung. Unabhängig von der Betriebsform ist die Prüfung der Integration von kulturellen Nutzungen Teil der Aufgabenstellung (siehe Kapitel 3.7, Testplanungsprogramm). |
| A49 Begegnungszone und Treffpunkte schaffen. Qualitäten der großen Halle für verschiedene Akteure zugänglich machen. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Siehe Hinweise zu Anliegen AA18, AA40 und AA43. Im Rahmen der Testplanung gilt es herauszufinden, für welche Nutzungen die Halle zukünftig im Rahmen eines Gesamtkonzepts geeignet ist. |
| A50 Dass ein zugängliches, einladendes Areal entsteht, auf dem man sich gerne aufhält (zum Spazieren, treffen, genießen, schaffen). | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Das Ziel der Zugänglichkeit und einer Öffnung des Areals für Quartier und Bevölkerung ist Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Nutzungsstrategie und somit Vorgabe für die Entwicklung des Areals (siehe Kapitel 1.3, 1.5, 3.6.2, 3.6.3, 3.10 und 3.11 Testplanungsprogramm). Siehe auch Hinweise zum vorangehenden Anliegen. |
| A51 Öffnung des Vorplatzes (Parkplatz) für Wochenmarkt (Brot, Blumen, Gemüse, Café) für Belebung des Areals durch Bevölkerung. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Siehe Hinweise zu Anliegen AA50. Die Nutzung der Aussenräume spielt in diesem Zusammenhang und zur Belebung des Areals eine wichtige Rolle und ist mit der Testplanung zu untersuchen. Die im Anliegen genannte Nutzung stellt dabei eine Möglichkeit dar. Gesamthaft soll mit der Testplanung die geeignetste Kombination der verlangten Nutzungen (Gewerbe, Freiraum, Schulen, Wohnen) und der optionalen Nutzungen unter Einbezug der Aussenräume herausgefunden werden. |
| A52 Öffentliche Zugänglichkeit auf Erdgeschossesebene, Familien und kinderfreundlich. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung, auch wenn es in dieser Form nicht ausdrücklich erwähnt wird (vgl. Kap. 3.2, 3.6.1, 3.6.3 und 3.10 Testplanungsprogramm). Siehe auch Hinweise zu Anliegen AA50. Das Zusammenspiel von Aussenraum und Erdgeschossnutzung ist bei der Bearbeitung der Aufgabe zu berücksichtigen und es sind entsprechende Aussagen dazu zu treffen. Im Kreuzungsbereich Herdern-/Baslerstrasse trifft zudem der kommunale Richtplan Vorgaben zu den Erdgeschossen (Quartierbezogene Nutzungen erhalten und fördern), die das Anliegen unterstützen (siehe Kapitel 4.2.3, Testplanungsprogramm). |

| | |
|---|--|
| A53 Entschleunigung in der Nutzung. Langsamverkehr. Nicht kommerzielle Angebote. Zum Verweilen einladend. | Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA47, AA49 und AA50. |
| A54 Zugängliche Freiräume und Begegnungsorte (auch GZ) in Testplanung priorisieren. | Vgl. Hinweise zu den Anliegen AA47, AA49 und AA50. |

3.4 Öffnung, Vernetzung mit der Umgebung

| Nr. Anliegen | Hinweise / Kommentare |
|--|--|
| A55 Verbindung der Quartiere Altstetten und K4 für die Bevölkerung. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu Anliegen AA50. Mit der beabsichtigten Öffnung des Areals wird auch eine Anbindung an und Verbindung der Quartiere einhergehen. |
| A56 Zugänglichkeit/Offenheit vs. Sicherheit. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu Anliegen AA50. Der Aspekt der Sicherheit ist bei der Verfolgung des Ziels der Öffnung im Rahmen der Bearbeitung integriert zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.10 Testplanungsprogramm). Die gilt insbesondere im Hinblick auf Veranstaltungen im Stadion Letzigrund. |
| A57 Arealentwicklung soll einen Beitrag zur Quartiersversorgung leisten und die Potenziale der umliegenden Areale berücksichtigen. | Das Anliegen ist, soweit es das Schlachthof-Areal betrifft, bereits Teil der Aufgabenstellung. Der Bearbeitungssperimeter der Testplanung ist auf das Schlachthof-Areal beschränkt. Umliegende Areale werden im Sinne eines Betrachtungssperimeters hinsichtlich funktionaler Abhängigkeiten miteinbezogen (siehe Kapitel 3.1, 4.1, Testplanungsprogramm). Dies betrifft vor allem die Berücksichtigung von Entwicklungen im Umfeld des Schlachthof-Areals. Es ist nicht Gegenstand der Testplanung, konkrete Vorschläge zur Entwicklung von umliegenden Arealen zu machen. Mit der Aufgabenstellung sind Nutzungen wie öffentlicher Freiraum und Schulen als Hauptnutzungen sowie Sportinfrastruktur, Quartierzentrum, Räume für Kultur und Kreativwirtschaft und weitere nachzuweisen bzw. zu prüfen (siehe Kapitel 3.6, 3.7 und 3.10, Testplanungsprogramm). Sie leisten alle einen Beitrag zur Quartiersversorgung. |
| A58 Öffnung des Quartiers mit einem visionären Blick. | Das Anliegen ist bereits Teil der Aufgabenstellung. Vgl. Hinweise zu Anliegen AA50. |



Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau (AfS)
Lindenhofstrasse 19
8021 Zürich
T + 41 44 412 11 11
afs@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/hochbau

10. Verschiedenes

10.5 Info: Quartierblock Kreis 4

Die ersten zwei Pilotgebiete befinden sich im Gebiet Aussersihl rund um die Anwandstrasse und in Unterstrass rund um die Milchbuck-/Langmauerstrasse.

Die Bewohnenden und das lokale Gewerbe werden bei der Konzeptentwicklung für das konkrete Gebiet der Quartierblöcke eng einbezogen. Im November 2024 haben die ersten von drei öffentlichen Mitwirkungsveranstaltungen in diesen beiden Pilotgebieten stattgefunden. In der Zwischenzeit haben zwei weitere Forumsveranstaltungen stattgefunden.

Die dritte Forumsveranstaltung zu den Quartierblöcken findet am 29.3.2025 statt.

Informationen zum Quartierblock: städtischen [Externer Link:Mitwirkungsplattform](#)

<https://www.stadt-zuerich.ch/de/planen-und-bauen/projekte-und-ausschreibungen/strassen-freiraum/in-planung/quartierbloecke.html>

.

10. Verschiedenes

10.6 Info: CST CARGO SOUS TERRAIN

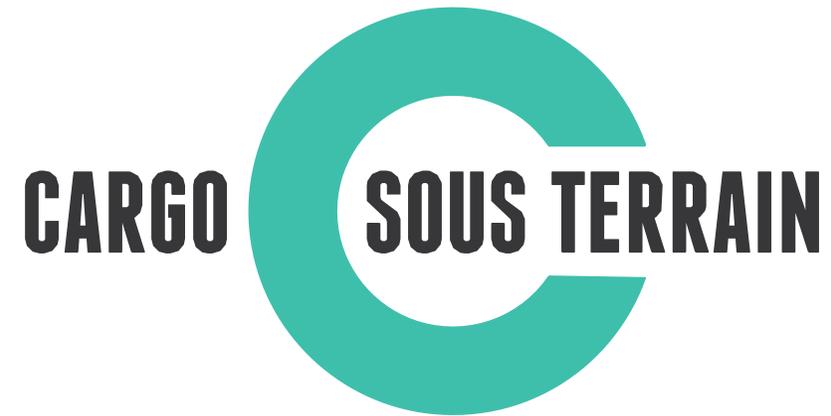
QUARTIERVERNETHUNGSANLASS KREIS 4

QUARTIERVEREIN AUSSERSIHL HARD

12. NOVEMBER 2024

THOMAS ANDERMATT
PROJEKTENTWICKLER, CST

CARGOSOUSTERRAIN.CH

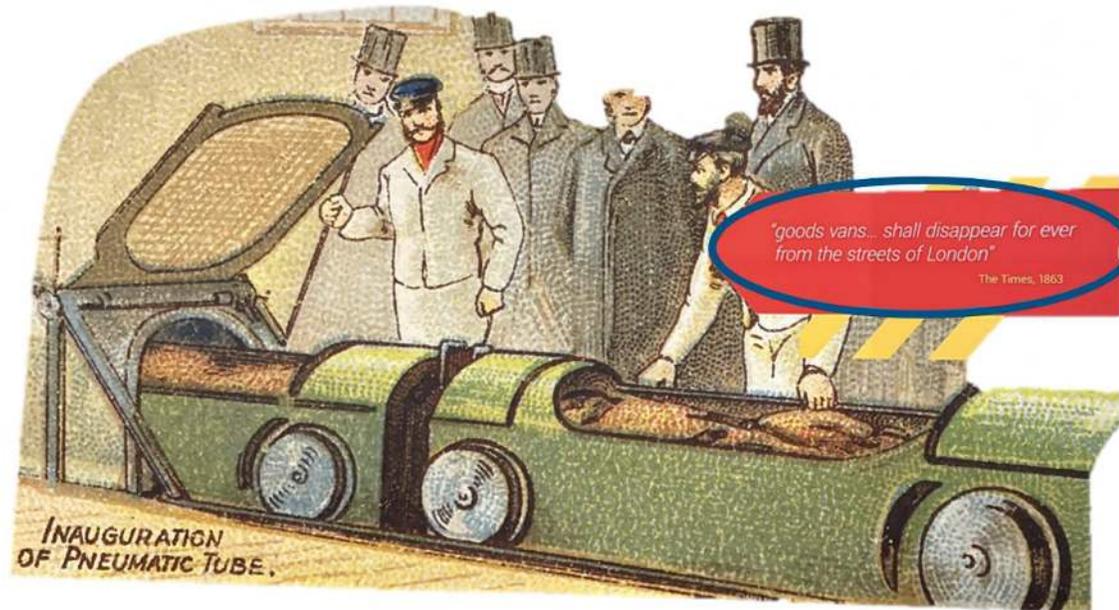


Wir schaffen heute ein
zukunftsorientiertes und umweltfreundliches Logistiksystem
für die Versorgung der Schweiz von morgen.

INHALT

1. Ausgangslage
2. Gesetzliche Grundlage
3. Vorhaben
4. Raumplanung
5. Standorte

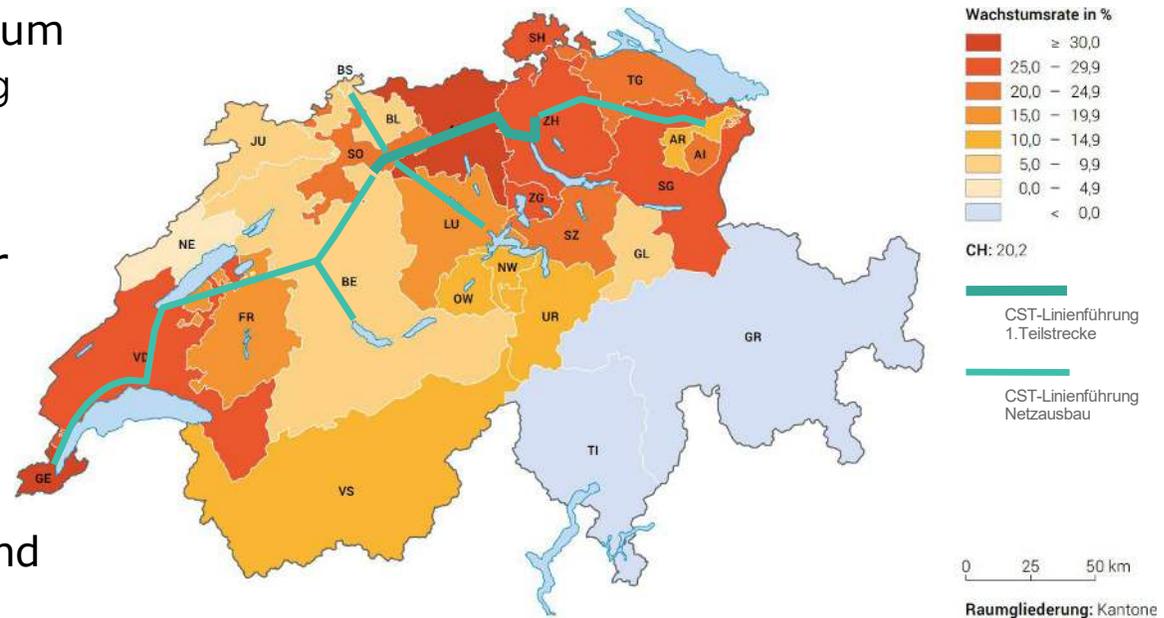
LONDON 1863



UND BEI DEN TRANSPORTEN

WACHSTUM DER SCHWEIZ

- › Überdurchschnittliches Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung im CST-Einzugsgebiet
- › Überproportionaler Anstieg der Stück- und Sammelgüter und kleinere Sendungsgrößen
- › Logistik- & Lagerflächen sowie Verkehr erhöhen Emissionen und Druck auf Landschaft



Wachstumsrate der ständigen Wohnbevölkerung, 2020–2050

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesamt für Statistik. (2020). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone, 2020-2050. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/14963221/master>; Referenzszenario, S. 51

GESETZLICHE GRUNDLAGE

- › Das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport (UGÜTG) wurde am 17. Dezember 2021 von der Bundesversammlung verabschiedet.
- › Das Gesetz
 - › bildet die gesetzliche Grundlage für das kantonsübergreifende Vorhaben
 - › garantiert einen diskriminierungsfreien Zugang
 - › regelt die Rahmenbedingungen für CST
 - › definiert die Eigentumsrechte: Schweizer Mehrheit
 - › garantiert Rechtssicherheit für das privat finanzierte Gesamtlogistiksystem
- › Datum des Inkrafttretens: 1. August 2022
- › Zuständige Stelle / Genehmigungsbehörde PGV: BAV (Bundesamt für Verkehr)



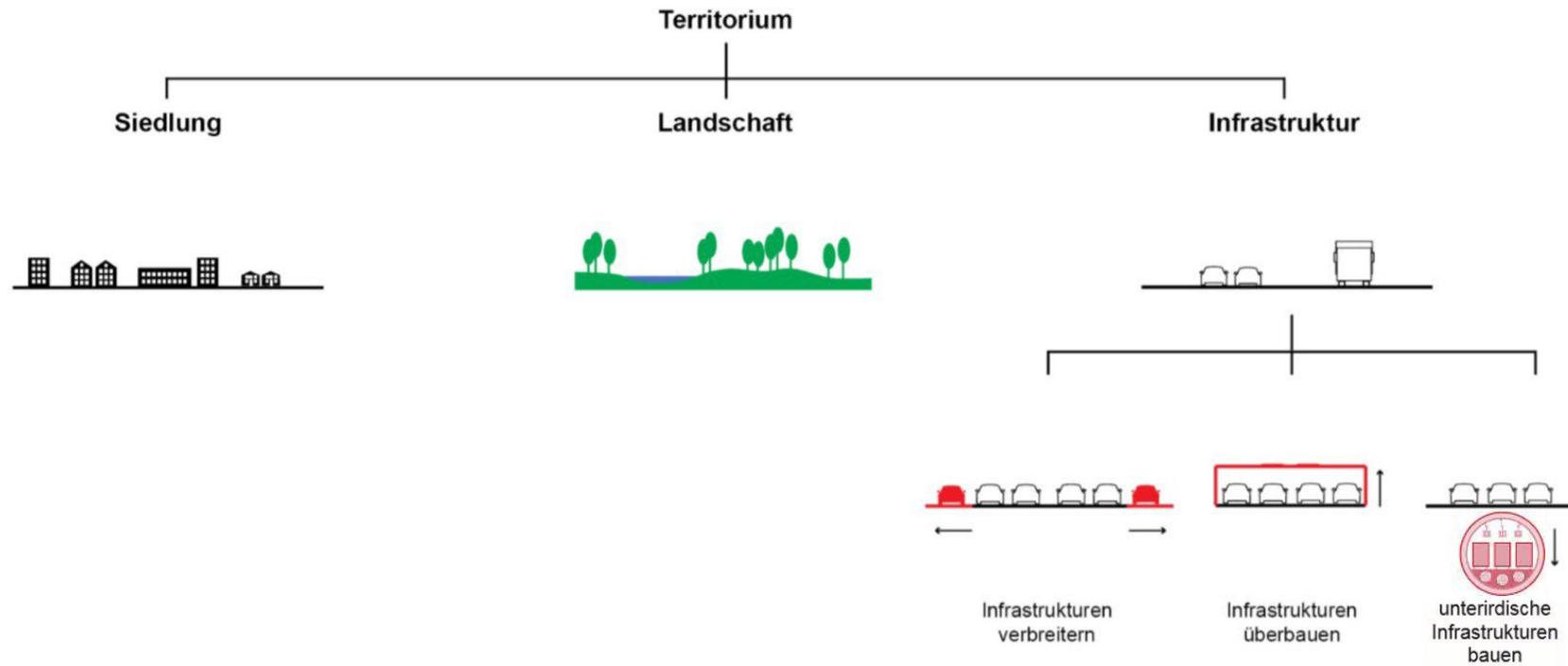
UNTERIRDISCHES GÜTERTRANSPORTGESETZ (UGÜTG)

PROJEKT VON NATIONALEM INTERESSE

- › Der Bundesrat setzt das UGüTG per 1. August 2022 in Kraft
- › Mit einem unterirdischen Gütertransportsystem soll es möglich werden, zwischen Produktions- und Logistikstandorten und städtischen Zentren neuartige Angebote für den Transport kleinteiliger Güter zu erbringen. Das UGüTG schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den unterirdischen Gütertransport und den Betrieb von Fahrzeugen auf diesen Anlagen.



LÖSUNGSANSÄTZE FÜR MEHRVERKEHR



ERSTE TEILSTRECKE

MÖGLICHE STANDORTE - HÄRKINGEN BIS ZÜRICH-FLUGHAFEN



DIE ZUKUNFT DES GÜTERVERKEHRS

CARGO SOUS TERRAIN AG

HAUPTTRÄGER UND WEITERE AKTIONÄRE



CST DENKT DIE LOGISTIK END-TO-END

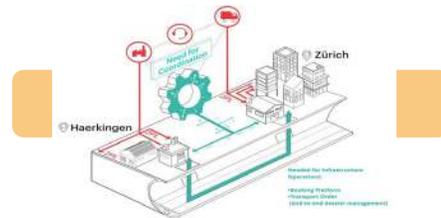
CST GESAMTLOGISTIKSYSTEM

Tunnel Logistics



Tunnelinfrastruktur erhöht Transportkapazität und ermöglicht Mehrwerte für die Supply Chain

Digital Logistics



Digitale Vernetzung der Logistiktransporte und Enabler der Tunnel Logistik

Surface Logistics



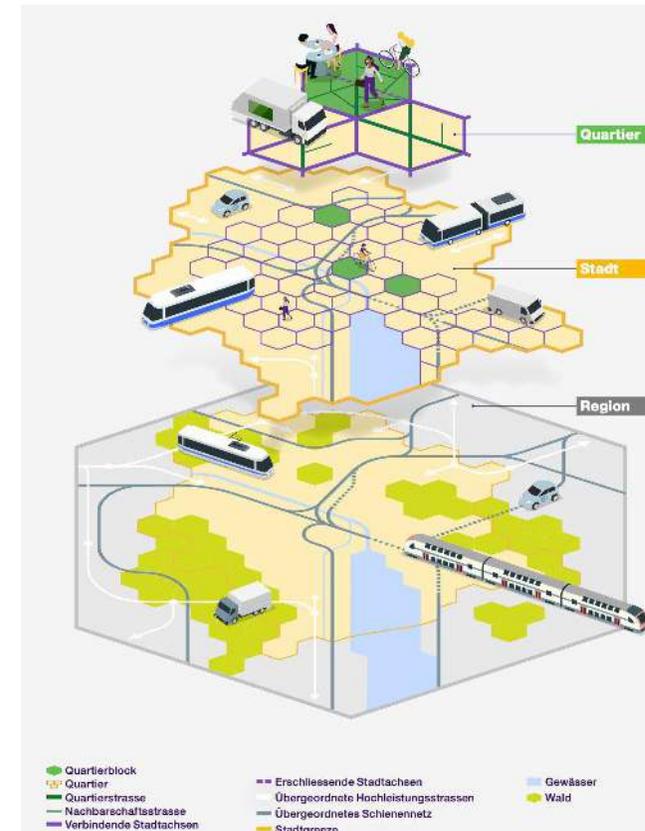
Gebündelter, emissionsfreier oberirdischer Transport zur Reduktion von Verkehr und Lärm

KONGRUENZ STRATEGIE ZH 2040 /CST

Gemeinsame Ziele / *Folgerungen*

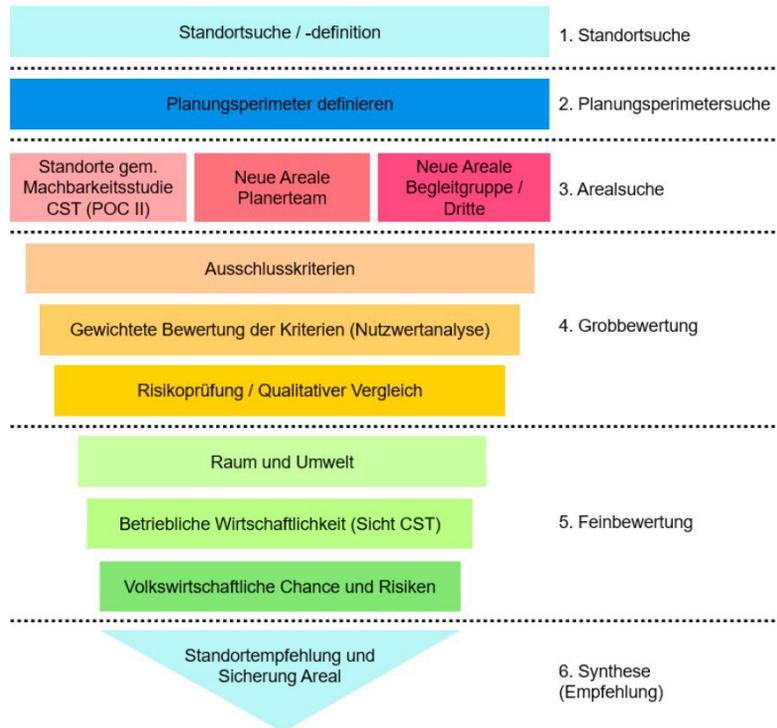
1. Verlässlicher und klimaneutraler Transport von Gütern. *CST kann Transport und Auslieferung zeitlich entkoppeln und will klimaneutral sein. Höhere Zuverlässigkeit.*
2. Zuverlässige und effiziente Erfüllung der Logistikbedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft. *Entspricht Angebotsplanung von CST.*
3. Bündelung der Fahrten des Güterverkehrs. *Entspricht Kernversprechen von CST. (Sequenzierung / Cross Docking, Citylogistikkonzept)*
4. Zeitliche Lenkung der Fahrten des Güterverkehrs. *CST kann eine zeitliche Lenkung ermöglichen.*
5. Ver- und Entsorgung möglichst per Bahn zu zentralen, kooperativ genutzten Umschlagflächen. *Mit CST steht eine unterirdische Bahn mit ebenfalls zentral und mehrfach genutzten Umschlagflächen zur Verfügung.*
6. City-Hub zur Ver-/Entsorgung mit Massen-/Konsumgütern. *Entspricht Angebotsplanung von CST.*

Quelle: Stadtraum und Mobilität 2040 – Strategie. Herausgeberin: Stadt Zürich, 2024



HUBSTANDORTE

MEHRSTUFIGES VERFAHREN



Kriterien Standortwahl

Raum und Umwelt: Grundwasser /
Oberflächenwasser / Baugrund / Immissionen
/ Zonierung

Markt: bestehende Logistik-Betriebe /
Gütervolumen

Betrieb: Platzverhältnisse / Potential
Nebennutzungen

Erschliessung: Kapazität Zugänge /
Verkehrssystem

Realisierbarkeit: Bestandsbebauung /
Platzverhältnisse (Bau) / techn.
Realisierbarkeit/ Verfügbarkeit

GRUNDWASSER



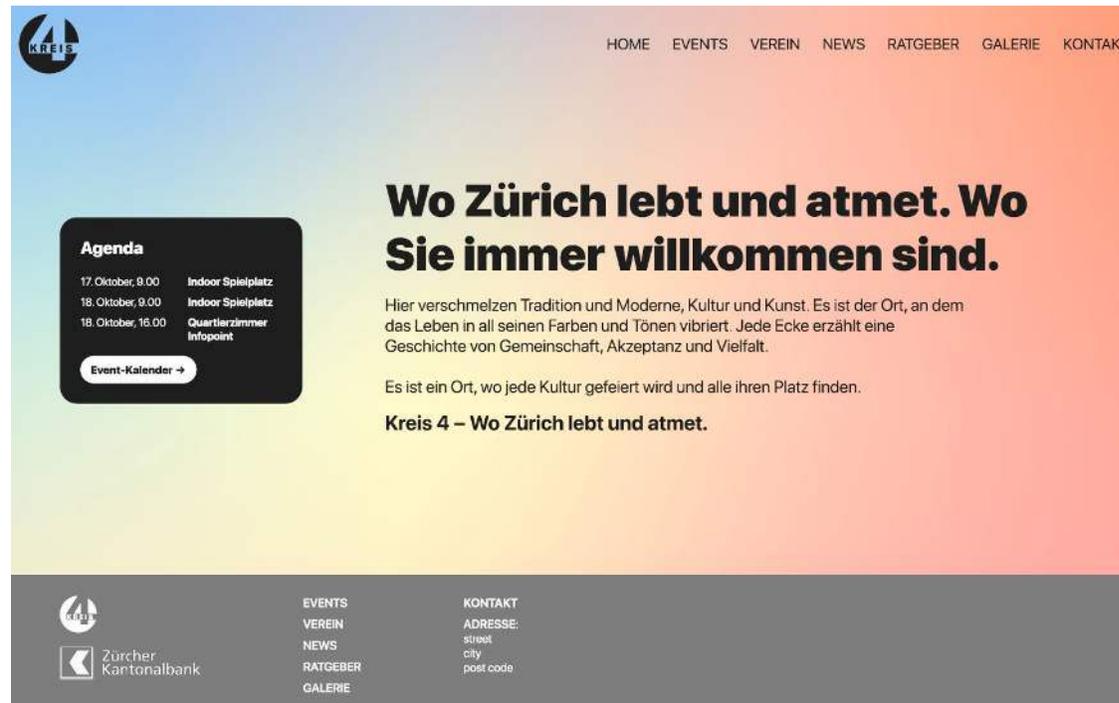
Quelle: GIS Kanton Zürich

10. Verschiedenes

10.7 Info: Neue Webseite 8004.ch

10. Verschiedenes

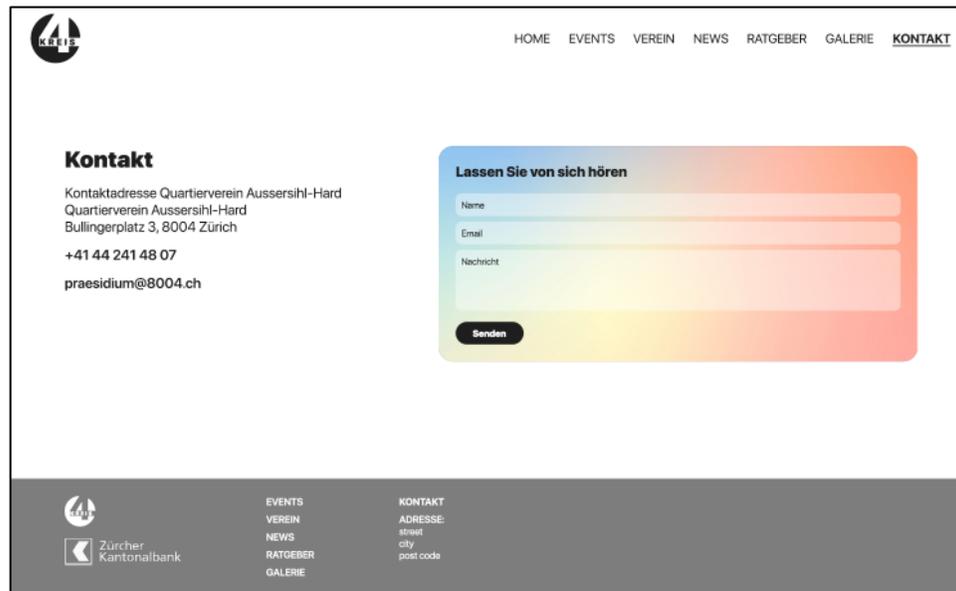
10.8 Info: Neue Webseite 8004.ch (Quartieragenda und neuem Vereins-Logo)



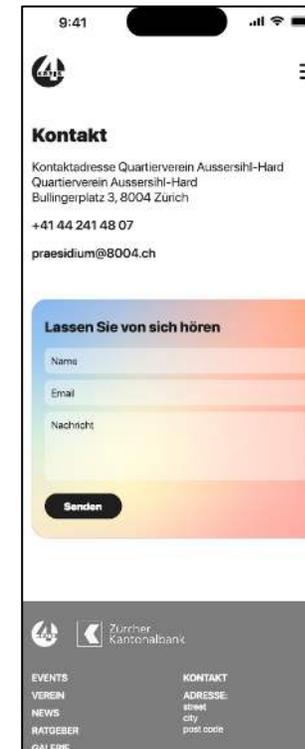
Frontseite mit Agenda (Event-Kalender)

10. Verschiedenes

10.8 Info: Neue Webseite 8004.ch (Quartieragenda und neuem Vereins-Logo)



Die weiteren Seiten (Folgeseiten)...



Ansicht Smartphone

10. Verschiedenes

10.8 Info: Food Zürich 2025

10 Jahre Food Zürich vom 12.6. bis 22.6.2025

12 Stadtkreise nehmen am Anlass teil. Jeder Stadtkreis ist mit je 100 m Tisch bzw. mit 45 Tischen mit 360 Sitzplätzen vertreten. Insgesamt eine 1,2 km lange Tischreihe mit Food. Veranstaltungszeit jeweils von 12-24 Uhr

Geplant 1 Tag - Samstag, 24.5.2025 von 12-24 Uhr

Ausweichdaten bei Schlechtwetter:
Samstag, 14.6.2025 oder 21.6.2025

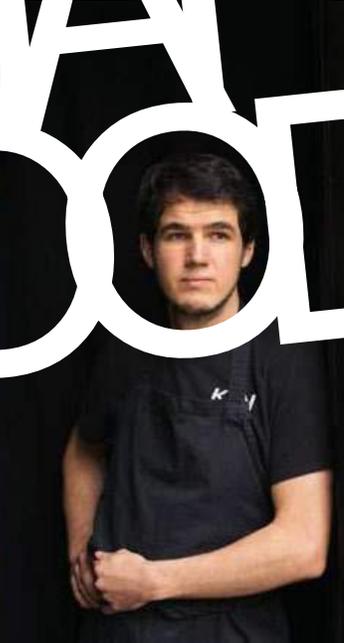
Das Verschiebungsdatum wird 3 Tage im Voraus kommuniziert



12. bis 22.6.
'25

FOOD
ZURICH

10 JAHRE FOOD ZURICH



FOOD ZURICH

PLATTFORM

Food Zurich ist ein nicht gewinnorientierter Verein, der Akteure vernetzt, Wissen vermittelt und Erlebnisse kreiert. Und all das eingebettet in eine Genusswelt, die zeigt: Nachhaltig geniessen hat mit Verzicht nichts zu tun, sondern mit neuen Denkweisen.

Der Verein Food Zurich verpflichtet sich vollumfänglich der kulinarischen Zukunft. Wir arbeiten mit verbindlichen Leitplanken für das Festivalprogramm und die Inhalte im Festivalzentrum. Unsere Botschaften und die erlebbaren Projekte sollen auf eine gesunde Zukunft für Mensch, Tier und Umwelt einzahlen und sind von grosser gesellschaftspolitischer Relevanz. Deshalb bieten kulinarischen Neudenker:innen, Startups, Gastronom:innen und Pionier:innen 11 Tage lang kostenlos eine Bühne, um ihre zukunftsweisenden Ideen zu präsentieren.





**12 KREISE, 1 STADT -
ALLE AN EINEM TISCH!**

1,2 KM LANGE TAFEL VOM BELLEVUE BIS ZÜRICHHORN - DER LÄNGSTE TISCH DER SCHWEIZ

ZIEL EINZIGARTIG

Die Zürcher:innen begegnen sich an einem langen Tisch, an dem die zwölf Stadtkreise ihre kulinarische Vielfalt und ihren Kreis präsentieren.

Die kulinarische Zukunft wird durch das gastronomische Angebot erlebbar: Genuss, der sich dem Wohl von Mensch, Tier und Umwelt verpflichtet fühlt.

Ein sympathischer Anlass von nationalem und internationalem Interesse, der deutlich macht, dass Zürich auch kulinarisch eine Reise wert ist.

Die Kulturinstitutionen der Stadt Zürich präsentieren sich «unplugged» entlang des langen Tisches. Nahbar, authentisch und einmalig.

Die lange Tafel soll ein Beispiel dafür sein, wie Grossveranstaltungen mit Nachhaltigkeit und Rücksicht auf unsere Umwelt gestaltet werden können. Wir setzen neue Standards für zukünftige Events und zeigen auf, dass es ohne Foodwaste und Abfallberge geht.



FOOD

ZÜRICH

1 TAG 1 FACT

1 Tag | Samstag, 24.5., Schlechtwettervarianten Samstag, 14.6. oder 21.6.2025 (Das Verschiebungsdatum wird 3 Tage im voraus kommuniziert)

VERANSTALTUNGSZEIT | 12 bis 24 Uhr

1,2 KM TISCH | 4'320 Sitzplätze | 12 Stadtkreise | 100 m Tisch pro Stadtkreis | 45 Tische pro Stadtkreis | 360 Sitzplätze pro Stadtkreis

ANZAHL GÄSTE | ca. 20'000

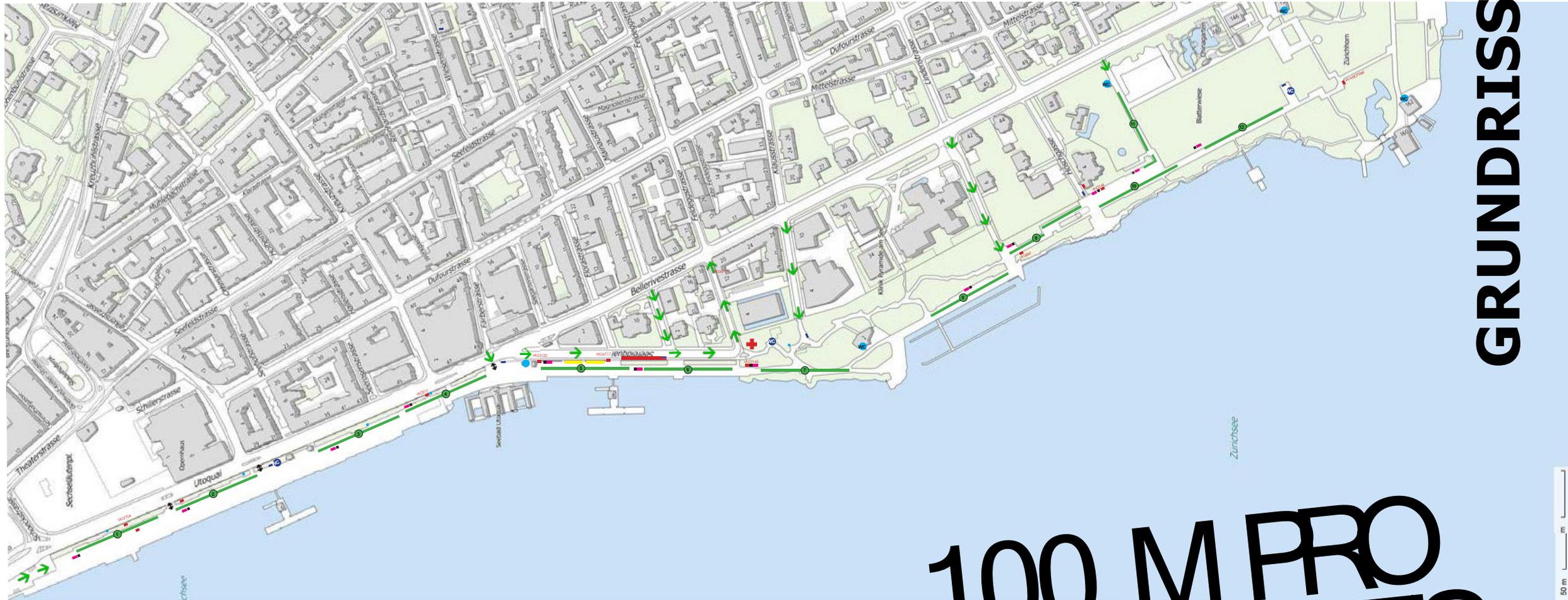
AUF- UND ABBAU | 6 bis 11.30 Uhr und 24 bis 3 Uhr

F&B | Picknick durch Restaurants und Hotels aus den 12 Zürcher Stadtkreisen

PARTNERBETRIEBE | 5 Restaurant oder Hotels am Mittag und zusätzlich 2 Restaurants für den Abend | Total 84 Restaurants und Hotels



GRUNDRISS



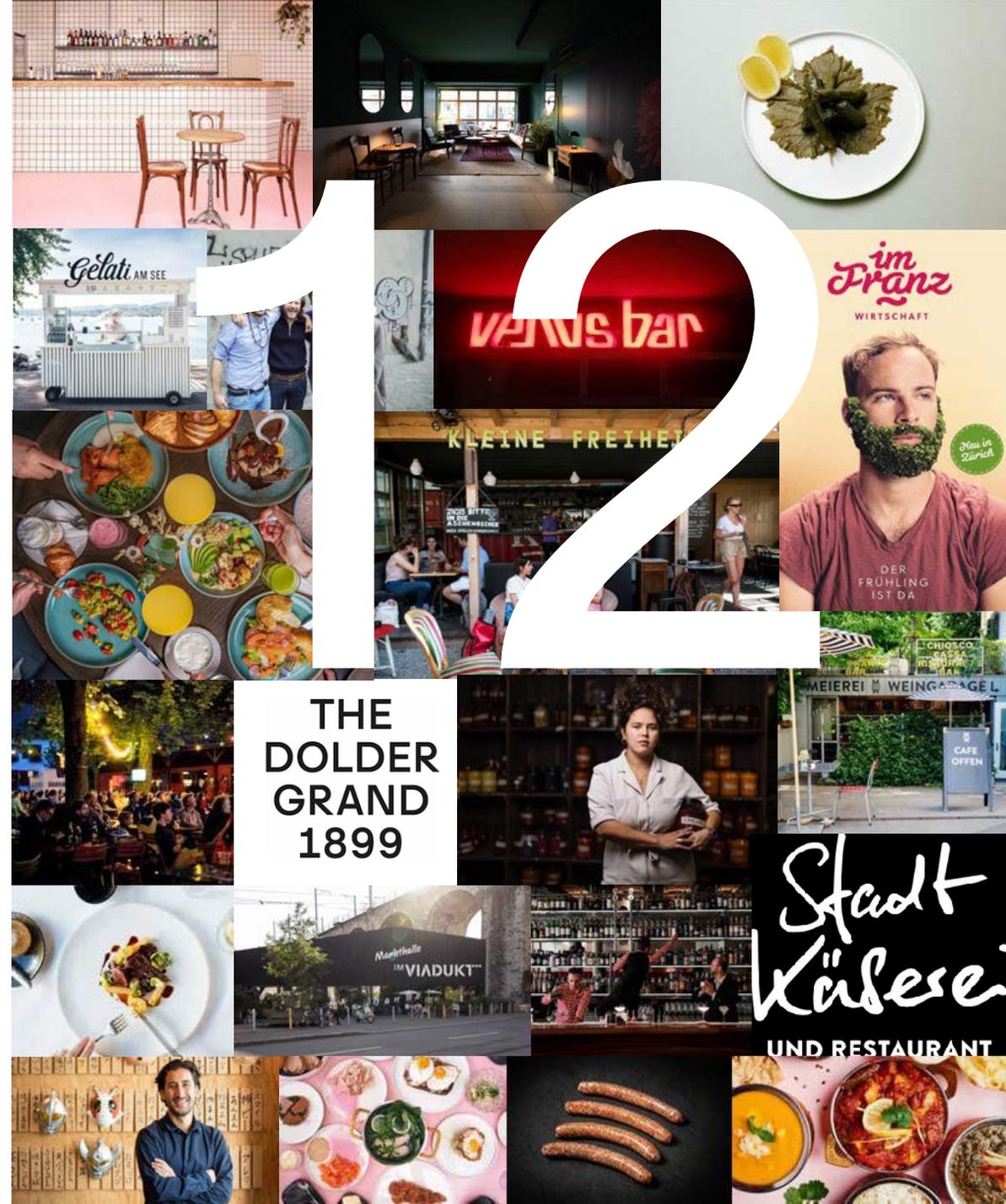
- 12 x 100 m Tafeln werden getrennt mit Abständen aufgestellt
- Keine Störung des Passantenstroms, See muss zugänglich bleiben
- Sicherheit der Gäste hat höchste Priorität, das Sicherheitskonzept wird mit der Firma Delta Security erstellt

100 M PRO STADTKREIS

STADTKREIS E

Auf unsere Stadtkreise und Quartiere sind wir Zürcher:innen besonders stolz. Jeder Kreis besitzt eine einzigartige Identität, geprägt von seinen Bewohner:innen und Gewerbetreibenden. Jeder Kreis hat eine Quartierbeiz, die geliebt wird, ein trendiges Restaurant, einen Quartierladen, eine Hotelbar oder gar ein Produkt, das seit Jahren in der Nachbarschaft produziert wird.

Wir haben unsere Lieblinge sorgfältig ausgewählt, um die Vielseitigkeit und Authentizität jedes Kreises zu zelebrieren. Nun ist es an der Zeit, diese Vielfalt an einer langen Tafel zu vereinen und zu zeigen, wie aussergewöhnlich unsere Stadt schmeckt. Stellen Sie sich vor: Ganz Zürich an einem Tisch. Jung und Alt, Freunde und Fremde, vereint durch Genuss und Gespräche, sinnieren und diskutieren über die kulinarische Zukunft unserer Stadt. Das ist mehr als ein Fest – das ist ein kulinarisches Erlebnis, das Herzen verbindet und Geschichten webt.



EIS

Baur au Lac
Bärengasse
Bauernschänke
Confiserie Sprüngli
Hatecke
Hiltl
Igniv
Karl der Grosse
Kindli
Kronenhalle
Ornellaia
Schwarzenbach
Storchen Zürich
Lindenhofkeller
Neumarkt
Neue Taverne
Rechberg
The Counter
Widder Hotel

ZWEI

Bederhof
Belvoirpark
Bürgli
Choupette
Fischers Fritz
Hato
Juliette
Lux Bar & Restaurant
Park Hyatt Zürich
Weisses Rössli
Wöschi

DRÜ

Ameo
Babu's
Daizy
Famiglia Tremonte
Genovas
Hopfenau
Kle
Metzgerei Keller
Moon Bäckerei
Rémy
Rüsterei
Salut Salon
Vuillat Bäckerei
Wirtschaft im Franz
Zur Goldigen Gutten

VIER

Barranco
Cantina
Equi Table
Gamper
Greulich
Gül
Hotel Helvetia
Hiltl
John Baker
Le Cuisine
Marktküche
Metzgerei Angst
Neni
Rosi
Silex

FÖIF

Alpenrose
Collective Bakery
Clouds
Dar
Elmira
Josef
Kleinwäscherei
La Salle
Les Halles
Markthalle
Rosso / Osso
Stadtkäserei

SÄCHS

Anoha
Anna
Didis Frieden
Drei Stuben
Hausammann
Kleine Freiheit
Kreis 6
Marriott Hotel
Moudis Lecker Garten
Rigiblick
Rubina
Zum alten Löwen

SIBE

Adlisberg
Degenried
Hotel Zürichberg
Metzgerei Reif
Plattenhof

The Dolder Grand
Rosengarten
Sonnenberg
Tobelhof
Vier Linden
Wilder Mann

ACHT

Ameron Bellervie au Lac
Badi Utoquai
Bohemia
Blaue Ente
Buchmann
Du Théâtre
Fischerstube
Gandria
Gelati am See
La Réserve Eden au Lac

NÜÜN

Die Cuisine
Krone Altstetten
Le Petite Marais
Marmite Foodlab
Nüni
Ooki
Restaurant Freilager
Ristorante Da Angela
The Coconut

ZÄH

Belmondo
Damas
Damm
Gump

Nordbrücke
Nude
Osteria Centrale
Stazione Paradiso
San Gennaro
Tessin Grotto
Tsugi
Turbinenhaus
The Artisan
Tre Fratelli
Waid

ELF

Dapur
Freja
Giesserei
Freja
Hallo Beirut
Halk Pazarı
Hofwiesen
Hotel Sternen Örnikon
Malabar
Metzgerei Ziegler
My Kitchen
Oh my Greek
Restaurant Hofwiesen
Tschingg
Tamarind Hill
Venus

ZWÖLF

Balkan Büro
Die Blume
Gasthof Hirschen
Mikas Stadthäger
Pizzeria La Fonte
Suur
Ziegelhütte

PICKNICK EIN STÜCK ZÜRICH

Picknick – das ist unkomplizierter Genuss unter freiem Himmel. Jeder Bag, ein liebevoll verpacktes Stück Zürich, bringt die Essenz der Quartiere direkt in unsere Hände. Der Picknick-Bag ist erschwinglich, mit feinsten Züri-Gerichten gefüllt und überall geniessbar. Ob an der langen Tafel, am Seeufer oder auf der Chinawiese. Keine Reservationen, keine ausgebuchten Tische, ganz Zürich kann mitmachen. Ein stadtweites Picknick, das Herzen verbindet und Gaumen erfreut.

Für die Gastronomie ist die Picknicktasche ein Segen – unkompliziert in der Vorbereitung und ohne zusätzliche Infrastruktur.



ZÜRI-BAGS PICKNICK BAGS

werden in unserer Hausschrift Futura Bold einheitlich auf der Vorderseite aus-
Für jeden Stadtkreis wird eine Farbe bestimmt, welche sich auf den Züri-Bags und in
der Leinentischdecke auf dem langen Tisch wiederfindet. Die Namen der Partner

geschrieben. Auf der Rückseite befindet sich der Kreis und das FOOD ZÜRICH
Logo.



KREIS 3

DAIZY

Nussreis Safran

KLE

Gurke

METZGEREI KELLER

Wiediker vom Grill mit Brot

MOON BAKERY

Chocolate Chip "SMIQQLE" Cookie

RÜSTEREI

Falafel mit pikanter Peperonisauce,
Joghurt und Kräutern

WIRTSCHAFT IM FRANZ

Rettich, Schwarzer Knoblauch,
Salzzitrone, Mandel



WICHTIG

FOOD- UND BARANGEBOT | Das Food Angebot der Restaurants und Hotels muss die folgenden nachhaltigen Kriterien erfüllen: lokal oder regional und saisonal. Zudem setzen wir auf eine mehrheitlich vegetarische Küche. Die einzelnen Gerichte müssen 2 bis 3 Tage haltbar sein.

FOOD VERPACKUNGEN | Die Food Verpackungen, die wir unseren Partnerbetrieben zur Verfügung stellen, sind alle biologisch abbaubar und müssen in der Bioabfall Tonne entsorgt werden. Ein möglicher Partner für die Abholung und Weiterverarbeitung des Bioabfalls ist gazenergie Zürich. Im Idealfall arbeiten wir mit Einmachgläsern, die Gäste nehmen diese als Give-away mit.

FOODWASTE | Damit kein Foodwaste entsteht, überlassen wir allfällige Reste, der Plattform Too good to go oder der Institution Tischlein deck dich.

ENTSORGUNG | Für die Entsorgung wird pro Kreisabschnitt eine Entsorgungsinsel gestellt. Folgende Abfallarten werden getrennt entsorgt: Glas, PET, Karton, Bioabfall, Restmüll und Alu. An der Bar arbeiten wir mit Mehrweggläser und einem Depotsystem.



SET UP TISCH



SONNENSCHIRME GLATZ



VERKAUF REGESTÜHLE
(TISCHE AN FIRMEN)



PICKNICK-BAG



KALTE GERICHTE IN
ENMACHGLÄSERN



WENGLAS



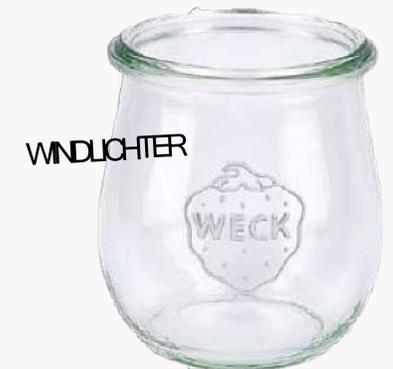
BIERBÄNKE



TISCH-DECKE LEINEN



TISCH-SET



WINDLICHTER

KULTUR

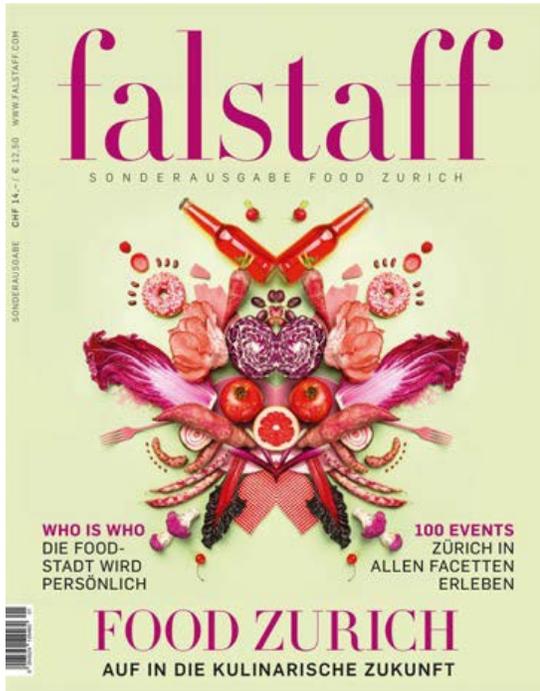
MUSIK & TISCHGESPRÄCHE

An einem Tisch kommt man zusammen. Es wird debattiert, sinniert und gut gegessen. Manchmal geht die Zeit vergessen. Und so soll es sein. Wir laden bekannte und weniger bekannte Zürcher Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Gesellschaft ein, Platz zu nehmen und freuen uns auf spannende Geschichten, bleibende Begegnungen und Anekdoten für später.

Damit nicht genug, ein Kulturprogramm darf natürlich nicht fehlen, darum bitten wir die beiden Kulturinstitutionen, das Opernhaus und die Zürcher Hochschule der Künste darum, ein Programm unplugged am Tisch entlang aufzuführen. Wundervoll wäre es, wenn auch Künstler aus den Quartieren auftreten würden – wie der Gitarrist aus dem Kreis 4, der sich mit der Sängerin aus dem Kreis 2 zusammenschliesst, um die Zürcher:innen am Tisch zu unterhalten. Oder die im Quartier ansässige Musikschule, die mit den Schüler:innen am Tisch unplugged auftritt.



KAMPAGNE



OUT OF HOME
Kultursäulen, Plakate, Festbeflaggung,
Visibilität bei rund 100 Veranstaltern, Flyerbox,
Fensterkleber

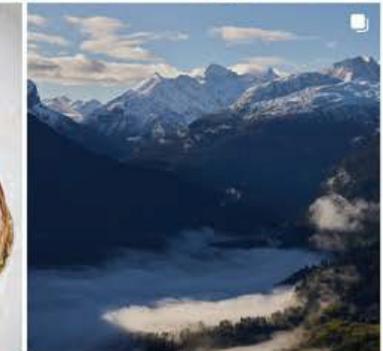
PR
Medienmitteilungen, Storylines, Key Media-
Management

FESTIVALPROGRAMM
Website, Programmzeitung

MEDIENPARTNER
Falstaff Sondermagazin, Anzeigen,
Leserangebote, TV- und Radio-Spot

ONLINE
Eigene Social Media Kanäle (Facebook,
Instagram, LinkedIn), Website foodzurich.com,
Newsletter, Online-Medienpartner

VISIBILITÄT EIGENE EVENTS
Seebecken (10 Jahre FOOD ZÜRICH - die
längste Tafel der Schweiz), Europaallee
(Festivalzentrum, Slow Food Market),
Flughafen Zürich (Circle)



QUARTIERE ZÄME FÜR ZURI

Zum 10-jährigen Jubiläum von FOOD ZÜRICH setzen wir unter dem Motto «Zäme für Züri – 100 Meter ein Stadtkreis» ein Zeichen des Zusammenhalts!

Jeder Abschnitt dieses besonderen Tisches widerspiegelt die Kulinarik und den einzigartigen Charakter der Zürcher Stadtkreise. Die Quartiervereine als zentrale Stelle in den Kreisen sind gut vernetzt und wissen, was vor Ort wichtig ist. Deshalb bitten wir um Unterstützung in den folgenden Bereichen:

Freiwillige Helfer:innen für

- Den Auf- und Abbau
- Abpacken der Picknick-Bags
- Einsatz bei der Getränke- und Essensausgabe

Infrastruktur

- Festbankgarnituren

Kulturprogramm

- Kreative Ideen für ein Kulturprogramm aus den verschiedenen Stadtkreisen sind herzlich willkommen

Lassen Sie uns gemeinsam die kulinarische Vielfalt der Zürcher Stadtkreise entdecken und feiern!



KONTAKT

Foodzurich.com

JOYCE TETTEH
Events und Festivalzentrum
joyce@foodzurich.com
+41 78 680 20 00

ANNA HOFMANN
Festivalleitung
anna@foodzurich.com
+ 41 76 387 90 85



Wir bedanken uns herzlich für Ihr Erscheinen und schliessen somit die heutige 126. Generalversammlung.

Wir wünschen Ihnen noch viel Spass beim Rundgang durch die Kantonsschule Wiedikon und im Anschluss an den Rundgang «En Guete» beim Apéro.

Auf Wiedersehen und kommen Sie gut nach Hause.

